

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Nichtfinanziellen Sektorkonten Jahresrechnung

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
1995

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 18.01.2018

Bearbeitungsstand: **21.02.2018**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Volkswirtschaft
Bereich Volkswirtschaftliche Sektorkonten und Staat

Ansprechperson:
Dr. Karl Schwarz
Tel. +43-1-71128-8149
karl.schwarz@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dr. Jürgen Weissenbacher
Tel. +43-1-71128-8114
juergen.weissenbacher@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	9
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	10
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	10
1.4 Rechtsgrundlagen	11
2. Konzeption und Erstellung	11
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	11
2.1.1 Gegenstand der Statistik	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	13
2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale: Die Konten.....	17
2.1.4.1 Die Kontenabfolge.....	17
2.1.4.2 Die Einzelkonten	24
2.1.5 Klassifikationen: Institutionelle Sektoren.....	29
2.1.6 Regionale Gliederung der Ergebnisse	32
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	33
2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	33
2.2.2 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)*	33
2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	34
2.2.3.1 Grundsätzliches	34
2.2.3.2 Gütertransaktionen.....	35
2.2.3.3 Arbeitnehmerentgelt (D.1).....	37
2.2.3.4 Produktions- und Importabgaben (D.2).....	38
2.2.3.5 Subventionen (D.3)	39
2.2.3.6 Vermögenseinkommen (D.4)	40
2.2.3.7 Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)	48
2.2.3.8 Sozialbeiträge und Sozialleistungen (D.6)	49
2.2.3.9 Sonstige Laufende Transfers (D.7).....	52
2.2.3.10 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8).....	55
2.2.3.11 Nettozugang an Nichtproduzierten Vermögensgütern (NP)	55
2.2.3.12 Vermögenstransfers (D.9).....	56
2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	58
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	59
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	59
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	59
2.3.3 Revisionspolitik und -zeitplan.....	60
2.3.4 Publikationsmedien	62
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	62
3. Qualität	63
3.1 Relevanz	63
3.2 Genauigkeit	63
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität	64
3.4 Vergleichbarkeit	64
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	64
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	65
3.5 Kohärenz	66
4. Ausblick.....	68
Struktur der Bruttowertschöpfung nach NACE und Sektor.....	69
Abkürzungsverzeichnis	69
Sektoren und Transaktionen laut ESGV 2010	71
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	74

Executive Summary

Die Sektorkonten gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen.

Die Sektorkonten sind damit die zweite wesentliche Säule der VGR – neben dem Input-Output-System und anderen mit dem BIP zusammenhängenden Rechnungen. Im Gegensatz zu letzteren stehen nicht Branchen, Güter, oder die Volkswirtschaft als Ganzes im Zentrum des Interesses, sondern Institutionelle Sektoren. Unterschieden werden:

- ein Unternehmenssektor ("Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften")
- ein Finanzsektor ("Finanzielle Kapitalgesellschaften")
- der Sektor "Staat"
- der Sektor "Private Haushalte" (einschließlich Einzelunternehmen)
- der Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“

Die *Nichtfinanziellen Sektorkonten* stellen für diese Sektoren zwar auch die BIP-relevanten (Güter-)Transaktionen dar, der eigentliche Fokus liegt aber auf:

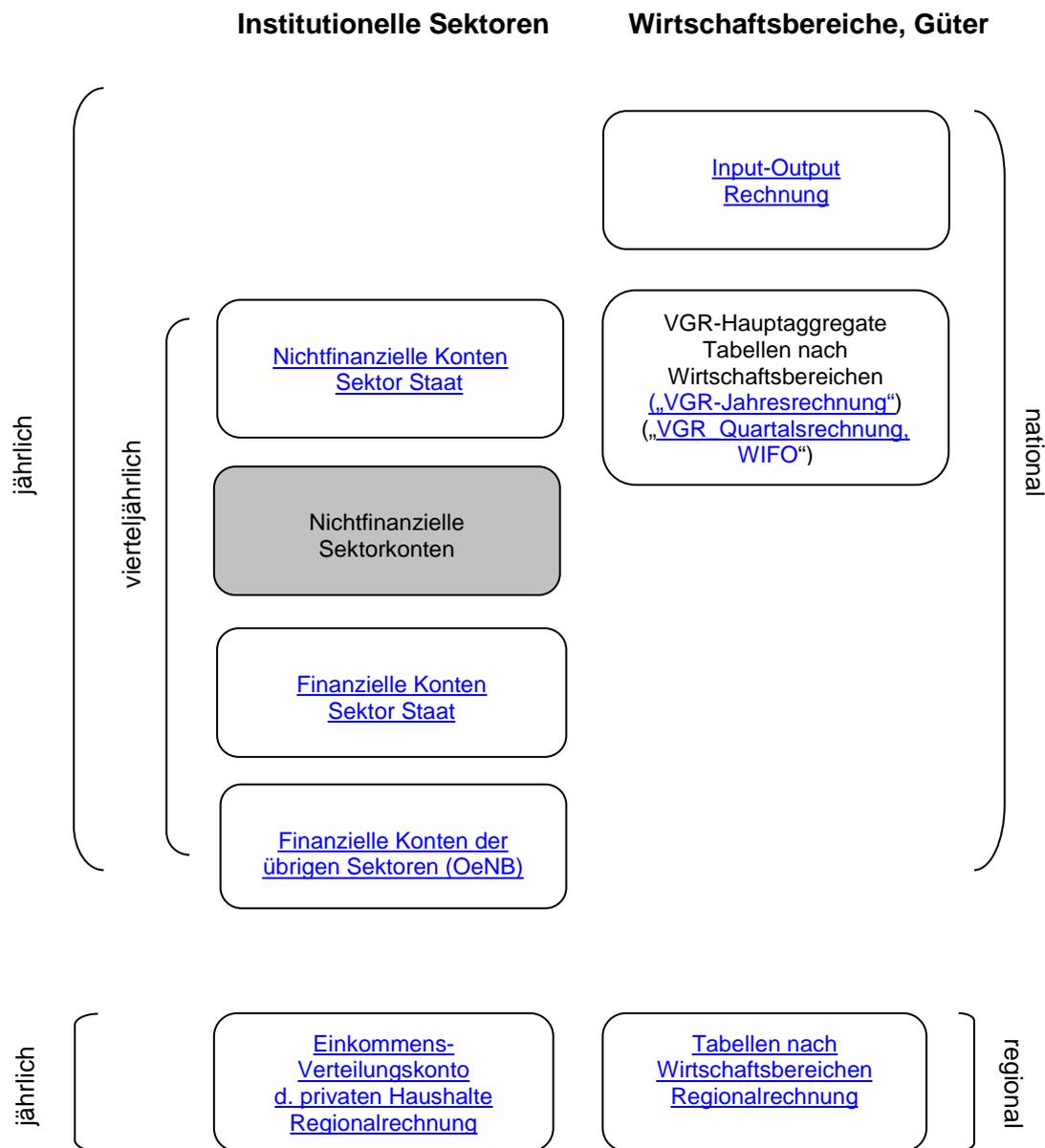
- Einkommen
- Konsum und Sparen
- Sachvermögensbildung (Investition) und Finanzierungssaldo

Es handelt sich um **nichtfinanzielle** Konten – im Gegensatz zu finanziellen Konten. Finanzielle Konten bilden finanzielle Bestände (Geld, Forderungen, Verbindlichkeiten) und deren Veränderungen (Zugänge, Abgänge, Kursänderungen) ab; und messen damit u.a. die Veränderung der finanziellen Nettoposition der Sektoren (den Finanzierungssaldo). Nichtfinanzielle („realwirtschaftliche“) Konten hingegen erklären, durch welche wirtschaftlichen Transaktionen dieser Finanzierungssaldo zustande kommt (also Einkommensentstehung, -verteilung, -verwendung etc.). Abgebildet wird die vollständige Kontenfolge. Die Bewertung erfolgt nur zu laufenden Preisen ("nominell").

Die Erstellung folgt nach international einheitlichen Konzepten und Regeln: Die internationale Norm – eine Empfehlung – ist das "System of National Accounts 2008" (SNA 2008), die darauf basierende europäische und rechtsverbindliche Norm das "Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen". Es handelt sich um eine Jahresrechnung, die Berichtsperiode entspricht daher einem Kalenderjahr. Die Rechnung wird in der Regel neun Monate nach Ablauf des Berichtsjahres fertig gestellt, gleichzeitig werden die drei vorangegangenen Jahre revidiert. Eine durchgehende und konsistente Zeitreihe für alle Sektoren liegt ab 1995 vor. Die Rechnung basiert auf zahlreichen verschiedenen Statistiken und sonstigen Datenquellen; eine besonders wichtige Rolle spielen die Daten zum Sektor Staat, die VGR-Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und die Aufkommens-/Verwendungstabellen, sowie die Zahlungsbilanzstatistik. Daneben fließen die Ergebnisse einer Reihe von Basisstatistiken in die Rechnung ein.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse zur Berechnung der nichtfinanziellen jährlichen Sektorkonten für das vorangegangene Jahr Ende September des Folgejahres auf der Homepage von [Statistik Austria](#).

Einen Überblick über die wesentlichen **Teile des Kernsystems der VGR** in Österreich und die Rolle der Nichtfinanziellen Sektorkonten in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung. Die Darstellung folgt systematischen Gesichtspunkten. Für jedes der angeführten Teilsysteme existiert eine gesonderte Standard-Dokumentation.



Jährliche Nichtfinanzielle Sektorkonten - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Jährliche nichtfinanzielle Sektorkonten stellen Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung sowie Sparen und Sachvermögensbildung der einzelnen institutionellen Sektoren dar. Wesentlicher Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010).
Grundgesamtheit	Alle in Österreich ansässigen Institutionellen Einheiten (Haushalte, finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen, staatliche Einheiten und Non-Profit-Institutionen)
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Andere Teilsysteme der VGR (Daten zum Sektor Staat, Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, die Aufkommens-/Verwendungstabellen), Zahlungsbilanzstatistik. Zusätzlich eine Reihe unterschiedlichster Basisstatistiken (z.B. Leistungs- und Strukturstatistik, Lohnsteuerstatistik, Körperschaftssteuerstatistik, Gebarungsstatistik, Wertpapierstatistik, Zinsstatistik).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	ab 1995
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesstatistikgesetz 2000 : Bundesgesetz über die Bundesstatistik idF BGBl Nr. 40/2014, ESVG-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 9 Monate Endgültige Daten: t + 45 Monate
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

Die vorliegende Standard-Dokumentation entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben für Metainformationen über statistische Erhebungen. Da Sektorkonten als Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine Primärstatistik sind, sind etliche der üblichen Unterkapitel irrelevant. Aus Gründen der Einheitlichkeit werden die entsprechenden Kapitelüberschriften zwar angeführt (mit einem Stern gekennzeichnet), es gibt dazu aber keine Ausführungen.

Die Dokumentation befasst sich mit der Erstellung der **jährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten**. Die Sektorkonten sind ein wesentlicher Teil der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** (VGR, "National Accounts").¹ Die Erstellung folgt international einheitlichen Konzepten und Regeln: Die internationale Norm – eine Empfehlung – ist das "[System of National Accounts 2008](#)" (SNA 2008), die darauf basierende europäische und rechtsverbindliche Norm das "[Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010](#)" (ESVG 2010). Das ESVG 2010 löste das ESVG 1995 – und somit auch das SNA 1993 – ab, die erste Jahresrechnung nach dieser Rechtsvorschrift erfolgte im September 2014 für die Zeitreihe von 1995-2013.

[Konzeptuelle Änderungen](#)², die sich aus dem ESVG 2010 ergeben, betreffen zum einen die Definition der Sektoren (z.B. die Abgrenzung des Sektors Staat, die Behandlung von Holdinggesellschaften oder Privatstiftungen) und zum anderen von Transaktionen (z.B. die Verbuchung bestimmter Sozial- bzw. Pensionsbeiträge und -leistungen; aber auch BIP-relevante Investitionskomponenten wie Forschung und Entwicklung oder Militärausgaben).

„Das System der VGR enthält zwei **Hauptdarstellungsformen**:

- a) die Konten der institutionellen Sektoren,
- b) das Input-Output-System und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen.

Die Sektorkonten liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen. [...]

Das Input-Output-System liefert durch die Aufkommens- und Verwendungstabellen eine tiefer gegliederte Beschreibung des Produktionsprozesses (Kostenstruktur, entstandenes Einkommen und Beschäftigung) und der Waren- und Dienstleistungsströme (Produktionswert, Import, Export, Konsum, Vorleistungen und Investitionen nach Gütergruppen)." [ESVG 1.08]

Das hier beschriebene Teilsystem betrifft **Sektorkonten**: Sektorkonten bilden die vollständige Kontenfolge ab – in einer eher groben Gliederungen nach den institutionellen Sektoren (1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, (2) Finanzielle Kapitalgesellschaften (u.a. Banken und Versicherungen), (3) Staat, (4) Private Haushalte, (5) Private Organisationen ohne Erwerbszweck und (6) Ausland; die Bewertung erfolgt nur zu laufenden Preisen ("nominell").

¹ Was das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in toto betrifft, so lautet eine übliche Definition folgendermaßen: "The System of National Accounts is the internationally agreed standard set of recommendations on how to compile measures of economic activity in accordance with strict accounting conventions based on economic principles. The recommendations are expressed in terms of a set of concepts, definitions, classifications and accounting rules that comprise the internationally agreed standard [...] The accounting framework of the SNA allows economic data to be compiled and presented in a format that is designed for purposes of economic analysis, decision-taking and policymaking." (SNA 1.1, vgl. Kapitel 2.4)

² Eine Übersicht über die konzeptionellen Änderungen durch die Einführung des ESVG 2010 findet sich auf: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/esvg_2010/index.html

Es handelt sich um **nichtfinanzielle** Konten – im Gegensatz zu finanziellen Konten. Finanzielle Konten bilden finanzielle Bestände (Geld, Forderungen, Verbindlichkeiten) und deren Veränderungen (Zugänge, Abgänge, Kursänderungen) ab; und messen damit u.a. die Veränderung der finanziellen Nettoposition der Sektoren (den Finanzierungssaldo). Nichtfinanzielle Konten hingegen erklären, durch welche wirtschaftlichen Transaktionen dieser Finanzierungssaldo zustande kommt (also Einkommensentstehung, -verteilung, -verwendung etc.). Als Synonym für nichtfinanzielle Konten findet sich gelegentlich auch der Begriff "realwirtschaftliche" Konten.

Beschrieben wird die **Jahresrechnung**: Berichtsperiode ist ein Kalenderjahr (im Gegensatz zu vierteljährlichen oder Quartalsrechnungen³). Die Rechnung wird in der Regel neun Monate nach Ablauf des Berichtsjahres fertig gestellt, gleichzeitig werden die drei vorangegangenen Jahre revidiert; der Schwerpunkt der Beschreibung liegt auf der endgültigen Rechnung (i.e. der letzten Revision). Eine durchgehende und konsistente Zeitreihe für alle Sektoren liegt ab 1995 vor⁴.

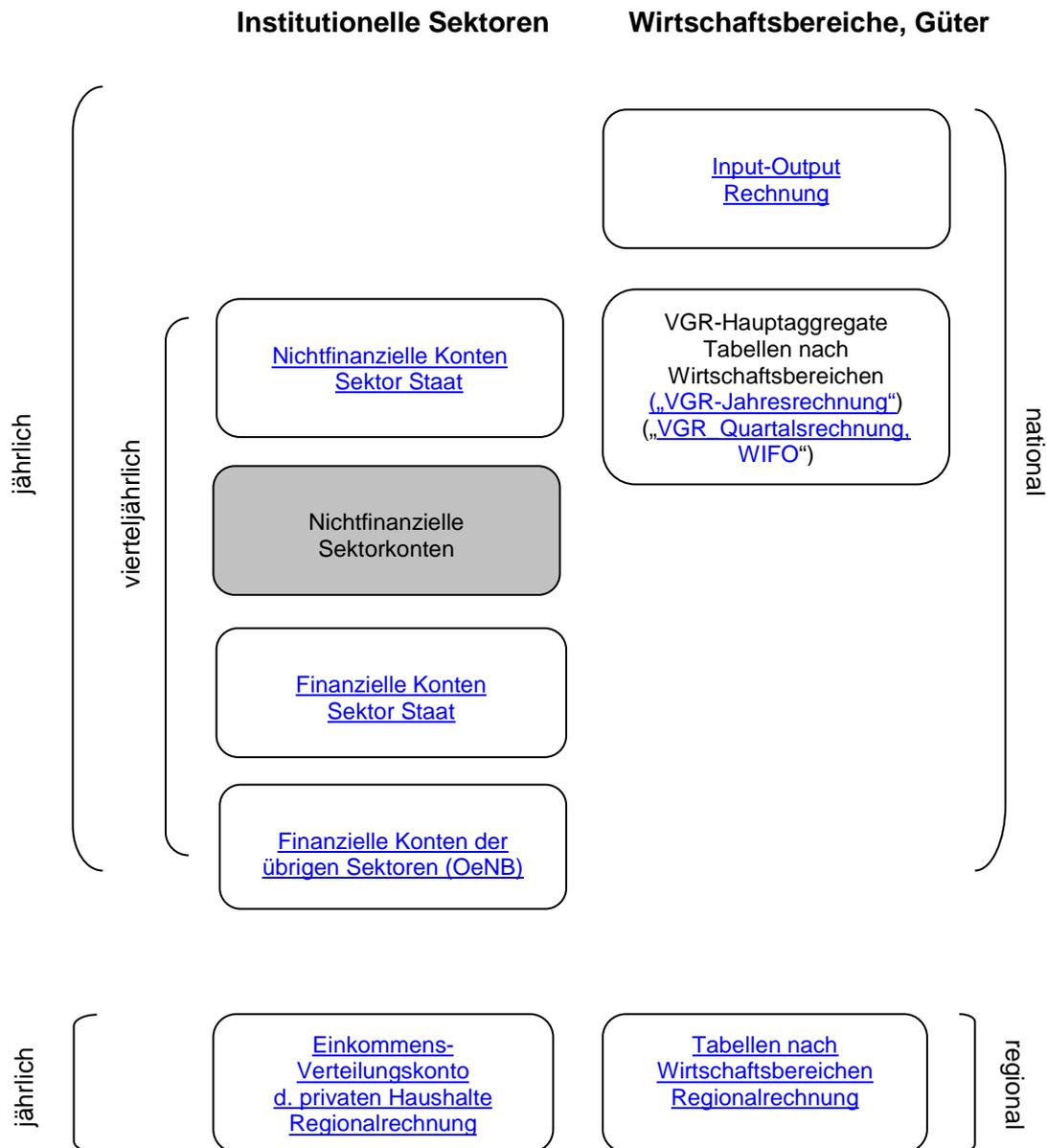
Die Konten werden derzeit grundsätzlich **unkonsolidiert** ausgewiesen. (Ströme zwischen unterschiedlichen Einheiten innerhalb des gleichen Sektors scheinen auf beiden Kontenseiten auf; in einer konsolidierten Darstellung fänden sich nur Transaktionen eines Sektors mit anderen Sektoren, die Kontensalden bleiben davon unberührt.) Es gibt Ausnahmen bei einzelnen Transaktionen, eine volle Konsolidierung des Staatsektors wird seit der Einführung eines neuen Lieferprogramms im Jahr 2008 durchgeführt.

Die Erfassung der nichtfinanziellen Transaktionen erfolgt nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung ("**accrual**"); das heißt dann, wenn die zugrunde liegende wirtschaftliche Aktivität stattfindet. Dieser Zeitpunkt kann von jenem abweichen, an dem der Zahlungsstrom erfolgt.

Einen Überblick über die wesentlichen **Teile des Kernsystems der VGR** in Österreich und die Rolle der Nichtfinanziellen Sektorkonten in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung. (Zusätzlich zum diesem Kernsystem existiert noch eine Reihe von Satellitensystemen, die bestimmte Teilaspekte – z.B. Gesundheit, Sozialschutz, Alterssicherung – vertiefend analysieren.)

³ Vierteljährliche Sektorkonten sind ab dem Berichtsquartal 1999Q1 verfügbar. Die Quartalsrechnung fußt wesentlich auf der Jahresrechnung: Sie verwendet Jahreswerte als benchmark, ist stärker indikator- und modellbasiert, und hat eine etwas geringere Detailtiefe.

⁴ Die ab September 2017 getrennte Darstellung der Sektoren Private Haushalte (S14) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) ist derzeit (gemäß ESVG-Lieferbestimmungen) ab dem Berichtsjahr 2012 verfügbar.



Die Darstellung folgt systematischen Gesichtspunkten, die angeführten Teilsysteme spiegeln sich aber auch im Publikationsprogramm und in den Arbeitsabläufen wider.⁵

Die grundsätzliche Unterscheidung ist die in die beiden o.a. Hauptdarstellungsformen nach (1) Sektoren (links) und (2) Wirtschaftszweigen und Gütern (rechts).

Die Nichtfinanziellen Sektorkonten umfassen grundsätzlich zwar alle Sektoren; eine Sonderstellung hat aber der Sektor Staat inne, der – ähnlich wie die Zahlungsbilanz für den Auslandssektor – aus methodischen, aber auch praktisch-politischen Gründen als eigenes Teilsystem zu sehen ist, dessen Resultate die hier beschriebene Rechnung bloß integriert.

⁵ Zu Standard-Dokumentationen zu anderen Teilen des VGR Kernsystems verweisen Links in den Kästchen, gesammelt zu finden sind sie auch unter:
http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html

Gleiches gilt für die finanziellen Sektorkonten, welche - bis auf den Sektor Staat - von der OeNB im Rahmen der „Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnungen“ (GFR) berechnet werden. Die finanziellen Konten des Sektors Staat werden seit September 2014 von Statistik Austria berechnet.

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich gibt es für fast alle Teile des VGR-Systems sowohl Jahres- als auch Quartalsrechnungen, nicht der Fall ist dies für die Input-Output-Rechnung und für die Teilrechnungen der Regionalen Gesamtrechnungen.

Eine Rechnung zu konstanten Preisen ("real") erfolgt nur im Kontext einer Darstellung nach Gütern und/oder Wirtschaftsbereichen. Derzeit ist sie integraler Bestandteil der jährlichen Erstellung der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und der VGR-Hauptaggregate – der so genannten "VGR-Jahresrechnung" – und der korrespondierenden Quartalsrechnung.

Die Erstellung der Sektorkonten basiert auf einer Vielzahl unterschiedlicher statistischer Quellen. Die Qualität der Rechnung hängt ganz wesentlich auch von der Qualität der Basisstatistiken ab (vgl. Kapitel 2.1.3).

Der Plan für die restlichen Kapitel ist folgender:

Kapitel 1 gibt allgemeine Grundsatzinformationen und diskutiert Ziel und Verwendungszweck der VGR im Allgemeinen und der Sektorkonten im Besonderen.

Kapitel 2.1 erörtert die methodischen Grundlagen, der Schwerpunkt liegt einerseits auf der Definition und Abgrenzung von Institutionellen Einheiten und Sektoren, andererseits auf der Kontenabfolge. Hinsichtlich Konten und Transaktionen liegt der Fokus mehr auf einer ökonomischen Darstellung des Gesamtsystems, die das grundsätzliche Verständnis und die Interpretation der Rechnung erleichtern soll, und weniger auf – gelegentlich idiosynkratischen – Details der Konzepte, Definitionen und Abgrenzungen.⁶ Solche findet der Leser – wo nötig – im Folgekapitel.

Kapitel 2.2 beschäftigt sich mit der tatsächlichen Erstellung der Rechnung, es beschreibt insbesondere Definitionen im Detail, Datenquellen und Methoden auf der Ebene der Einzeltransaktionen.

Kapitel 2.3 gibt einen Überblick über Veröffentlichungs- und Revisionspolitik.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit allgemeinen Qualitätsaspekten.

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Sektorkonten sind laut ESVG 2010 (1.08) eine von zwei "Hauptdarstellungsformen" der VGR. Damit teilen sie Ziel, Zweck und Wesen mit den VGR als Gesamtsystem. Das bedeutet, um mit den konstituierenden Eigenschaften zu beginnen, zunächst folgendes:

Die VGR bestehen aus einem zusammenhängenden, konsistenten und integrierten System makroökonomischer Konten, Vermögensbilanzen und Tabellen, die auf international vereinheitlichten Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln basieren. Sie stellen einen umfassenden Darstellungsrahmen in Gestalt eines Kontensystems zur Verfügung, im Rahmen dessen wirtschaftliche Daten erfasst und in einer Art und Weise dargestellt werden, die für Zwecke der ökonomischen Analyse und der Politik ausgelegt ist.

Die Konten selber stellen in einer komprimierten Form eine Masse an Detailinformation dar, die Form der Darstellung richtet sich nach ökonomischen Grundsätzen und theoretischen Vorstellungen darüber, wie eine Volkswirtschaft funktioniert. Die Konten sollen einen umfassenden und

⁶ Informative und aktuelle Darstellungen und Lehrbücher zu den VGR sind rar. Durchaus empfehlenswert ist F. Lequiller / D. Blades (2014): *Understanding National Accounts*, das neben den Konzepten auch Fragen der Interpretation und Vergleichbarkeit und die Verbindung mit der makroökonomischen Theorie in recht lesbarer Form behandelt.

detaillierten Überblick über die komplexen ökonomischen Aktivitäten innerhalb einer Volkswirtschaft und die Interaktionen zwischen wirtschaftlichen Akteuren bzw. Gruppen von Akteuren geben - gleichgültig ob sie am Markt stattfinden oder nicht. (vgl. SNA 1.1)

Was den Verwendungszweck betrifft, sind die VGR damit eine Art allgemeines "multipurpose system" für Analyse und Politik.⁷ Die typischerweise angeführten hauptsächlichen Verwendungsgebiete sind:

- a) Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung
- b) Makroökonomische Analyse (Modelle)
- c) Grundlage für politische Entscheidungen
- d) Internationale Vergleiche

Im Kontext der EU kommen dazu noch administrative Anwendungen, etwa wenn sich Mitgliedsbeiträge oder Förderungen nach VGR-Aggregaten (dem Nationaleinkommen bzw. dem Regionalprodukt) richten oder Größen des Sektors Staat (Finanzierungssaldo, Schuldenstand) für den Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakt relevant sind.

Im Kontext der o.a. Verwendungsgebiete decken die im ESVG erwähnten zwei Hauptdarstellungsformen unterschiedliche Erkenntnisinteressen ab:

So sind die Beobachtungen der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) oder strukturpolitische Fragestellungen typischerweise eine Angelegenheit der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu konstanten Preisen) und des Input-Output-Systems.

Fragestellungen im Hinblick auf die Rolle des Staates und des Finanzsektors, die Verflechtung mit dem Ausland oder die Entwicklung von Finanzvermögen, Einkommen und Sparen der Privaten Haushalte betreffen hingegen die Sektorkonten.

Historisch betrachtet sind die Sektorkonten ein verhältnismäßig junges Teilgebiet in den österreichischen VGR – im Gegensatz zu den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und dem Input-Output-System. Erst im Gefolge des EU-Beitritts und der Einführung des ESVG 1995 wurden sie ein ständiger Bestandteil. Die erstmalige Erstellung von nichtfinanziellen Konten für alle Sektoren erfolgte Ende 2000 ab dem Berichtsjahr 1995.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des §4 (1) [Bundesstatistikgesetz](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w.u.);

Zuständige Ressorts: Bundeskanzleramt, Finanzministerium.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

⁷ In der Formulierung des SNA 2008 (1.27): "The main objective [...] is to provide a comprehensive conceptual and accounting framework that can be used to create a macroeconomic database suitable for analysing and evaluating the performance of an economy. The existence of such a database is a prerequisite for informed, rational policy-making and decision-taking."

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlagen

Nationale Rechtsgrundlage:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#): Bundesgesetz über die Bundesstatistik idF BGBl Nr. 40/2014.

EU Rechtsgrundlage:

ESVG-Verordnung: [Verordnung \(EG\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union. Die ESVG-Verordnung enthält als Anhang A das ESVG 2010 und als Anhang B die zu diesem Zeitpunkt gültigen Lieferbestimmungen.

Qualitätsberichte: [Durchführungsverordnung \(EG\) Nr. 2016/2304](#) der Kommission vom 19. Dezember 2016 über die Modalitäten, den Aufbau, die Periodizität und die Indikatoren für die Bewertung der Qualitätsberichte über die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates übermittelten Daten.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Jährlichen Nichtfinanziellen Sektorkonten sind ein Teil der VGR. Sie liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h. der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Änderungen von finanziellem und nichtfinanziellem Vermögen.

Dargestellt wird das Ganze als eine Folge von miteinander verbundenen Konten. Jedes Konto entspricht einer der angesprochenen Phasen des Wirtschaftskreislaufes. Die tatsächlich zu messenden wirtschaftlichen Stromgrößen (Transaktionen) werden jeweils einem Konto zugeordnet. Am Ende jedes Kontos steht ein Schlusssaldo, der ins Folgekonto als Anfangssaldo übernommen wird:⁸

⁸ An dieser Stelle werden jene VGR-Codes für Transaktionen, Salden und Konten eingeführt, die in Folge durchgängig verwendet werden. Eine detaillierte Abhandlung der Kontenfolge und der Saldenbildung erfolgt in Kapitel 2.1.4, Details zur Gliederung in institutionelle Sektoren finden sich in Kapitel 2.1.5. Kapitel 2.2.3 befasst sich ausführlich mit der Definition und Berechnung der Vielzahl an Transaktionen.

	Konten	Transaktionen	Salden
Laufende Konten (Current Accounts)	I. Produktion	Output (P.1) Vorleistungen (P.2) Abschreibungen (P.51c)	Wertschöpfung
	II.1 Primäre Einkommensverteilung ⁹	Arbeitnehmerentgelt (D.1) Produktionsabgaben (D.2) und Subventionen (D.3) Vermögenseinkommen (D.4)	Betriebsüberschuss Selbständigeneinkommen Unternehmensgewinn Saldo der Primäreinkommen
	II.2 Sekundäre Einkommensverteilung	Einkommen- u. Vermögensteuern (D.5) Sozialbeiträge u. Sozialleistungen (D.6) sonstige laufende Transfers (D.7)	Verfügbares Einkommen
	II.4 Einkommensverwendung	Konsum (P.3) Zunahme betrieblicher Versorg. (D.8)	Sparen
Vermögensänderungskonten (Accumulation Accounts)	III.1 Sachvermögensbildung	Vermögenstransfers (D.9) Investitionen (P.5)	Finanzierungssaldo
	III.2 Finanzierung	Finanzielle Transaktionen (F)	Finanzierungssaldo (sic)

Die Kontenfolge insgesamt ist für jeden Sektor geschlossen, es gibt – abgesehen von einer allfälligen statistischen Diskrepanz - keinen Schlusssaldo, sondern nur Zwischensalden. Zieht man eine Trennlinie zwischen Sachvermögensbildung und Finanzierung, so entspricht der Saldo der Nichtfinanziellen Konten dem der Finanziellen Konten – dem Finanzierungssaldo. Eine systematische Darstellung der Kontenabfolge gibt Kapitel 2.1.4.

Die oben angeführten Konten, Transaktionen und Salden werden im Kontext der Sektorkonten nicht nur für die Gesamtwirtschaft insgesamt ausgewiesen, sondern nach institutionellen Sektoren berechnet, zu den inländischen Sektoren tritt dabei noch das Ausland – insofern es sich mit dem Inland transaktionsmäßig austauscht:

S.1 Volkswirtschaft
S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften
S.13 Staat
S.14 Private Haushalte
S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
S.2 Übrige Welt

Eine detaillierte Darstellung der Gliederung in institutionelle Sektoren findet sich in Kapitel 2.1.5.

Grundlage für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate ist das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es enthält die grundlegenden Konzepte, Definitionen und Buchungsregeln.

Was die Abgrenzung der Volkswirtschaft (Inland) von der Übrigen Welt (Ausland) betrifft, so umfasst die Volkswirtschaft grundsätzlich gebietsansässige Einheiten, also solche die einen Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet haben. (Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses heißt, dass eine Einheit entweder auf unbestimmte Zeit oder über einen längeren Zeitraum – mindestens ein Jahr – hinweg in bedeutendem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten und Transaktionen ausübt.) Einheiten müssen keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, insbesondere gelten inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen als

⁹ Der Schlusssaldo des Kontos der primären Einkommensverteilung (II.1) ist der "Saldo der Primäreinkommen". Dieses Konto II.1 wird häufig weiter unterteilt in das Einkommensentstehungskonto (II.1.1; mit den Salden Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen) und das eigentliche primäre Einkommensverteilungskonto (II.1.2). Das Konto II.1.2 kann noch tiefer untergliedert werden, und zwar in das Unternehmensgewinnkonto (II.1.2.1; mit dem Saldo Unternehmensgewinn) und in das Konto der Verteilung der sonstigen Primäreinkommen (II.1.2.2).

– fiktive – gebietsansässige Einheiten. (Die eigentliche Staatszugehörigkeit ist dabei ohne Bedeutung.)

Das Wirtschaftsgebiet umfasst auch die Zollausschlussgebiete sowie österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland. Nicht einbezogen sind exterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Das ESVG 2010 unterscheidet u.a. zwischen **institutionellen Einheiten**, die zu den institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und **örtlichen fachlichen Einheiten**, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge abbilden, und zu Wirtschaftszweigen zusammengefasst werden.

Institutionelle Sektoren fassen *institutionelle Einheiten* zusammen.¹⁰ Eine **institutionelle Einheit** ist definitionsgemäß ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktionen gekennzeichnet ist. Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein, (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist und (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen sowie Verträge abschließen kann. Zudem sollte eine institutionelle Einheit über eine vollständige Rechnungsführung verfügen.

Somit zählen Private Haushalte und Juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Gebietskörperschaften, Vereine, etc.) als institutionelle Einheiten. Seltene Ausnahme bilden bei den Juristischen Personen Einzelfälle, in denen die geforderte Entscheidungsfreiheit grundsätzlich zu verneinen ist (wie dies z.B. bei der ASFINAG bis 1996 der Fall war). Alle übrigen Einheiten sind in der Regel keine selbständigen institutionellen Einheiten, es sei denn, es handelt sich um so genannte Quasi-Kapitalgesellschaften. Quasi-Kapitalgesellschaften verfügen über eine vollständige Rechnungsführung, haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr wirtschaftliches Verhalten unterscheidet sich aber von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften. Dabei kann man zwischen zwei Standardfällen unterscheiden: Einerseits zwischen Personengesellschaften (z.B. KG, OG) im Eigentum Privater Haushalte, andererseits zwischen rechtlich unselbständigen Betrieben staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt werden.

Jede institutionelle Einheit gehört genau einem institutionellen Sektor an (vgl. Kapitel 2.1.5).

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

In den Berechnungen zu den Jährlichen Nichtfinanziellen Sektorkonten findet eine Vielzahl von Datenquellen Verwendung. Grundpfeiler der Rechnung bilden die Daten zum Sektor Staat, die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und die Aufkommens-/Verwendungstabellen, sowie die Zahlungsbilanzstatistik. Daneben fließen die Ergebnisse einer Reihe von Basisstatistiken in die Rechnung ein.

Einen Überblick über die wichtigsten Datenquellen gibt die folgende Tabelle:

¹⁰ Davon zu unterscheiden sind so genannte örtliche fachliche Einheiten laut ESVG 2010, die für die Sektorkonten nicht unmittelbar relevant sind. Sie sind die am besten geeigneten ökonomischen Einheiten, um den Produktionsprozess abzubilden. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung "Betrieb" - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE beitragen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte). Die fachlichen Einheiten (Betriebe) werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen (Branchen) zusammengefasst.

Datenquelle	erstellt von	Hauptsächlich relevant für (Sektoren, Transaktionen)	link
<i>Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanz</i>			
Rechnung Sektor Staat (nichtfinanzielle Konten)	Statistik Austria	Vollständige Kontenfolge für S.13; Counterpart-Informationen für staatliche Transfers, Steuern und Sozialbeiträge	Information (Statistik Austria-Website)
Finanzielle Konten Sektor Staat	Statistik Austria	Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten der S.13 Subsektoren ab 2012	Information (Statistik Austria-Website)
Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, Hauptaggregate, Aufkommens- und Verwendungstabellen	Statistik Austria	Produktion, Einkommensentstehung, Investitionen: Gesamtwirtschaft, S.12, S.15 Konsum, Exporte, Importe	Standard-Dokumentation
Zahlungsbilanz	OeNB/ Statistik Austria	Außenkonto (S.2)	Information
Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung	OeNB	Abstimmung Finanzierungssaldo, indirekte Schätzung der Ausschüttungen (D.42) der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, FISIM	Information
<i>Wichtige Basisstatistiken</i>			
Leistungs- und Strukturstatistik	Statistik Austria	Produktion, Einkommensentstehung, Investitionen: Kapitalgesellschaften (S.11) vs. Private Haushalte (S.14)	Standard-Dokumentation
Umsatzsteuerstatistik	Statistik Austria	Produktion, Einkommensentstehung, Investitionen: Kapitalgesellschaften (S.11) vs. Private Haushalte (S.14)	Standard-Dokumentation
Lohnsteuerstatistik	Statistik Austria	Bruttolöhne und -gehälter (D.11)	Standard-Dokumentation
Körperschaftsteuerstatistik	Statistik Austria	Vermögenssteuern (D.5)	Standard-Dokumentation
Gebarungsstatistik	Statistik Austria	Sektor S.13	Standard-Dokumentation
Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis der Banken (VERA)	OeNB	Sektor S.122; Zinsen (D.41), FISIM	Information
Wertpapierstatistik	OeNB	Zinsen (D.41), Dividenden (D.421)	Information
Zinssatzstatistik (MIR)	OeNB	Zinsen, FISIM	Information
Versicherungsstatistik	FMA	Sektor S.128 (Versicherungen)	Information
Statistik der Pensionskassen, Mitarbeitervorsorgekassen	OeNB	Sektor S.129 (Pensionseinrichtungen)	Information
Unternehmensdatenbank SABINA	Bureau van Dijk	Betriebliche Versorgungsansprüche (D.8)	Information
Monetärstatistik	OeNB	Zinsen (D.41)	Information

Gebarungen und Sektor Staat

Bei den Daten zu den Gebarungen und zum Sektor Staat handelt es sich um eine auf Verwaltungsdaten basierende Statistik. Sie arbeitet Ausgaben, Einnahmen, Schulden, Vermögen und Personalstände der öffentlichen Rechtsträger auf. Damit stellt die Gebarungsstatistik die Grundlage für die Berechnung der Daten des Sektor Staats (S.13) gemäß ESVG 2010 dar. Die in der Gebarungsstatistik untersuchten öffentlichen Rechtsträger werden dabei wie folgt in den Teilsektoren abgebildet:

Institutioneller Sektor	Öffentliche Rechtsträger
S.1311 Bund (Zentralstaat)	Bund, Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichische Hochschülerschaft und ausgegliederte Bundeseinheiten
S.1312 Länder	Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern und ausgegliederte Landeseinheiten
S.1313 Gemeinden	Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände und ausgegliederte Gemeindeeinheiten
S.1314 Sozialversicherung	Sozialversicherungsträger

Als Ausgangsdatenbestände dienen die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und die Gebarungsstatistik der sonstigen öffentlichen Rechtsträger. Beide gemeinsam münden in der Gebarungstabelle und ermöglichen im Prinzip eine Erfassung aller Einheiten des Sektors Staat auf detailliertester Ebene. Dadurch wird ein Abdeckungsgrad von nahezu 100% erreicht.

Die Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Länder, Wiens und der Gemeinden und Gemeindeverbände enthalten zunächst als Ansätze bezeichnete verwaltungstechnische Einheiten. Diese Ansätze dienen der Sektorabgrenzung und der Zuordnung zu Aktivitäten nach NACE. Die Posten (Konten) der Rechnungsabschlüsse stellen eine Systematik der Zahlungsströme dar und dienen vor allem der Zuordnung zu den Transaktionen laut ESVG 2010. Die Datenübermittlung an Statistik Austria erfolgt über Datenschnittstellen. Die übrigen Einheiten liefern teilweise über einen standardisierten Web-Fragebogen, teilweise in inhomogener Datenstruktur per Post oder in elektronischer Form. Grundlage dafür sind Rechnungslegungsvorschriften und Geschäftsberichte, die je Rechtsträger in ökonomische Kriterien, also in eine Gliederung der Ausgaben- und Einnahmenströme, sowie in Aufgabenbereiche / Funktionen des Staates zusammengefasst werden.

Die sich daraus ergebende Gebarungstabelle stellt nun die Basis für die zentrale Verarbeitung und in weiterer Folge für die Überleitung zum ESVG 2010 dar. Diese zentrale Verarbeitung bedient sich eines Schlüssel-systems um zu Rohdatenergebnissen zu gelangen, welche um Adaptierungen und Schätzungen ergänzt werden. Bei den Adaptierungen handelt es sich um Anpassungen der Rohdatenergebnisse an die ESVG 2010-Vorschriften, die nicht allein durch das Schlüssel-system erreicht werden können.

Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, Hauptaggregate, Aufkommens- und Verwendungstabellen

Die **Tabellen nach Wirtschaftsbereichen** (die sog. "VGR-Jahresrechnung") beschreiben den Produktionsprozess gegliedert nach Wirtschaftstätigkeiten gemäß der NACE-Klassifikation. Dabei wird auf die Darstellung der Produktionsstruktur, der Einkommens- und Erwerbstätigkeit sowie der Güterströme Wert gelegt.

Die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts wird mittels drei verschiedener Ansätze durchgeführt, der so genannten "Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung". Das BIP wird sowohl über die Entstehungs- als auch über die Verwendungsseite berechnet, eine eigenständige Berechnung über die Verteilungsseite erfolgt aus Konzeptgründen und aufgrund unvollständiger Informationen über Unternehmensgewinne und Selbständigeneinkommen nicht.

Die Entstehungsrechnung bildet die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts ab, indem für alle Wirtschaftsbereiche detaillierte Produktionskonten erstellt werden. Darin werden Produktionswerte den Vorleistungen gegenübergestellt, deren Saldo die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige misst.

Im Rahmen der Verwendungsrechnung werden die Gütertransaktionen der Endverwendung ermittelt, es erfolgt also eine Berechnung des BIP basierend auf den Konsumausgaben, den Bruttoinvestitionen sowie den Nettoexporten (Exporten minus Importe).

Die BIP-Berechnung von der Verteilungsseite stellt die Funktionale Einkommensverteilung dar, also die Verteilung des BIP auf Arbeitnehmerentgelt, Selbständigeneinkommen und Betriebsüberschuss, sowie Produktionsabgaben minus Subventionen. (Technisch handelt es sich dabei um ein Einkommensentstehungskonto [II.1.1] für die Gesamtwirtschaft). Genuin berechnet werden die Bruttolöhne und -gehälter, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Produktionsabgaben minus Subventionen; der Betriebsüberschuss einschließlich Selbständigeneinkommen ergibt sich als Saldo.

Die **Aufkommens- und Verwendungstabellen** (als Teil des Input-Output-Systems) stellen das Aufkommen und die Verwendung von Waren und Dienstleistungen in einem geschlossenen und abgestimmten System dar. Diese Tabellen zeigen die Inlandsproduktion und Importe nach Gütern (in CPA-Gliederung) und Aktivitäten (in NACE-Gliederung) sowie die übrigen Gütertransaktionen innerhalb einer Volkswirtschaft bzw. mit dem Rest der Welt. Darüber hinaus weist die Verwendungstabelle auch die Bruttowertschöpfung nach Komponenten aus. Es sind also jene Ströme ersichtlich, die auch im Produktions-, Güter- und Einkommensentstehungskonto dargestellt werden. Die Aufkommens- und Verwendungstabellen sind mit den Ergebnissen der jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowohl konzept- als auch datenmäßig kompatibel. Die Tabellen bilden zudem die Datenbasis für die Ableitung von symmetrischen Input-Output-Tabellen.

Die Aufkommenstabelle zeigt die nach Gütern gegliederten Produktionswerte der einzelnen Aktivitäten und damit das Güteraufkommen aus heimischer Produktion sowie das Güteraufkommen aus Importen. Die Verwendungstabelle bildet die Güterverwendung als Vorleistung in den einzelnen Aktivitäten bzw. als Endverwendung ab. Sie zeigt daher die Verwendung von Waren und Dienstleistungen nach Gütern und Verwendungsarten, d.h. als Vorleistung, Konsum, Bruttoinvestitionen oder Exporte. Darüber hinaus weist die Tabelle die Komponenten der Wertschöpfung aus, d.h. Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, sonstige Subventionen, Abschreibungen und Nettobetriebsüberschuss inkl. Selbständigeneinkommen.

Für die Aufkommens- und Verwendungstabellen gelten zwei Identitätsbeziehungen (unter der Voraussetzung einer einheitlichen Bewertung): Einerseits muss der Produktionswert der Aktivitäten identisch mit den gesamten Inputs der Aktivitäten sein. Der Produktionswert muss somit der Summe aus Vorleistungen und Wertschöpfung entsprechen. Andererseits muss das Güteraufkommen identisch der Güterverwendung sein. Es folgt daher, dass für jede Güterkategorie die Summe aus heimischer Produktion und Importen identisch der Summe aus Vorleistungen, Exporten, Konsumausgaben und Bruttoinvestitionen sein muss. Diese Identitätsbeziehungen werden zur Überprüfung der Konsistenz und zur Verbesserung der Schätzungen genutzt.

Aus der Abstimmung der Aufkommens- und Verwendungstabellen ergibt sich die letzte Revision der VGR-Hauptaggregate (endgültige Werte t+4 Jahre).

Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz stellt eine systematische Erfassung der grenzüberschreitenden Transaktionen Österreichs mit dem Ausland dar. Sie setzt sich aus einem realwirtschaftlichen (Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen) und einem finanzwirtschaftlichen Teil (Kapitalbilanz) zusammen. Methodisch knüpft sie an die internationalen Konventionen des 6. Balance of Payments Manual des IWF und an das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen an.¹¹

Wichtige Basisstatistiken

¹¹ Nähere Informationen zur Erstellung der Zahlungsbilanz sind auf der Homepage der OeNB zu finden (<https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Finanzstatistik/Die-Zahlungsbilanz.html>).

In Abhängigkeit von den konkreten Transaktionen stützen sich die Sektorkonten auf eine Reihe unterschiedlicher Basisstatistiken (vgl. Tabelle S. 14). Eine genauere Beschreibung der einzelnen primär- und sekundärstatistischen Quellen findet sich in Kapitel 2.2 bei der Behandlung jener Transaktionen, für die sie als Datenquelle herangezogen werden.

2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale: Die Konten

2.1.4.1 Die Kontenabfolge

Der Kern des ESVG 2010 ist eine Folge von miteinander verbundenen Konten. Das vollständige Kontensystem für die institutionellen Einheiten und Sektoren besteht aus Konten für die laufenden Transaktionen, Vermögensänderungskonten und Vermögensbilanzen:

- a) Transaktionskonten
 - (1) Produktionskonto (I)
 - (2) Verteilungs- und Verwendungskonten (II)
- b) Vermögensänderungskonten (III)
- c) Vermögensbilanzen (IV)

Die Hauptaufgabe der VGR kann daher in der Erstellung eines integrierten und vollständigen Sets von Strom- und Bestandskonten gesehen werden. Die vorgesehenen Bestandskonten (Vermögensbilanzen) sind derzeit in fast allen Ländern nur für finanzielle Vermögensbestände – Forderungen und Verbindlichkeiten – verwirklicht. Die Priorität liegt derzeit auf den Stromgrößen. In der Kontenabfolge werden (neben den sonstigen Stromgrößen) in erster Linie Transaktionen gebucht. Eine Transaktion stellt eine wirtschaftliche Stromgröße dar, bei der es sich um eine einvernehmlich erfolgende Interaktion zwischen institutionellen Einheiten oder um einen Vorgang innerhalb einer institutionellen Einheit handelt, der als Transaktion behandelt wird, da die Einheit in zwei verschiedenen Eigenschaften agiert. Man unterscheidet Gütertransaktionen (P), Verteilungstransaktionen (D) und finanzielle Transaktionen (F). Sonstige Stromgrößen (K) sind „changes in the value of assets and liabilities that do not take place in transactions“.

Die Kontenabfolge ordnet Transaktionen (und sonstige Ströme) in einer systematischen Reihenfolge, die der oben angeführten Idee verschiedener Phasen des Wirtschaftskreislaufes entspricht und die Bildung von Zwischensalden (balances) ermöglicht, denen häufig das eigentliche Interesse gilt.

Die Konten umfassen:

I	Produktionskonto
II.1.1	Einkommensentstehungskonto
II.1.2	Konto der primären Einkommensverteilung
II.2	Konto der sekundären Einkommensverteilung
II.4.1	Einkommensverwendungskonto
III.1.1	Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers
III.1.2	Sachvermögensbildungskonto
III.2	Finanzierungskonto

Am Ende jedes Kontos steht ein Saldo, der in das folgende Konto übertragen wird. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Zwischensalden. Die Kontenfolge insgesamt ist geschlossen, das heißt für jeden einzelnen Sektor ist die Summe aller Transaktionen/Ströme, die auf der rechten Kontenseite (Aufkommen bzw. Veränderung der Passiva) gebucht werden, gleich der Summe jener auf der linken Kontenseite (Verwendung bzw. Veränderung der Aktiva). Sämtliche Kontensalden können netto, das heißt mit Berücksichtigung der Abschreibung, oder brutto ausgewiesen werden.

Zusätzlich folgt aus der Idee eines geschlossenen Kreislaufes, dass für jede einzelne Klasse von Transaktionen das Gesamtaufkommen, also die Summe des Aufkommens aller Sektoren, gleich der Gesamtverwendung sein muss. Eine Ausnahme bilden Gütertransaktionen, die sich nur

insgesamt über den buchungstechnischen Umweg über ein gesamtwirtschaftliches Güterkonto (Konto 0) ausgleichen. Um diese Geschlossenheit tatsächlich zu erreichen, wird zusätzlich zu den inländischen Sektoren auf den Sektor „Übrige Welt“ (S.2) und den Sektor S.N zurückgegriffen. Der Sektor S.N stellt im eigentlichen Sinn keinen Sektor dar. Er dient ausschließlich der Darstellung jener Transaktionen, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt, also nicht auf Einzelsektoren aufgeteilt, dargestellt werden (Gütersteuern und -subventionen).

Eine komprimierte, aber vollständige **Darstellung der Kontenabfolge** gibt die Übersicht auf der folgenden Seite, die die grundsätzlichen Zusammenhänge anhand eines Zahlenbeispiels verdeutlichen soll.¹²

¹² Als Beispiel werden die Ergebnisse der vorläufigen Rechnung für 2016 (in Mrd. EUR) herangezogen, wie sie dem Rechenstand Oktober 2017 entsprechen.

Das Kontensystem der VGR: Sektorkonten [2016, Mrd. EUR]

Verwendung / Veränderung der Aktiva								Veränderung der Passiva / Aufkommen											
Konto	S.2	S.1	S.N	S.15	S.14	S.13	S.12	S.11	S.11	S.12	S.13	S.14	S.15	S.N	S.1	S.2	Konto		
	Übrige Welt	Volkswirtschaft insg.	kein Sektor	NPIsH	private Haush.	Staat	finanz. Kapital-gesell.	nichtfin. Kapital-gesell.	nichtfin. Kapital-gesell.	finanz. Kapital-gesell.	Staat	private Haush.	NPIsH	kein Sektor	Volkswirtschaft insg.	Übrige Welt			
I.	184,6	329,4		3,0	27,5	22,6	13,6	262,7	Transaktionen, Salden									172,8	I.
		63,6		0,5	12,3	9,0	2,4	39,4	P.7	Importe									
		289,7	38,6	6,4	41,3	39,7	11,1	152,7	P.6	Exporte									
	-11,9								P.1	Produktionswert	454,8	27,1	71,4	81,1	9,8	644,1			
II.1.1	2,4	170,1		6,1	9,5	37,9	8,7	107,8	P.2	Vorleistungen (einschl. FISIM)									
		51,5	39,2	0,3	1,0	1,6	1,6	7,8	D.21-D.31	Gütersteuern abzgl. Gütersubventionen					38,6	38,6			
	0,0	-6,4	-0,6	0,0	-2,3		-0,1	-3,4	P.51c	Abschreibungen									
		52,6			11,2	0,2	0,8	40,4	B.1n	Nettowertschöpfung / NIP	152,7	11,1	39,7	41,3	6,4	38,6			
		21,9			21,9				B.11	Außenbeitrag							-11,9		
II.1.2	0,0	0,0							D.1	Arbeitnehmerentgelt									
		0,0							D.2	Produktions- und Importabgaben									
	0,0	0,0							D.3	Subventionen									
	23,3	62,5		0,0	1,4	7,4	18,7	34,9	B.2n	Betriebsüberschuss	40,4	0,8	0,2	11,2	52,6		II.1.2		
		289,5		0,2	223,7	41,8	4,4	19,5	B.3n	Selbständigeneinkommen					21,9				
II.2	0,2	45,9		0,0	37,2	0,0	1,2	7,4	D.1	Arbeitnehmerentgelt					169,2	169,2	3,3		
	1,0	57,6			57,6				D.2	Produktions- und Importabgaben		50,9			50,9	50,9	0,7		
	0,7	69,8				67,0	1,9	1,0	D.3	Subventionen		-5,0			-5,0	-5,0	-1,4		
	2,8	32,7		0,4	10,9	9,7	9,5	2,2	D.4	Vermögenseinkommen	13,9	22,3	3,2	22,9	0,2	62,4	23,3		
		285,9		7,4	193,5	68,5	4,2	12,3	B.5n	Primäreinkommen / NNE	19,5	4,4	41,8	223,7	0,2	289,5		II.2	
II.4		230,8		7,7	178,5	44,5			D.5	Einkommen- u. Vermögenssteuern			45,9		45,9	45,9	0,2		
		26,1				26,1			D.61	Sozialbeiträge	0,9	3,3	54,0		58,2	58,2	0,4		
	0,0	1,4		0,0			1,4	-0,1	D.62	Monetäre Sozialleistungen			69,6		69,6	69,6	0,9		
		29,0		-0,3	16,3	-2,1	2,7	12,4	D.7	Sonstige Laufende Transfers	2,5	9,0	3,4	6,0	7,6	28,6	6,9		
	-8,0								B.6n	Verfügbares Einkommen	12,3	4,2	68,5	193,5	7,4	285,9		II.4	
III.1	0,7	4,1			0,1	2,8	0,7	0,5	P.31	Individualkonsum					0,0	0,0			
		84,6		0,7	18,9	10,7	3,2	51,1	P.32	Kollektivkonsum					0,0	0,0			
		-63,6		-0,5	-12,3	-9,0	-2,4	-39,4	D.8	Zunahme betriebl. Versorgungsansprüche				1,4	1,4	1,4			
	-0,1	0,1		0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,2	B.8n	Sparen	12,4	2,7	-2,1	16,3	-0,3	29,0		III.1	
	-7,4	7,4		-0,2	10,2	-5,8	1,5	1,8	B.12	Saldo der lfd. Außentransaktionen							-8,0		
III.2	0,0	-0,0		0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	D.9	Vermögenstransfers	1,8	0,2	0,7	0,6	0,4	3,6	1,1		
	-7,8	-0,3		0,5	11,2	5,1	-22,2	5,0	P.5g	Bruttoinvestitionen						0,0			
	-18,2	14,6		-0,2	-2,5	5,3	12,4	-0,5	P.51c	Abschreibungen						0,0			
	5,9	5,9		-0,0	-0,5	4,7	-1,9	3,6	NP	Nettozugang an nichtprod. Sachvermögen						0,0			
	-31,3	-17,4		0,1	4,2	0,0	-30,8	9,0	B.9	Finanzierungssaldo	1,8	1,5	-5,8	10,2	-0,2	7,4	-7,4	III.2	
	-0,1	1,1		0,0	1,1	-0,0	-0,1	0,2	F.1	Währungsgold und Sonderziehungsrechte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	-0,9	-2,8		-0,0	0,0	-0,8	-1,8	-0,2	F.2	Bargeld und Einlagen	0,0	2,4	0,1	0,0	0,0	2,5	-10,6		
	2,3	7,2		-0,0	-0,5	1,0	1,0	5,7	F.3	Schuldverschreibungen	1,1	-18,8	16,2	0,0	0,0	-1,5	-2,1		
									F.4	Kredite	6,9	4,0	4,0	3,6	0,6	19,1	-7,3		
									F.5	Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	4,2	-32,6	0,2	0,0	0,0	-28,2	-20,6		
									F.6	Vers.-, Alterssicherungs- und Stand.garantiesyst.	-0,1	0,9	0,0	0,0	0,0	0,8	0,2		
									F.7	Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen	-0,4	-1,0	-1,0	0,0	0,0	-2,4	-1,3		
									F.8	Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten	6,6	-0,3	1,9	-0,1	0,0	8,0	1,5		
									<i>Statistische Differenz</i>							2,6	-2,6		

Die Darstellung umfasst alle Sektoren und alle Transaktionen. Beispielhaft und quasi als Leseanleitung sei der Ausschnitt herausgriffen, der den Sektor **Private Haushalte** betrifft (Werte in Mrd. Euro):

Nichtfinanzielle Konten der Privaten Haushalte (S.14)

P1	Produktionswert	81,1
P2	- Vorleistungen (einschl. FISIM)	-27,5
P51c	- Abschreibungen	-12,3
B1n	= Wertschöpfung, netto	41,3
D1PAY	- Arbeitnehmerentgelt, gezahlt	-9,5
D2PAY	- sonstige Produktionsabgaben, gezahlt	-1,0
D3REC	- sonstige Subventionen, erhalten	2,3
B2n	= { Betriebsüberschuss, netto	11,2
B3n	= { Selbständigeneinkommen, netto	21,9
D1REC	+ Arbeitnehmerentgelt, erhalten	169,2
D4REC	+ Vermögenseinkommen, erhalten	22,9
D4PAY	- Vermögenseinkommen, gezahlt	-1,4
B5n	= Saldo der Primäreinkommen, netto	223,7
D62REC	+ Monetäre Sozialleistungen, erhalten	69,6
D7REC	+ Sonstige Laufende Transfers, erhalten	6,0
D5PAY	- Einkommen- u. Vermögenssteuern, gezahlt	-37,2
D61PAY	- Sozialbeiträge, gezahlt	-57,6
D7PAY	- Sonstige Laufende Transfers, gezahlt	-10,9
B6n	= verfügbares Einkommen, netto	193,5
P31	- Konsum	-178,5
D8REC	+ Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	1,4
B8n	= Sparen, netto	16,3
D9REC	+ Vermögenstransfers	0,6
D9PAY	- Vermögenstransfers	-0,1
B10.1n	= Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	16,8
P5g	- Bruttoinvestitionen	-18,9
P51c	+ Abschreibungen	12,3
NP	- Nettozugang an nichtproduziertem Sachvermögen	-0,1
B9	= Finanzierungssaldo	10,2

Finanzielle Konten der Privaten Haushalte (S.14)

F2A	Bargeld und Einlagen, Nettozugang	11,2
F3A	+ Schuldverschreibungen, Nettozugang	-2,5
F4A	+ Kredite, Nettozugang	-0,5
F5A	+ Anteilsrechte, Nettozugang	4,2
F6A	+ Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesyst., Nettozugang	1,1
F7A	+ Finanzderivate und Mitarbeiteraktioptionen, Nettozugang	0,01
F8A	+ Sonstige Forderungen, Nettozugang	-0,5
F4L	- Kredite, Nettozugang	-3,6
F8L	- Sonstige Verbindlichkeiten, Nettozugang	0,1
B9F	Finanzierungssaldo laut GFR	9,5
	<i>Statistische Differenz</i>	-0,6
B9	Finanzierungssaldo laut nichtfinanziellen Konten	10,2

Die Grundidee ist hier wie folgt:

1. Die Privaten Haushalte beteiligen sich am Wirtschafts-/Produktionsprozess und erzielen daraus drei Arten von (*Primär-)Einkommen*:
 - Selbständigeneinkommen (21,9) und Betriebsüberschuss (11,2)¹³
 - das Arbeitnehmerentgelt der unselbständig Beschäftigten (169,2)
 - Vermögenseinkommen (per Saldo: 21,5)
2. Im Zuge der Umverteilung werden vom Primäreinkommen (223,7)
 - Einkommenssteuern (37,2) und Sozialbeiträge (57,6) bezahlt.
 - Sozialleistungen (69,6, z.B. Pensionen) kommen als Transfereinkommen dazu,
 - daneben noch sonstige laufende Transfers (per Saldo: -4,9, z.B. Spenden, Geldstrafen).
3. Dies ergibt das *Verfügbare Einkommen* (193,5), das grundsätzlich für den
 - Konsum (178,5) zur Verfügung steht.
4. Jener Teil des Verfügbaren Einkommens der nicht konsumiert wird, heißt – ergänzt um die Zunahmen betrieblicher Versorgungsansprüche (1,4) – *Sparen* (16,3).
5. Zum *Sparen*, also jenem Teil des Einkommens, der nicht in der gleichen Periode wieder verwendet wird, erhalten bzw. leisten die Privaten Haushalte noch Vermögenstransfers (per Saldo: 0,5). Die daraus resultierende *Reinvermögensänderung* (16,8) kann auf genau zwei Formen der Vermögensbildung aufgeteilt werden:
 - Sachvermögensbildung (Nettoinvestitionen (6,6) und Nettozugang an Land und anderem nichtproduzierten Sachvermögen (-0,1))
 - Bildung von Finanzvermögen und Finanzierung (per Saldo: 10,2)
6. In welchen Finanzierungsinstrumenten sich die Finanzvermögensbildung und Finanzierung äußert, zeigt das Finanzierungskonto.

Die in der Übersicht über das Kontensystem sichtbaren Zusammenhänge lassen sich auch als einfache Formeln darstellen. Die *formale Darstellung* im Anschluss verwendet folgende Konventionen:

Die Codes für Transaktionen und Sektoren entsprechen jenen in der Übersicht. Da Verteilungstransaktionen (D) immer zweifach – sowohl auf der als Aufkommens- als und Verwendungsseite – auftreten, bezeichnet der Zusatz "REC" erhaltene Transaktionen ("receivable"), und der Zusatz "PAY" gezahlte bzw. geleistete ("payable"). Analog treten Finanzielle Transaktionen (F) immer sowohl als (1) Veränderung der Aktiva/Forderungen des Gläubigersektors als auch als (2) Veränderung der Passiva/Verbindlichkeiten des Schuldnersektors auf; die entsprechende Kennzeichnung lautet "A" für Aktiva ("assets") und "L" für Verbindlichkeiten ("liabilities").

Der betroffene Sektor findet sich in Klammern, wird kein Sektor angeführt gilt die Beziehung grundsätzlich für jeden Sektor. Fette Variable bezeichnen Saldengrößen. TLSOP meint "Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen" (D21-D31): $TLSOP=D21PAY(S1)-D31REC(S1)$.

Damit bezeichnen beispielsweise D62PAY(S13) die vom Staat gezahlten Sozialleistungen, während D62REC(S14) jene Sozialleistungen sind, die inländische Private Haushalte erhalten. P7(S2) bezeichnet die Importe, F4L(S14) den Nettozugang an Kreditverpflichtungen der Privaten Haushalte, und B1g(S1) das Bruttoinlandsprodukt.

Die Kontenabfolge für einen beliebigen inländischen Sektor hat dann folgende Gestalt, wenn man – was die üblichere Variante ist – die Abschreibungen berücksichtigt und die Kontensalden netto ausweist:¹⁴

¹³ Das Selbständigeneinkommen ist das eigentliche Einkommen der Selbständigen und Unternehmer im Haushaltssektor. Der Betriebsüberschuss der Privaten Haushalte umfasst das (unterstellte) Einkommen aus tatsächlicher und unterstellter/imputierter Vermietung. Beides wird nicht direkt geschätzt, sondern ergibt sich aus der expliziten Darstellung der Produktion und Einkommensentstehung in den vorgelagerten Konten I und I.1.1.

¹⁴ Eine Liste der Sektoren und Transaktionen befindet sich im Anhang.

$$P1 + \text{TLSOP} = P2 + P51c + \mathbf{B1n} \quad (\text{I})$$

$$\mathbf{B1n} = D1\text{PAY} + D2\text{PAY} - D3\text{REC} + (\mathbf{B2n} + \mathbf{B3n}) \quad (\text{II.1.1})$$

$$(\mathbf{B2n} + \mathbf{B3n}) + D1\text{REC} + D2\text{REC} - D3\text{PAY} + D4\text{REC} = D4\text{PAY} + \mathbf{B5n} \quad (\text{II.1.2})$$

$$\mathbf{B5n} + D5\text{REC} + D61\text{REC} + D62\text{REC} + D7\text{REC} = D5\text{PAY} + D61\text{PAY} + D62\text{PAY} + D7\text{PAY} + \mathbf{B6n} \quad (\text{II.2})$$

$$\mathbf{B6n} + D8\text{REC} = P3 + D8\text{PAY} + \mathbf{B8n} \quad (\text{II.4})$$

$$\mathbf{B8n} + D9\text{REC} - D9\text{PAY} = P5 - P51c + \text{NP} + \mathbf{B9} \quad (\text{III.1})$$

$$\begin{aligned} \mathbf{B9} + F2L + F3L + F4L + F5L + F6L + F7L + F8L &= \\ &= F1A + F2A + F3A + F4A + F5A + F6A + F7A + F8A \end{aligned} \quad (\text{III.2})$$

Alternativ kann die Kontenfolge auch brutto dargestellt werden, d.h. ohne Berücksichtigung der Abschreibungen im Produktions- (I) und Vermögensbildungskonto (III.1), und mit Brutto- statt Nettosalden für Wertschöpfung, Betriebsüberschuss, Selbständigen-, Primär- und Verfügbares Einkommen sowie Sparen (B1g, B2g, B3g ...):

$$P1 + \text{TLSOP} = P2 + \mathbf{B1g} \quad (\text{I}')$$

$$\mathbf{B1g} = D1\text{PAY} + D2\text{PAY} - D3\text{REC} + (\mathbf{B2g} + \mathbf{B3g}) \quad (\text{II.1.1}')$$

$$(\mathbf{B2g} + \mathbf{B3g}) + D1\text{REC} + D2\text{REC} - D3\text{PAY} + D4\text{REC} = D4\text{PAY} + \mathbf{B5g} \quad (\text{II.1.2}')$$

$$\mathbf{B5g} + D5\text{REC} + D61\text{REC} + D62\text{REC} + D7\text{REC} = D5\text{PAY} + D61\text{PAY} + D62\text{PAY} + D7\text{PAY} + \mathbf{B6g} \quad (\text{II.2}')$$

$$\mathbf{B6g} + D8\text{REC} = P3 + D8\text{PAY} + \mathbf{B8g} \quad (\text{II.4}')$$

$$\mathbf{B8g} + D9\text{REC} - D9\text{PAY} = P5 + \text{NP} + \mathbf{B9} \quad (\text{III.1}')$$

$$\mathbf{B9} + F2L + F3L + F4L + F5L + F6L + F7L + F8L = F1A + F2A + F3A + F4A + F5A + F6A + F7A + F8A \quad (\text{III.2}')$$

Eine grundsätzlich ähnliche, aber hinsichtlich der Gütertransaktionen modifizierte Form hat das Außenkonto, d.i. die Kontenabfolge des Sektors "Übrige Welt" (S2):

$$P7 = P6 + \mathbf{B11} \quad (\text{V.I})$$

$$\begin{aligned} \mathbf{B11} + D1\text{REC} + D2\text{REC} + D3\text{REC} + D4\text{REC} + D5\text{REC} + D61\text{REC} + D62\text{REC} + D7\text{REC} &= \\ = D1\text{PAY} + D2\text{PAY} + D3\text{PAY} + D4\text{PAY} + D5\text{PAY} + D61\text{PAY} + D62\text{PAY} + D7\text{PAY} + \mathbf{B12} \end{aligned} \quad (\text{V.II})$$

$$\mathbf{B12} + D9\text{REC} - D9\text{PAY} = \text{NP} + \mathbf{B9} \quad (\text{V.III.1})$$

$$\mathbf{B9} + F2L + F3L + F4L + F5L + F6L + F7L + F8L = F1A + F2A + F3A + F4A + F5A + F6A + F7A + F8A \quad (\text{V.III.2})$$

Das Außenkonto besteht aus dem "Außenkonto der Gütertransaktionen" (V.I), dem "Außenkonto der Primäreinkommen und Transfers" (V.II), dem "Außenkonto der Vermögensbildung" (V.III.1) und dem "Außenkonto der Finanzierungsströme" (V.III.2). Die korrespondierenden Salden sind der Außenbeitrag (B.11), der Saldo der laufenden Außertransaktionen (B.12) und der Finanzierungssaldo (B.9).

Das Außenkonto stimmt, abgesehen von minimalen Unterschieden¹⁵, vom Konzept her mit der Zahlungsbilanz und ihren Teilbilanzen überein: Die Konten V.I + V.II entsprechen der Leistungsbilanz, das Konto V.III.1 den Vermögensübertragungen und das Konto V.III.2 der Kapitalbilanz.

Aus der Kontenabfolge ergibt sich ein wesentliches Konsistenzkriterium auf der Ebene der einzelnen Sektoren: Die Kontenabfolge ist geschlossen, es gibt nur Zwischensalden und keinen Schusssaldo.

Das zweite wesentliche Konsistenzkriterium liegt auf der Ebene der **Transaktionen**: Das Aufkommen aller inländischen und ausländischen Sektoren entspricht in Summe grundsätzlich der Verwendung aller Sektoren.

Dies gilt für Verteilungstransaktionen auf der Ebene jeder einzelnen Transaktionsklasse: Beispielsweise ist die Summe der gezahlten Zinsen aller Sektoren gleich der Summe der erhaltenen:

$$\begin{aligned} D41REC(S11) + D41REC(S12) + D41REC(S13) + D41REC(S14) + D41REC(S15) + D41REC(S2) &= \\ &= D41PAY(S11) + D41PAY(S12) + D41PAY(S13) + D41PAY(S14) + D41PAY(S15) + D41PAY(S2) \\ D41REC(S1) + D41REC(S2) &= D41PAY(S1) + D41PAY(S2) \end{aligned}$$

Analoges gilt für Finanzielle Transaktionen im Hinblick auf Aktiva und Passiva: Jeder Veränderung eines Finanzierungsinstruments auf der Aktivseite entspricht eine gleich hohe Veränderung auf der Passivseite (desselben oder eines anderen Sektors). Nehmen beispielsweise die Kreditverbindlichkeiten eines Schuldnersektors zu, erhöhen sich auch die Kreditforderungen des Gläubigersektors:

$$\begin{aligned} F4A(S11) + F4A(S12) + F4A(S13) + F4A(S14) + F4A(S15) + F4A(S2) &= \\ &= F4L(S11) + F4L(S12) + F4L(S13) + F4L(S14) + F4L(S15) + F4L(S2) \\ F4A(S1) + F4A(S2) &= F4L(S1) + F4L(S2) \end{aligned}$$

Was Gütertransaktion betrifft, gilt diese Beziehungen nur für die Summe aller Gütertransaktion insgesamt, das Gesamtaufkommen (Output und Importe) entspricht der Gesamtverwendung (Vorleistungen, Konsum, Investitionen, Exporte) – eine Beziehung, die im Konto 0, dem Güterkonto, dargestellt wird:

$$P1(S1) + TLSOP(S1) + P7(S2) = P2(S1) + P3(S1) + P5(S1) + P6(S2) \quad (0)$$

Insgesamt lassen sich daraus eine Reihe von einfachen Zusammenhängen ableiten, wie sie etwa die üblichen drei Berechnungs- bzw. Darstellungsansätze des BIP charakterisieren oder auch sonst in einfachen makroökonomischen Beziehungen¹⁶ ihren Niederschlag finden:

Die Entstehung des Brutto- bzw. Nettoinlandsprodukts stellt das Produktionskonto (I) für die Gesamtwirtschaft dar ("*Entstehungsrechnung*"): $B1g(S1) = P1(S1) + TLSOP(S1) - P2(S1)$.

Nur auf gesamtwirtschaftlicher Ebene existiert übrigens die Position "Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen" (TLSOP), weil das BIP zu Marktpreisen bewertet wird. Für einzelne Sektoren und Wirtschaftszweige ergibt sich die Brutto- bzw. Nettowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) als $B1g=P1-P2$ bzw. $B1n=P1-P2-P51c$; mit dem Sonderfall des Pseudosektors SN: $B1g(SN) = B1n(SN) = TLSOP$.

Das BIP von der Verwendungsseite ("*Verwendungsrechnung*") leitet sich aus den Konten 0 und I ab: $B1g(S1) = P3(S1)+P5(S1)+P6(S2)-P7(S2)$. Das Konto II.1.1 auf gesamtwirtschaftlicher Ebene spiegelt die Funktionale Einkommensverteilung wider ("*BIP-Verteilungsrechnung*"):

¹⁵ Der für Österreich bedeutendste Unterschied zwischen Zahlungsbilanz und Außenkonto beruht auf abweichenden Konzepten bei den Dienstleistungen im Bereich der Rückversicherungen.

¹⁶ In Standardlehrbüchern finden sich solche häufig in der Form $Y=C+I+X-M$, $S=I$, $Y=C+I$, $C=f(Y)$ etc, wobei u.a. die Variablen $B6g$ oder $B1g$ (Y), $P3$ (C), $P5$ (I), $P6$ (X), $P7$ (M) und $B8g$ (S) Verwendung finden. $Y=C+I+X-M$ ist das BIP von der Verwendungsseite (Konten 0 und I). $Y=C+S$ entspricht dem Einkommensverwendungskonto (II.4), $S=I$ entspricht dem Vermögensbildungskonto (III.1) im Fall einer geschlossenen Volkswirtschaft. Ausgangspunkt für eine Keynesianische Konsumfunktion ist das Konto II.4 der Privaten Haushalte (S14).

$$B1g(S1) = D1PAY(S1) + [D2PAY(S1) - D3REC(S1)] + [B2g(S1) + B3g(S1)].$$

Konsolidierung: An sich lassen sich die Konten der einzelnen Sektoren sowohl nichtkonsolidiert als auch konsolidiert darstellen; **standardmäßig** sehen ESVG 2010 und SNA 2008 eine **nichtkonsolidierte Darstellung** vor. In unserem Kontext betrifft Konsolidierung ausschließlich Verteilungs- und finanzielle Transaktionen. In einer konsolidierten Darstellung werden Transaktionen zwischen verschiedenen Einheiten innerhalb des *gleichen* Sektors nicht ausgewiesen: Zahlt beispielsweise eine staatliche Einheit (sagen wir: der Bund B) an eine andere staatliche Einheit (sagen wir: das Land O) Zinsen für einen gewährten Kredit, so scheinen nur im *nicht-konsolidierten* Fall diese Zinsen sowohl als Aufkommen (D41REC) als auch in gleicher Höhe als Verwendung (D41PAY) desselben Sektors (Staat) auf, der Kredit selbst ist dann sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit des Sektors Staat. Mit der Konsolidierung verschwinden alle diese innersektoralen Positionen aus den Konten; sie verringert damit (symmetrisch) die Höhe der Bruttoströme und -bestände; Salden, Nettoströme und Nettovermögen bleiben natürlich davon unberührt. In der Praxis ist es vor allem der Sektor Staat, wo Konten in konsolidierter Form bereitgestellt werden.

Im Weiteren wird näher auf die Einzelkonten und die darin enthaltenen Transaktionen und Zwischensalden eingegangen. Dabei soll nur ein Überblick gegeben werden, eine ausführlichere Behandlung der Einzeltransaktionen erfolgt in Kapitel 2.2.3.

2.1.4.2 Die Einzelkonten

I. Produktionskonto

Das Produktionskonto bildet die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts ab, sein Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Sektoren.

Der **Produktionswert** (P.1; Output) setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion (P.11), der Produktion für die Eigenverwendung (P.12; hauptsächlich selbsterstellte Investitionen einschließlich Software sowie Forschung und Entwicklung) und der Nichtmarktproduktion (P.13) zusammen. Die Marktproduktion (im einfachsten Fall Umsatzerlöse plus Veränderung der Outputlager) wird grundsätzlich zu so genannten Herstellungspreisen (basic prices) bewertet. Das sind die Preise, bevor Gütersteuern (D.21) aufgeschlagen und Gütersubventionen (D.31) abgezogen werden. Nichtmarktproduktion ist jene Produktion des Staates und der NPIsH (non-profit institutions serving households), die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig. P.13 ist somit die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelte und sonstigen Produktionsabgaben (P.13 = P.2 + P.51c + D.1 + D.29).

Vorleistungen (P.2; Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie Sachaufwand). **Abschreibungen** (P.51c) schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt. Sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Sektoren ist die **Wertschöpfung** (B.1) zu Herstellungspreisen, welcher je nach Berücksichtigung der Abschreibungen brutto oder netto ausgewiesen werden kann.

Um gesamtwirtschaftlich das (Brutto- oder Netto-)Inlandsprodukt zu Marktpreisen zu erhalten ist eine zusätzliche Buchung erforderlich, welche nur für die Volkswirtschaft insgesamt (also im Pseudosektor S.N) erfolgt. Dabei handelt es sich um die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen (D.21-D.31), die zur Summe der Wertschöpfung der Sektoren addiert werden muss.

II.1.1 Einkommensentstehungskonto

Das Konto der primären Einkommensverteilung (II.1) bildet die Entstehung des unmittelbar aus dem Produktionsprozess resultierenden Einkommens und seine Verteilung auf die Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) und den Staat (über Produktions- und Importabgaben und Subventionen) ab.

Das Einkommensentstehungskonto (II.1.1) hingegen zeigt nur die leistenden (zahlenden) Sektoren von Primäreinkommen, aber nicht die Einkommensempfänger. Es gibt Aufschluss darüber, wie sich die Wertschöpfung bzw. das Inlandsprodukt auf (1) Arbeitnehmerentgelt (D.1), (2) Produktionsabgaben/Subventionen (D.2/D.3) und (3) Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen (B.2/B.3) verteilen und bietet damit eine Möglichkeit zur Darstellung einer „funktionalen“ Einkommensverteilung. Das Einkommensentstehungskonto weist den Saldo Betriebsüberschuss aus. Der Zwischensaldo **Betriebsüberschuss** (B.2) entspricht jenem Einkommen, welches den Einheiten aus der Eigennutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt.

Im Falle der dem Sektor Private Haushalte angehörenden Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit enthält der Saldo des Einkommensentstehungskontos implizit einen Bestandteil, bei dem es sich um die Vergütung für die vom Eigentümer oder von Mitgliedern seiner Familie geleistete Arbeit handelt und die nicht von seinen in seiner Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann. In diesem Fall spricht man vom **Selbständigeneinkommen** (B.3). Jener Teil des Saldos, der aus tatsächlicher oder unterstellter Vermietung (von eigengenutztem Wohnungsbesitz) resultiert, ist hingegen der **Betriebsüberschuss** (B.2) des Sektors Private Haushalte.

II.1.2 Primäres Einkommensverteilungskonto

Im Gegensatz zum Einkommensentstehungskonto zeigt das primäre Einkommensverteilungskonto (II.2.1) die institutionellen Sektoren in ihrer Eigenschaft als Empfangende von Primäreinkommen. **Primäreinkommen** (B.5) ist grundsätzlich Einkommen, welches institutionellen Einheiten zufließt, weil sie sich am Produktionsprozess beteiligen. Zum Primäreinkommen zählen Arbeitnehmerentgelte (D.1), Produktionsabgaben (D.2) und Subventionen (D.3) sowie Vermögenseinkommen (D.4). Für die Gesamtwirtschaft nennt sich der Saldo **Nationaleinkommen** (B.5).

Das **Arbeitnehmerentgelt** (D.1) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die geleistete Arbeit erbracht werden. Es ist die Summe aus Bruttolöhnen/-gehältern (D.11; einschließlich Trinkgeldern) und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12); letztere umfassen sowohl tatsächliche als auch unterstellte Beiträge. D.1 scheint verwendungsseitig im Sektor des Arbeitgebers (also in jedem Sektor) und aufkommensseitig im Sektor des Arbeitnehmers auf (Private Haushalte oder Übrige Welt).

Produktions- und Importabgaben (D.2) sind Zwangsabgaben, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Das System unterscheidet zwischen Gütersteuern (D.21) und sonstigen Produktionsabgaben (D.29).

Gütersteuern sind Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind (Mehrwertsteuer, Importabgaben und sonstige Gütersteuern wie z.B. Mineralöl- oder Tabaksteuer). Gütersteuern sind relevant für die Bewertung des Güteraufkommens (Output bzw. Importe). Sie sind in der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen nicht enthalten wohl aber im Inlandsprodukt zu Marktpreisen, daher werden sie verwendungsseitig nur global (im Sektor S.N) verbucht; aufkommensseitig im Konto des Staates oder im Außenkonto (EU).

In der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen enthalten sind hingegen die sonstigen Produktionsabgaben. Dabei handelt es sich um sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind (z.B. Kommunalsteuer, Dienstgeberbeiträge zum FLAF). Dementsprechend erfolgt die hier verwendungsseitige Buchung im Sektor des Produzenten.

Subventionen (D.3) sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Sie untergliedern sich in Gütersubventionen (D.31) und sonstige Subventionen (D.39). Die Verbuchung erfolgt – mit negativem Vorzeichen – analog zu den Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben.

Das **Vermögenseinkommen** (D.4) ist jenes Einkommen, das jemand dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen (im wesentlichen Land) zur Verfügung stellt. Im Einzelnen sind das Zinsen, Gewinnausschüttungen/Entnahmen und Pachteinkommen sowie „Sonstige Kapitalerträge“ und „reinvestierte Gewinne“ im Rahmen von Direktinvestitionen.

Zinsen (D.41) werden bei der Aufnahme von Fremdmitteln vom Schuldner an den Gläubiger gezahlt, sie beziehen sich immer auf bestimmte finanzielle Aktiva bzw. Forderungen (Einlagen, Wertpapiere, Kredite etc.). Im Gegensatz dazu sind Ausschüttungen und Entnahmen (D.42) eine Gegenleistung für Bereitstellung von Eigenkapital. D.42 ist jener Teil der Gewinne von (Quasi-)Kapitalgesellschaften, der an die Eigentümer von Aktien und anderen Beteiligungen (Anteilsrechten) ausgeschüttet bzw. vom Eigentümer einer Quasi-Kapitalgesellschaft entnommen wird. Im Fall einer ausländischen Direktinvestition wird auch jener Teil des Gewinns, der nicht ausgeschüttet wird, als Vermögenseinkommen des Investors angesehen, das in einem zweiten Schritt wieder investiert wird. D.h. es wird eine Ausschüttung unterstellt (D.43; Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt), der eine unterstellte Einlage in gleicher Höhe, die im System als finanzielle Transaktion (F.5) behandelt wird, gegenübersteht.

Sonstige Kapitalerträge (D.44) sind Einkommen aus der Veranlagung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen. Diese Rückstellungen werden als Vermögen der Versicherten (Forderungen) angesehen, ihre Veranlagung erfolgt jedoch durch Versicherungen und durch Träger betrieblicher Altersvorsorgesysteme (z.B. Pensionskassen). Die Erträge der Veranlagung sind daher im Produktionswert und der damit verbundenen Wertschöpfung der Versicherungen bzw. Pensionskassen enthalten, und fließen hier den Versicherten als Vermögenseinkommen zu. Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen werden unabhängig davon, ob sie ausgeschüttet oder reinvestiert werden als Vermögenseinkommen von Anteilseignern gebucht. Pachteinkommen (D.45) resultiert aus Rechten, in der Regel Eigentumsrechten an nichtproduziertem nichtfinanziellem Vermögen, und umfasst hauptsächlich Pachten für Grund und Boden und den Abbau von Bodenschätzen.

Prinzipiell gelten als Vermögenseinkommen nur Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen, nicht jedoch allfällige Kursgewinne der zugrunde liegenden Wertpapiere, Aktien oder Investmentzertifikate. Kursgewinne stellen somit keine Transaktionen sondern eine Wertänderung von Vermögensbeständen dar, die im Umbewertungskonto (III.3.2) und damit außerhalb der hier dargestellten Kontenabfolge ihren Platz hat. Sie wirken sich damit auch nicht auf die Kontensalden – wie z.B. das Verfügbare Einkommen – aus.

II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung

Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (II.2) bildet die Umverteilung des Primäreinkommens durch laufende Transfers, also von Leistungen/Zahlungen ohne unmittelbare Gegenleistung, ab. Es umfasst nur monetäre Transfers, nicht jedoch Sachtransfers. Zu den monetären Transfers zählen Einkommen- und Vermögenssteuern (D.5), Sozialbeiträge (D.61) und -leistungen (D.62) sowie sonstige laufende Transfers (D.7). Der Saldo des Einkommensverteilungskontos, das **Verfügbare Einkommen** (B.6), berücksichtigt daher weder Vermögens-transfers, reale Umbewertungsgewinne/-verluste noch die Auswirkungen von Ereignissen wie Naturkatastrophen.

Sozialbeiträge (D.61) und **monetäre Sozialleistungen** (D.62) sind Transfers im Zusammenhang mit bestimmten im ESVG explizit genannten sozialen Risiken oder Bedürfnissen (Krankheit, Altersversorgung udgl.)¹⁷. Monetäre Sozialleistungen umfassen sowohl „social security benefits“ im Rahmen von Sozialschutzsystemen, wo einer Leistung - tatsächliche oder unterstellte - Sozialbeiträge gegenüberstehen, als auch „social assistance benefits“, wo dies nicht der Fall ist (z.B. Sozialhilfe, Kindergeld).

Sozialschutzsysteme im Sinn des ESVG sind:

- (1) Staatliche Sozialversicherungssysteme (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, S.1314)
- (2) Betriebliche Sozialschutzsysteme, die von Arbeitgebern für Arbeitnehmer eingerichtet werden.

Im zweiten Fall unterscheidet das System (a) „Systeme, bei denen die Sozialbeiträge an Dritte gezahlt werden“ (z.B. rechtlich selbständige Pensionskassen), (b) Systeme, bei denen Arbeitgeber spezielle Rückstellungen bilden (Pensionsrückstellungen), sowie (c) „ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Sicherungssysteme“, bei denen Arbeitgeber Sozialleistungen aus ihren eigenen Mitteln gewähren, ohne spezielle Rückstellungen zu bilden. Da bei Systemen ohne spezielle Deckungsmittel keine tatsächlichen Sozialbeiträge fließen, werden Beiträge (des Arbeitgebers) unterstellt. Prominentestes Beispiel sind die unterstellten Pensionsbeiträge der Gebietskörperschaften für Beamte.

Die Verbuchung von Sozialbeiträgen im System entspricht nicht immer den tatsächlichen Zahlungsströmen: Sozialbeiträge (D.61) als solche werden immer vom Versicherten gezahlt (also von Privaten Haushalten oder vom Ausland). Tatsächliche oder unterstellte Sozialbeiträge des Arbeitgebers fließen den Haushalten als Teil des Arbeitnehmerentgeltes (D.12) zu (Primäre Verteilung) und werden von diesen als Sozialbeiträge (D.61) an den Versicherer weitergeleitet (Sekundäre Einkommensverteilung). Empfangender Sektor ist entweder der Staat (S.13; Sozialversicherung und unterstellte Beiträge), der Finanzsektor (S.12; Pensionskassen u.ä.) oder der Sektor des Arbeitgebers (Dotierung von Pensionsrückstellungen).

Sonstige laufende Transfers (D.7) umfassen unter anderem die laufenden Transfers innerhalb des Sektors Staat (D.73) und zwischen Staat und Ausland (D.74; „internationale Zusammenarbeit“, unter anderem Entwicklungszusammenarbeit), sowie Zahlungen an die EU im Rahmen der dritten und vierten Eigenmittelquelle (Mehrwertsteuer-Eigenmittel, BNE-Eigenmittel) sind Teil der laufenden Transfers des Sektors Staat an die Organe der Europäischen Union (D.76). Hier finden sich auch laufende Transfers – Spenden, Mitgliedsbeiträge, staatliche Zuschüsse – an private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15), und Transfers an private Haushalte soweit sie nicht als Sozialleistungen zu qualifizieren sind (D.75). Die Nettoprämien für Schadenversicherungen (D.71) und Schadenversicherungsleistungen (D.72) – beide Werte sind in Summe annähernd gleich hoch – sollen die Umverteilung zwischen den Versicherten, insbesondere wenn diese verschiedenen Sektoren angehören, abbilden.

II.4.1 Einkommensverwendungskonto

Das Einkommensverwendungskonto zeigt für die institutionellen Sektoren, die Letztverbraucher sind, wie das verfügbare Einkommen verwendet wird. Das verfügbare Einkommen (B.6) stellt jenen Betrag dar, der für **Konsumausgaben** (P.3) zur Verfügung steht. Konsum ist entweder der Konsum der Privaten Haushalte oder der „Eigenkonsum“ der Nichtmarktproduzenten Staat und NPIsH. Definitionsgemäß konsumieren Kapitalgesellschaften nicht. Der Saldo des Kontos ist das **Sparen** (B.8). Sparen ist jener Teil des verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, bereinigt bzw. ergänzt um das Sparen der Haushalte in Pensionskassen.

¹⁷ „Die Risiken und Bedürfnisse, die Anlass für Sozialleistungen sein können, sind vereinbarungsgemäß (a) Krankheit; (b) Invalidität, Gebrechen; (c) Arbeitsunfall, Berufskrankheit; (d) Alter; (e) Hinterbliebene; (f) Mutterschutz; (g) Familie; (h) Beschäftigungsförderung; (i) Arbeitslosigkeit; (j) Wohnung; (k) Ausbildung; (l) allgemeine Bedürftigkeit (i.e. Armut).“ [ESVG 4.84]

Die **Konsumausgaben** (P.3) der Privaten Haushalte (S.14) messen schlicht die tatsächlichen Ausgaben dieses Sektors für Konsumgüter (Waren und Dienstleistungen). Die Konsumausgaben des Staates (S.13) und der NPIsH (S.15) berechnen sich als Summe aus

- (a) der (sonstigen) Nichtmarktproduktion (P.13) abzüglich allfälliger Erlöse, wenn diese zu „wirtschaftlich nicht signifikanten“ Preisen abgegeben wird, und
- (b) dem Wert jener Güter, die am Markt gekauft und unmittelbar den Privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Das Sparen ergibt sich im ESVG 2010 nicht mehr einfach, indem man vom Verfügbaren Einkommen die Konsumausgaben abzieht. Vielmehr erfordert die Behandlung der betrieblichen Altersvorsorge im System die zusätzliche Transaktion **Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche** (D.8; „adjustment for the change in pension entitlements“). Die technischen Rückstellungen der betrieblichen Altersvorsorgesysteme werden als Forderungen der Versicherten und damit als finanzielles Vermögen der Privaten Haushalte angesehen. Ihre Zunahme/Veränderung trägt daher zum Sparen der Haushalte bei (aus der Sicht der finanziellen Konten). Aufgrund der Verbuchungsweise der Sozialbeiträge ist sie allerdings im verfügbaren Einkommen der Pensionseinrichtungen enthalten (aus der Perspektive der Verteilungskonten). Um diese Diskrepanz auszugleichen wird ein fiktiver Transfer von den Pensionseinrichtungen zu den Privaten Haushalten gebucht.

III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers

Die Konten der Vermögensbildung (III.1) und der Finanzierung (III.2) bilden Vermögensveränderungen ab, das heißt Stromgrößen, die unmittelbar mit den in den Vermögensbilanzen zu erfassenden Bestandsgrößen in Zusammenhang stehen. Dem entsprechend stehen auf der linken Kontenseite Veränderungen der Aktiva, auf der rechten Veränderungen der Passiva.

Das Konto III.1.1 zeigt die Veränderung des Reinvermögens aufgrund von Sparen und Vermögenstransfers, die dem Sparen (netto) zuzüglich empfangener und abzüglich geleisteter Vermögenstransfers (D.9) entspricht. Es resultiert der Saldo **Reinvermögen durch Sparen und Vermögenstransfers** (B.10.1).

Vermögenstransfers (D.9) unterscheiden sich von laufenden Transfers dadurch, dass sie den Zugang oder den Abgang von Vermögenswerten voraussetzen. Das heißt sie ziehen eine Veränderung der in der Vermögensbilanz eines oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich. Vermögenstransfers gliedern sich in Steuern auf Vermögensübertragungen (D.91; de facto Erbschaftssteuer bis 2008, Abgeltungssteuern), Investitionszuschüsse des Staates und der EU (D.92) und sonstige Vermögenstransfers (D.99).

III.1.2 Sachvermögensbildungskonto

Im Konto III.1.2 wird der Nettozugang an Vermögensgütern erfasst, wodurch der Übergang von der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers zum **Finanzierungssaldo** (B.9) ermöglicht wird. Der Nettozugang an Vermögensgütern, also die Sachvermögensbildung, umfasst die Bruttoinvestitionen (P.5) und den Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP).

Bruttoinvestitionen (P.5) im Sinn des Systems sind Bruttoanlageinvestitionen (P.51g), Lagerveränderungen (P.52) und der Nettozugang an Wertsachen (P.53). Wird die Kontenfolge netto ausgewiesen, werden an dieser Stelle auch die Abschreibungen (P.51c) abgezogen. **Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern** (NP) betrifft in erster Linie den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Inland.¹⁸

¹⁸ Laut ESVG wird der Erwerb von Grundstücken von ausländischen Einheiten im Inland als inländische Investition einer fiktiven gebietsansässigen Einheit behandelt, verbunden mit einer grenzüberschreitenden finanziellen Transaktion in Anteilsrechten (der ausländische Eigentümer erwirbt eine Beteiligung an der fiktiven gebietsansässigen Einheit). Umgekehrt zählt ein Grundstückserwerb einer inländischen Einheit im Ausland nicht zu den inländischen Investitionen.

Wenn im Vermögensbildungskonto (III.1) das Sparen und die per Saldo empfangenen Vermögenstransfers höher sind als der Nettozugang an Vermögensgütern, so ergibt sich auf der linken Seite des Kontos ein positiver Finanzierungssaldo (Finanzierungsüberschuss), der volkswirtschaftlich direkt oder indirekt zur Finanzierung der Vermögensbildung anderer Einheiten oder Sektoren beiträgt. Im Gegensatz dazu zeigt ein negativer Saldo (Finanzierungsdefizit) um wie viel sich eine Einheit oder ein Sektor bei anderen Einheiten oder Sektoren zusätzlich verschuldet hat. Der in der Regel negative **Finanzierungssaldo** (B.9; „net lending/net borrowing“) des Sektors Staat (S.13) wird gelegentlich auch als „Defizit“ bzw. „Maastricht-Defizit“ bezeichnet.

Der Finanzierungssaldo ist zugleich der Saldo des Finanzierungskontos (III.2), das die finanziellen Transaktionen erfasst. **Finanzielle Transaktionen** manifestieren sich immer in einem Zugang oder Abgang an finanziellen Aktiva oder Passiva (Forderungen oder Verbindlichkeiten). Dabei handelt es sich im Einzelnen um einen Zu- oder Abgang an (1) Währungsgold und Sonderziehungsrechte, (2) Bargeld und Einlagen, (3) Schuldverschreibungen, (4) Krediten, (5) Anteilsrechten und Anteile an Investmentfonds, (6) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme, (7) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen oder (8) Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten. Keine finanziellen Transaktionen sind hingegen reine Wertveränderungen finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Kursgewinne oder -verluste von Aktien, Wertpapieren und dergleichen (gleichgültig ob diese realisiert wurden oder nicht). Die hier aus Gründen der Vollständigkeit erläuterten finanziellen Transaktionen werden von der Oesterreichischen Nationalbank im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) berechnet.

2.1.5 Klassifikationen: Institutionelle Sektoren

Jede institutionelle Einheit gehört genau einem institutionellen Sektor an. Das ESVG 2010 kennt folgende institutionellen Sektoren (Detailgrad laut ESVG-Liefertabelle 8¹⁹):

S.1	Volkswirtschaft
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften
S.13	Staat
S.14	Private Haushalte
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
S.2	Übrige Welt

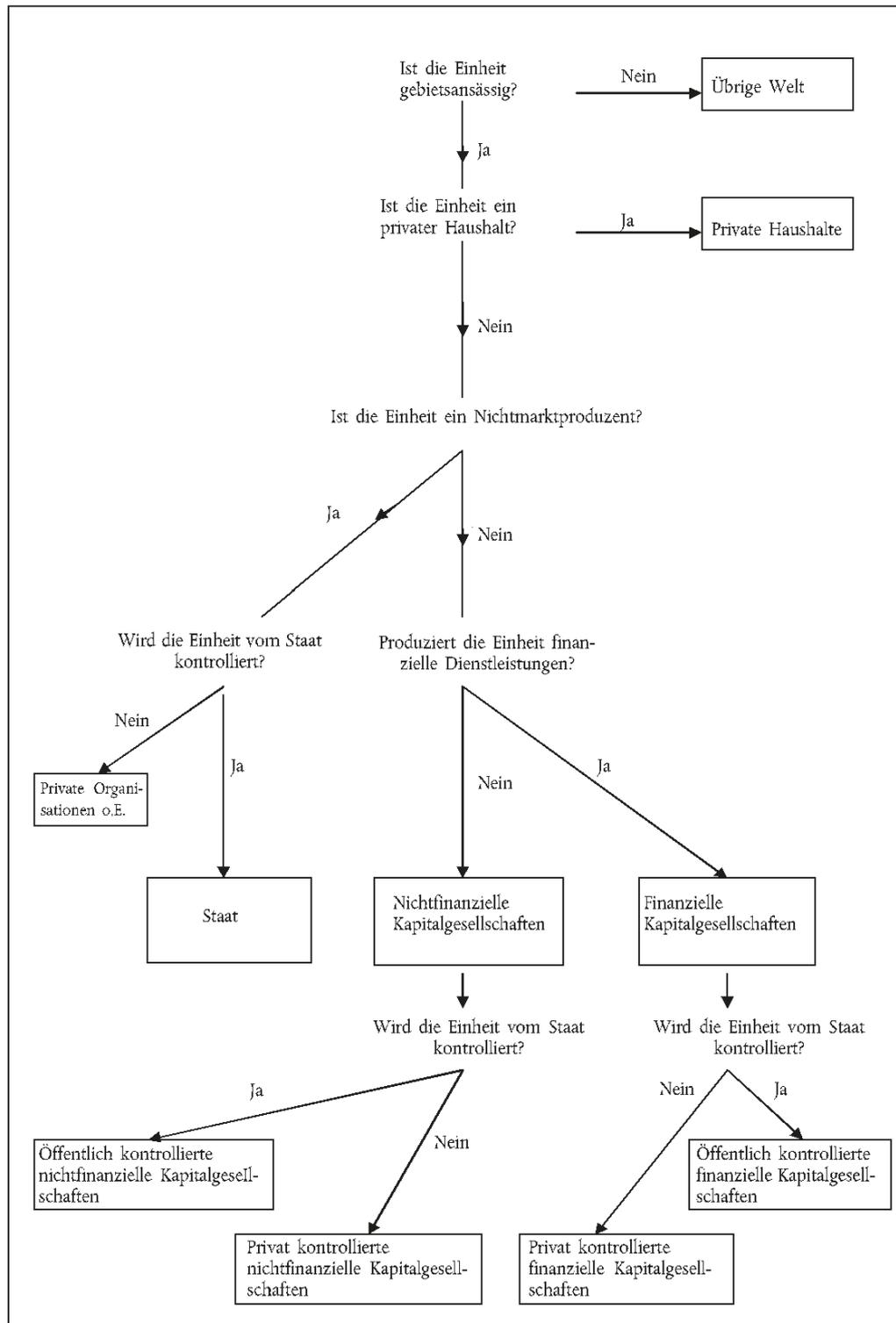
Zum Zweck der Sektorzuordnung wird systematisch zwischen institutionellen Einheiten, die Marktproduzenten, und solchen, die Nichtmarktproduzenten sind, unterschieden. Marktproduzenten fallen in die Sektoren S.11, S.12 und S.14, öffentliche Nichtmarktproduzenten in den Sektor S.13 (Staat), private Nichtmarktproduzenten in der Regel in den Sektor S.15. Marktproduzenten, die Kapitalgesellschaften, sonstige juristische Personen oder Quasi-Kapitalgesellschaften sind, werden den Sektoren S.11 und S.12 zugeordnet, alle anderen dem Sektor S.14 (Private Haushalte). Finanzielle (Quasi-)Kapitalgesellschaften (S.12) sind solche, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind, nichtfinanzielle (S.11) alle anderen. Private Haushalte (S.14) umfassen neben Marktproduzenten (wie z.B. Einzelunternehmern) natürlich auch Haushalte, die im Sinne des Systems keine Produzenten sind (Arbeiter, Bezieher von Vermögens- oder Transfereinkommen).

¹⁹ Eine umfangreichere Liste der Sektoren befindet sich im Anhang, dort sind u.a. die neun Subsektoren des Sektors „Finanzielle Kapitalgesellschaften“ angeführt.

Ob eine institutionelle Einheit ein Markt- oder Nichtmarktproduzent²⁰ ist, hängt an sich davon ab, ob sie ihre Produktion (überwiegend) zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft oder (fast) unentgeltlich abgibt. Nichtmarktproduzenten finanzieren ihre Produktion nicht in erster Linie durch Verkaufserlöse, sondern durch Zwangsabgaben (Staat) oder Mitgliedsbeiträge, Spenden u.dgl. (S.15). Die SNA-Grundregel der „economically significant prices“ wird im ESVG 2010 durch mehrere Kriterien ergänzt. Als quantitatives Kriterium dient das so genannte 50%-Kriterium.

²⁰ Die Unterscheidung „Markt“ – „Nichtmarkt“ betrifft nicht nur institutionelle Einheiten, sondern auch darunter liegende Ebenen (also „Betriebe“) und die Produktion selbst. Institutionelle Einheiten, die Marktproduzenten sind, besitzen ausschließlich Markt-Betriebe, Markt-Betriebe haben ausschließlich Marktproduktion. Im Gegensatz dazu haben Nichtmarkt-Institutionen häufig neben Nichtmarktproduktion auch (im untergeordnetem Ausmaß) Marktproduktion.

Zuordnung von Institutionellen Einheiten zu Sektoren nach ESGV 2010



Quelle: ESGV 2010, S. 38

Hier wird simpel postuliert, eine institutionelle Einheit sei genau dann ein Marktproduzent bzw. ihr Output werde nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken. In den Produktionskosten werden durch das ESVG 2010 nun auch Kapitalkosten (Nettozinsaufwand) berücksichtigt. Ein Sonderfall ist die Sektorzuordnung der Non-Profit-Institutionen, die grundsätzlich in allen Sektoren (außer S.14) anzutreffen sind. Non-Profit-Institutionen (NPI) sind laut SNA „legal or social entities created for the purpose of producing goods and services whose status does not permit to be a source of income, profit or financial gain for the units that establish, control or finance them“. NPI die Marktproduzenten sind, werden den Sektoren der Kapitalgesellschaften (S.11, eventuell auch S.12) zugeordnet. NPI, die Nichtmarktproduzenten sind und (überwiegend) von staatlichen Einheiten finanziert oder kontrolliert werden, sind Teil des Sektors Staat (S.13). NPI, die Unternehmen bzw. Kapitalgesellschaften dienen (private Wirtschaftsverbände), fallen in S.11 oder S.12. Nur der Rest, das heißt private Non-Profit-Institutionen, die Nichtmarktproduzenten sind und Haushalten dienen, bildet den Sektor S.15 (NPIsH, „non-profit institutions serving households“).

In den österreichischen VGR bedeutet dies konkret, dass die „**Nichtfinanziellen Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften**“ (S.11) neben Aktiengesellschaften, GmbHs²¹, Genossenschaften etc. auch (a) Personengesellschaften und große Einzelunternehmen²², (b) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit, (c) NPI, die Marktproduzenten sind und (d) NPI, die Unternehmen dienen (Industriellenvereinigung, etc.) umfassen. „**Finanzielle Kapitalgesellschaften**“ (S.12) umfassen die Nationalbank, Kreditinstitute, Geldmarktfonds, Investmentfonds, sonstige Finanzinstitute, Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten²³, Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber²⁴, Versicherungsgesellschaften und Pensionseinrichtungen. Die Abgrenzung deckt sich mit jener der Wirtschaftszweige „Kredit- und Versicherungswesen“ (NACE 64-66). Der **Staat** (S.13) umfasst Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Kammern, etc.²⁵ **Private Haushalte** (S.14) schließen auch Einzelunternehmen, u.a. selbständige Landwirte und Vertreter der Freien Berufe, ein. Der Sektor S.15 (NPIsH), im deutschsprachigen ESVG etwas irreführend als „**Private Organisationen ohne Erwerbszweck**“ bezeichnet, inkludiert u.a. Kirchen, politische Parteien, den ÖGB sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung u.dgl. tätig sind.

Eine Sektorzuordnung in der Form, wie sie in den VGR verwendet wird, ist im Unternehmensregister implementiert. Im Hinblick auf den Sektor Staat, wo die Zuordnung von Einheiten besonders heikel ist, erfolgt sie in der Regel im ersten Schritt im Rahmen der Gebarungsstatistik und wird dann ins Register übernommen.

2.1.6 Regionale Gliederung der Ergebnisse

Grundsätzlich erfolgt die Rechnung für die Volkswirtschaft als Gesamtheit. Eine regionale Gliederung von Teilergebnissen für den Haushaltssektor ergibt sich aus dem ESVG-Lieferprogramm: Die in der Liefertabelle 13 enthaltenen „Haushaltskonten nach Regionen (NUTS 2)“ beinhalten die Konten der primären und sekundären Einkommensverteilung für den Sektor Private Haushalte gegliedert nach Bundesländern. Neben den Kontensalden Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen, Primäreinkommen und verfügbares Einkommen sind die Transaktionen Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und monetäre Sozialleistungen sowie sonstige laufende Transfers zu laufenden

²¹ inkl. Ein-Personen-GmbHs.

²² Angelehnt an die KMU-Richtlinie sind jene Einzelunternehmen betroffen, deren Umsatz 10 Millionen Euro übersteigt bzw. wenn diese mehr als 50 Personen beschäftigen; alle anderen Einzelunternehmer finden sich im Sektor Private Haushalte.

²³ einschließlich finanzielle Managementgesellschaften.

²⁴ einschließlich Holdinggesellschaften, SPEs, Privatstiftungen und Sparkassenstiftungen.

²⁵ Eine Übersicht über die Einheiten die zum Sektor Staat gehören findet sich auf: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

Preisen ausgewiesen (ab 1995). Die Berechnung dieser Aggregate erfolgt im Rahmen in der Regionalen Gesamtrechnungen, sie ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Erstellung der Nichtfinanziellen Sektorkonten stützt sich auf eine Reihe von Ausgangsstatistiken und sonstigen Rechenwerken, die als solche bereits bei Ihrer Erstellung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Soweit es sich dabei um Primärstatistiken (wie z.B. Bankenstatistiken, Versicherungsstatistiken oder die Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. Sekundärstatistiken (wie z.B. diverse Steuerstatistiken) handelt, unterliegt deren Erstellung den dort üblichen Prüfverfahren für Erhebungen; Details dazu finden sich in den jeweiligen Standard-Dokumentationen oder sonstigen Methodenbeschreibungen.

Auch für andere Rechenwerke vom Typ Gesamtrechnung (z.B. Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, GFR, Zahlungsbilanz etc), wo Schnittstellen zu den Sektorkonten existieren und deren Ergebnisse teilweise in die Sektorkonten einfließen, gelten ähnliche Überlegungen hinsichtlich Plausibilität, Konsistenz und Konzepttreue wie hier.

Grundsätzlich ist es Ziel der Sektorkonten als Teil der VGR, ein ökonomisch sinnvolles und möglichst richtiges Gesamtbild zu zeichnen und insbesondere die Entwicklung im Zeitverlauf korrekt abzubilden. Gemeinsam mit (1) den inneren Konsistenzforderungen des VGR-Systems und der (2) strikten Anwendung der Konzepte des ESVG ist das grundsätzlich die Messlatte für die Plausibilität der Rechnung - und damit auch für die Plausibilität der Basisdaten.

In Bezug auf einzelne Basisstatistiken bedeutet dies, dass (1) Variable in der Regel ohnehin nicht unmittelbar übernommen werden können, weil deren Erhebungskonzepte sich üblicherweise nicht exakt mit den VGR-Konzepten decken (können): In den Sektorkonten erfolgen sowohl die Bewertung als auch der Buchungszeitpunkt, die Sektorabgrenzung und die Transaktionszuordnung konsequent nach den (ökonomisch orientierten) Regeln des ESVG.

Weiters können (2) Einzelstatistiken, die in der Regel nicht revidiert werden, aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts etc. Brüche in den Zeitreihen aufweisen, die in der VGR eliminiert werden müssen. In manchen Fällen würden (3) unterschiedliche Basisstatistiken unterschiedlich Werte für dieselbe Transaktion nahe legen etc.

Maßstab ist in all diesen Fällen Konsistenz und – ökonomische – Plausibilität (vgl. dazu auch Kapitel 2.2.4).

2.2.2 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)*

Eine Imputation von Einzeldaten wird in den VGR und damit auch in den Sektorkonten natürlich nicht vorgenommen, da es sich um keine Primärstatistik handelt. Vollständigkeit wird durch Zuschätzungen auf aggregierter Ebene gewährleistet.

Der Begriff "imputiert" wird bzw. wurde allerdings in den VGR gelegentlich in einer völlig anderen Bedeutung verwendet: Imputierte oder unterstellte Transaktionen sind solche, die in der Realität eigentlich nicht beobachtbar sind, aber dennoch aus ökonomischen Überlegungen heraus dargestellt werden. Beispiele sind unterstellte ("imputierte") Mieten – es wird angenommen, der Eigentümer einer Wohnung vermiete dieselbe zu marktüblichen Konditionen an sich selbst – und unterstellte Sozialbeiträge (s.o.); der Begriff "Imputierte Bankgebühr" wird in älteren Publikationen als Synonym für FISIM („financial intermediation services indirectly measured“), also *indirekt gemessene* Bankdienstleistungen, verwendet.

2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

2.2.3.1 Grundsätzliches

Als ein Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die ein breites Spektrum unterschiedlichster Transaktionen unterschiedlichster Akteure abbildet, fußen die Sektorkonten auf einer Reihe unterschiedlicher statistischer Quellen und verwenden unterschiedliche Rechen- und Schätzverfahren. Welche das konkret sind, hängt vom Typ der Transaktion und vom betrachteten Sektor ab.

Generell ist anzumerken, dass in Österreich aus historischen Gründen die Verfügbarkeit von Primärdaten für Zwecke der Sektorkonten deutlich bescheidener ist als in vielen anderen Ländern. Dies betrifft besonders den Unternehmenssektor (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften), wo beispielsweise keine durchgehenden GuV- und Bilanzdaten vorliegen.

Im Rahmen der VGR nehmen die Sektorkonten integrative Funktion ein. Sie integrieren selbständige Teile der VGR, die entweder (1) einzelne Sektoren beschreiben (Staat oder auch Ausland) oder (2) Teile der Kontenfolge unter anderen – nicht sektoralen - Gesichtspunkten abbilden (Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, Hauptaggregate), in ein konsistentes und abgestimmtes Ganzes.

Für die konkrete hier zu beschreibende Rechnung bedeutet dies, dass bereits zu deren Beginn für Teile der Kontenfolge Werte für die Gesamtwirtschaft oder auch einen bestimmten Sektor vorliegen, die übernommen werden können und aus Konsistenzgründen auch müssen – vordergründigste Beispiele sind das Bruttoinlandsprodukt oder das "Maastricht-Defizit" –, während andere Teile eine genuine Zutat der Sektorkontenrechnung sind.

Die drei wesentlichen Stützen (und gleichzeitig Randbedingungen) sind hier

- (1) die Konten des **Sektors Staat**,
- (2) die **Tabellen nach Wirtschaftsbereichen** und die VGR-Hauptaggregate ("VGR-Jahresrechnung") und
- (3) die **Zahlungsbilanz**.

Die **Konten des Sektors Staat** sind eine Sektorrechnung im eigentlichen Sinn (für den Sektor S.13), und können ohne nennenswerte Adaptionen in die Sektorkonten übernommen werden.

Die **Tabellen nach Wirtschaftsbereichen** und die VGR-Hauptaggregate – gelegentlich auch als "VGR-Jahresrechnung" bezeichnet – liefern i.W. die für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukt relevanten Transaktionen, nämlich sämtliche Gütertransaktionen, sowie das Arbeitnehmerentgelt (verwendungsseitig) und die Abschreibungen – allerdings nur im Aggregat (für die Gesamtwirtschaft) bzw. in einer Gliederung nach Branchen/Wirtschaftszweigen und nicht oder nur partiell nach Sektoren. Sie geben damit einen Randwert für die Gesamtwirtschaft vor.

Die **Zahlungsbilanz** ist eine systematische Darstellung des Auslandssektors und ist vom Konzept her – nicht von den Gliederungsdetails – konsistent, wenn nicht identisch mit dem Außenkonto (Sektor S.2). Gleichzeitig mit der Implementierung des ESVG 2010 wurde die Zahlungsbilanz auf das Balance of Payment and International Investment Position Manual 6 umgestellt; da die beiden Regelwerke konzeptionell aufeinander abgestimmt sind, ist Konsistenz zwischen Zahlungsbilanz und dem VGR-Außenkonto weitestgehend sichergestellt sein.

Konsolidierung. Transaktionen werden grundsätzlich in nichtkonsolidierter Form erfasst und ausgewiesen, also einschließlich aller Ströme zwischen Einheiten innerhalb desgleichen Sektors. In der Praxis erlaubt allerdings die Datenlage bei Unternehmen/Kapitalgesellschaften, Privaten Haushalten und NPIsH in einigen Fällen keine zuverlässige Schätzung der innersektoralen Ströme, sodass bestimmte Transfers und Teile des Vermögenseinkommens de facto konsolidiert dargestellt werden.

Konkret sind dies folgende Transaktionen in den Sektoren "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" (S.11), "Finanzielle Kapitalgesellschaften" (S.12) und "Private Haushalte (S.14):

- Pacht (D.45)
- Sonstige laufende Transfers (D.75)
- Sonstige Vermögenstransfers (D.99)

In der Folge findet sich eine Einzeldarstellung von Konzepten, Quellen und Methoden auf der Ebene einzelner Transaktionsarten. Das erscheint erforderlich, weil die Transaktionstypen vom Konzept her sehr heterogen sind und unterschiedliche methodische Zugänge erfordern.

Die Grobgliederung folgt der üblichen in Güter-, Verteilungs- und "sonstige" Transaktionen. Die Kontenfolge nach institutionellen Sektoren bildet zwar alle Transaktionen ab, das Hauptinteresse ist aber die Einkommensverteilung, -verwendung und Vermögensbildung, damit liegt der Focus auf Verteilungstransaktionen. Güter- bzw. produktionsbezogene Transaktionen hingegen sind eher in einer Gliederung nach Aktivitäten bzw. Gütern von Interesse, sie sind damit auch und in erster Linie Gegenstand von Input-Output-Tabellen, Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und ähnlichen Darstellungen.

2.2.3.2 Gütertransaktionen

Hier liegt die wesentliche Schnittstelle zu den VGR-Hauptaggregaten und den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (sog. "VGR-Jahresrechnung"). Konkret umfasst diese Schnittstelle folgende Ströme, die hier in jener Konten- und Sektorzuordnung dargestellt werden, in der sie in die Sektorkonten einfließen:

I. Produktion												
Verwendung										Aufkommen		
					P11	Marktproduktion	S11	S12	S13	S14	S15	
					P12	Produktion für die Eigenverwendung	S11	S12	S13	S14	S15	
					P13	Nichtmarktproduktion			S13		S15	
		S15	S14	S13	S12	S11	P2	Vorleistungen				
	SN						D21-D31	Gütersteuern abzügl. -subventionen				
		S15	S14	S13	S12	S11	P51c	Abschreibungen				

V.I Außenkonto der Gütertransaktionen												
Verwendung										Aufkommen		
S2					P61	Warenexporte						
S2					P62	Dienstleistungsexporte						
					P71	Warenimporte						S2
					P72	Dienstleistungsimporte						S2

II.4 Einkommensverwendung												
Verwendung										Aufkommen		
		S15	S14	S13	P31	Individualkonsum						
				S13	P32	Kollektivkonsum						

III.1 Sachvermögensbildung												
Veränderung der Aktiva										Veränderung der Passiva		
		S15	S14	S13	S12	S11	P51g	Bruttoanlageinvestition				
		S15	S14	S13	S12	S11	P51c	Abschreibungen (-)				
		S15	S14	S13	S12	S11	P52	Lagerveränderung				
		S15	S14	S13	S12	S11	P53	Nettozugang an Wertsachen				
		S15	S14	S13	S12	S11	NP	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern				

In Rahmen der so genannten "VGR-Jahresrechnung" werden die betroffenen Transaktionen in einer Güter- und/oder Aktivitätsgliederung ermittelt, und Güteraufkommen und -verwendung abgestimmt. Auf Konzepte und Methoden bei der Berechnung von Produktionswert, Vorleistungen, Konsum, Investitionen, Exporten und Importen wird daher hier nicht im Detail eingegangen. (Zu konkreten Berechnungsmethoden vgl. insbesondere das einschlägige Methodeninventar). Manche der dort ermittelten Güteraggregate sind bereits aufgrund ihrer Natur einem bestimmten Sektor zuzuordnen, im Hinblick auf die anderen – das sind jene mit Bezug auf die Produktion – liegt die Hauptaufgabe der Sektorrechnung im Wesentlichen in der sektoralen Gliederung von Transaktionen, die bereits nach Branchen (Wirtschaftsbereichen, Aktivitäten) vorliegen.

Konsum, Exporte, Importe. Die Konsumausgaben der Privaten Haushalte (Inländerkonzept, S.14), und der Eigenkonsum des Staates (S.13) und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (NPIsH, S.15), wie sie in der jährlichen Berechnung der Hauptaggregate ermittelt werden, liegen bereits per definitionem auf Sektorebene vor.

Das Gleiche gilt für Exporte und Importe, die nur das Außenkonto (Sektor S.2) betreffen.

Produktionsbezogene Transaktionen. Produktionswert (Output), Vorleistungen, gezahltes Arbeitnehmerentgelt, Investitionen und Abschreibungen werden im Zuge der Erstellung der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen branchenweise (klassifiziert nach NACE) berechnet; allerdings nicht in einer durchgängigen Kreuzklassifikation Wirtschaftsbereiche x Sektoren: Innerhalb der Wirtschaftsbereiche wird bloß zwischen Staat, Non-Profit-Institutionen und Marktproduzenten ("Unternehmen") en bloc unterschieden, weil für Staat und NPI andere Datenquellen herangezogen werden (für S.13 ist das etwa die Aufarbeitung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und der Gebarungsstatistik im Rahmen der Rechnung "Sektor Staat"). Der Finanzsektor (S.12) entspricht den Wirtschaftszweigen der NACE 64-66.

Damit sind die Sektoren S.12, S.13 und S.15 getrennt identifizierbar. Was die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen derzeit nicht bereitstellen, ist die Trennung des restlichen Unternehmenssektors, der etwa zu vier Fünftel zur Wertschöpfung beiträgt, in "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" (S.11) und "Private Haushalte" (S.14).

Im Kontext der Sektorkonten erfolgt diese Trennung zwischen S.14 und S.11 im Regelfall je Wirtschaftsbereich anhand von Quoten, die sich i.W. aus den Basisstatistiken (vor allem der Leistungs- und Strukturstatistik, sowie vor allem bei Dienstleistungsbranchen der Umsatz- und Lohnsteuerstatistik) und Registerinformationen ableiten. Die Ermittlung der Quoten erfolgt auf relativ detaillierter Branchen-/Aktivitätsebene: Aus den entsprechenden Basisstatistiken lassen sich näherungsweise Schätzwerte für die benötigten VGR-Positionen ermitteln (in den Dimensionen Aktivität x Sektor). Diese entsprechen dann in Summe idR nur grob den in der VGR errechneten Werten (Dimension: Aktivität), da letztere zusätzlich noch eine Reihe konzeptueller Anpassungen berücksichtigen; sie lassen sich aber heranziehen, um eine quotenmäßige Trennung der VGR-Werte nach Aktivitäten in solche nach Aktivitäten x Sektor zu erreichen. Quoten werden getrennt für Wertschöpfung, Arbeitnehmerentgelt und Investitionen ermittelt, für Output und Vorleistungen (vor FISIM) kommt die gleiche (Wertschöpfungs-)Quote zur Anwendung.²⁶

²⁶ Eine tabellarische Übersicht der Struktur der Bruttowertschöpfung in der Dimension Aktivität x Sektor befindet sich im Anhang.

2.2.3.3 Arbeitnehmerentgelt (D.1)

Definition. "Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit." [ESVG 4.02]

II.1 Primäre Einkommensverteilung									
Verwendung							Aufkommen		
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D1	Arbeitnehmerentgelt	S14	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D11	..Bruttolöhne und -gehälter	S14	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D12	..Sozialbeiträge der Arbeitgeber	S14	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D121	..tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber.	S14	S2
			S13			D122	..unterstellte Sozialbeiträge	S14	

II.2 Sekundäre Einkommensverteilung											
Verwendung							Aufkommen				
S2		S14				D611	.. tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (=D121)	S11	S12	S13	S2
		S14				D612	.. unterstellte Sozialbeiträge (=D122)			S13	

Das Arbeitnehmerentgelt untergliedert sich in:

- Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12):
- tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.121);
- unterstellte Sozialbeiträge (D.122).

Leistender Sektor ist der Sektor des Arbeitgebers, also S.11, S.12, S.13, S.14, S.15 oder S.2 im Falle eines ausländischen Arbeitgebers; empfangender Sektor ist S.14 (Arbeitnehmer) oder S.2 (ausländische Beschäftigte inländischer Unternehmen).

Hinsichtlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber wird unterstellt, dass sie in einem ersten Schritt (primäre Einkommensverteilung) an die Arbeitnehmer (S.14) fließen und im zweiten (sekundäre Einkommensverteilung) von den Arbeitnehmern (S.14) an die gesetzliche Sozialversicherung (S.1314), Pensionseinrichtungen (S.129) oder zurück an den Sektor des Unternehmens (z.B. Pensionsrückstellungen).

Quellen und Methoden. Die Gesamthöhe des – geleisteten – Arbeitnehmerentgeltes wird im Rahmen der Berechnung der VGR-Hauptaggregate (für die Gesamtwirtschaft und nach Branchen) ermittelt und in die Sektorkonten übernommen.

Die Höhe der von inländischen Arbeitgebern insgesamt gezahlten Bruttobezüge basiert direkt auf der Auswertung der Lohnzetteldaten im Rahmen der Lohnsteuerstatistik, dieser Wert wird um eine Schätzung für Trinkgelder²⁷ ergänzt.

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erfolgen entweder im Rahmen von (1) staatlichen oder (2) von betrieblichen Sozialschutzsystemen (betriebliche und überbetriebliche Pensionskassen, Pensionsrückstellungen etc.). Detailinformationen über Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung und die Berechnungsgrundlagen für unterstellte Pensionsbeiträge stammen aus der Aufarbeitung der Rechnungsabschlüsse des Sektors Staat. Datengrundlagen für die Beiträge zu betrieblichen Systemen sind hauptsächlich Statistiken der Aufsichtsbehörden und die

²⁷ Die exakte Berechnung wird im Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bzw. in der Standard-Dokumentation zu den „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - VGR-Jahresrechnung“ erläutert.

Unternehmensdatenbank SABINA. Eine nähere Darstellung der Berechnung von Sozialbeiträgen findet sich in Kapitel 2.2.3.8.

Um vom so ermittelten Arbeitnehmerentgelt, das von gebietsansässigen Produzenten gezahlt wird (Verwendung), zu jenem zu gelangen, das gebietsansässige Haushalte erhalten (Aufkommen), ist es notwendig grenzüberschreitende Zahlungen (an Pendler, Saisonarbeiter) zu berücksichtigen. (Konkret werden Arbeitseinkommen, die inländische Unternehmen an nicht Gebietsansässige leisten, abgezogen und solche, die Gebietsansässige von ausländischen Unternehmen beziehen, dazugezählt).

Ausland. Grenzüberschreitende Arbeitseinkommen werden unverändert aus der Zahlungsbilanz übernommen.

2.2.3.4 Produktions- und Importabgaben (D.2)

Definition. "Produktions- und Importabgaben (D.2) sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Derartige Steuern sind unabhängig von den Betriebsgewinnen zu entrichten." [ESVG 4.14]

II.1 Primäre Einkommensverteilung										
Verwendung								Aufkommen		
	SN	S15	S14	S13	S12	S11	D2	Produktions- und Importabgaben	S13	S2
	SN						D21	..Gütersteuern	S13	S2
	SN						D211	..Mehrwertsteuer (MwSt)	S13	S2
	SN						D212	..Importabgaben	S13	S2
	SN						D2121	...Zölle	S13	S2
	SN						D2122	...Importsteuern	S13	S2
	SN						D214	.. sonstige Gütersteuern	S13	S2
		S15	S14	S13	S12	S11	D29	..sonstige Produktionsabgaben	S13	

Die Produktions- und Importabgaben gliedern sich in:

- a) Gütersteuern (D.21):
 - (1) Mehrwertsteuer (MwSt) (D.211);
 - (2) Importabgaben (D.212):
 - Zölle (D.2121);
 - Importsteuern (D.2122);
 - (3) sonstige Gütersteuern (D.214).
- b) sonstige Produktionsabgaben (D.29).

Quellen und Methoden. Sämtliche Produktions- und Importabgaben sind aufkommensseitig verfügbar. Empfangende Sektoren sind (1) der Staat (S.13) und (2) die Institutionen der Europäischen Union (S.2).

Quelle für die Produktions- und Importabgaben an den Staat (Bund, Länder, Gemeinden) ist die Aufarbeitung aller Steuern und Sozialbeiträge (D.2, D.5, D.611 und D.613, D.91) im Rahmen der

Rechnung für den Sektor Staat. Sie liefert eine detaillierte Gliederung des Steueraufkommens nach einer Vielzahl von Einzelsteuern.²⁸

Quelle für die Produktions- und Importabgaben an die EU sind der Rechnungsabschluss des Bundes und die Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen. In die hier relevante Kategorie (D.21) fallen zwei der vier EU-Eigenmittelquellen nämlich Zölle und Agrarabgaben.²⁹ Ergänzt werden diese tatsächlichen Zahlungen an die EU um eine Schätzung jener Zölle, die zwar auf Waren liegen, die aus dem EU-Ausland nach Österreich importiert werden, aber nicht in Österreich eingehoben werden (sog. "Rotterdam-Effekt"³⁰).

Verwendungsseitig werden Gütersteuern und Importabgaben (D.21) nicht nach leistenden Sektoren dargestellt, sondern nur für die Volkswirtschaft insgesamt ausgewiesen. (Sie sind – gemeinsam mit den Gütersubventionen – relevant bei der Bewertung der inländischen Marktproduktion: Die Position "Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen" ist der Unterschied zwischen der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen.)

Die sonstigen Produktionsabgaben (D.29) "umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind". Sie sind auf der Verwendungsseite nach den leistenden Sektoren (der inländischen Produzenten) zu gliedern.

Diese Untergliederung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit vom Steuergegenstand der Einzelsteuer mittels geeigneter Indikatoren. Beim weitaus größten Teil handelt es sich um Steuern auf die Lohnsumme (Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Kommunalabgabe), als Indikator bieten sich hier Bruttolöhne und -gehälter an. Andere Steuern betreffen nur die Landwirtschaft und damit nahezu ausschließlich den Sektor "Private Haushalte". Für einen kleineren verbleibenden Teil diverser Abgaben erfolgt die Aufteilung anhand der Wertschöpfung.

Zeitliche Zurechnung. Auch für Steuern gilt an sich der Grundsatz der periodengerechten Zurechnung ("accrual"), in der praktischen Umsetzung in der EU allerdings modifiziert als "time adjusted cash", d.h. erfasst werden nur Zahlungseingänge, die gegebenenfalls zeitlich verschoben werden.

Die Umsatzsteuer wird in der Regel zwei Monate, nachdem die zugrunde liegenden Umsätze getätigt wurden, abgeführt; daher werden für Zwecke der VGR die Zahlungen generell um zwei Monate nach vor verschoben, um eine annähernd periodengerechte Zuordnung zu erreichen. (Die in der VGR für das Jahr 2016 ausgewiesene Umsatzsteuer entspricht damit den Zahlungseingängen im Zeitraum März 2016 bis Februar 2017.)

Eine analoge Zeitverschiebung – um zwei Monate – erfolgt bei der Normverbrauchsabgabe, der Tabak- und der Mineralölsteuer. Die restlichen Produktions- und Importabgaben werden in der Praxis in dem Jahr verbucht, in dem der Zahlungseingang erfolgt ("cash"), die Zahlungen an die EU zum Fälligkeitszeitpunkt.

2.2.3.5 Subventionen (D.3)

Definition. "Subventionen (D.3) sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten. [...]"

Nichtmarktproduzenten können sonstige Subventionen nur erhalten, wenn ihre Zahlung in allgemeinen Vorschriften geregelt ist, die sowohl für Markt- als auch für Nichtmarktproduzenten

²⁸ Eine Übersicht über die einzelnen Produktions- und Importabgaben findet sich auf: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html

²⁹ Nicht aber die Mehrwertsteuer-Eigenmittel: Im ESVG 2010 nimmt der Sektor Staat die gesamte Mehrwertsteuer als D.21 ein; die Zahlung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel (und der BNE-Eigenmittel) an die EU ist laufender Transfer (D.76).

³⁰ Details dazu siehe Standard-Dokumentation „Sektor Staat - Jahresrechnung (VGR)“

gelten. Auf Nichtmarktproduktion (P.13) werden keine Gütersubventionen ausgewiesen." [ESVG 4.30]

II.1 Primäre Einkommensverteilung

Verwendung							Aufkommen	
S2	S13	D3	Subventionen (-)	S11	S12	S14	SN	
S2	S13	D31	. Gütersubventionen (-)				SN	
S2	S13	D39	. sonstige Subventionen (-)	S11	S12	S14		

Die Subventionen untergliedern sich in:

- a) Gütersubventionen (D.31);
 - (1) Importsubventionen (D.311);
 - (2) sonstige Gütersubventionen (D.319).
- b) sonstige Subventionen (D.39).

Aus analytischer Sicht sind Subventionen eine Art Gegenstück zu Produktionsabgaben, sie werden in der Kontenabfolge wie produktionsbezogene Steuern mit negativem Vorzeichen behandelt.

Quellen und Methoden. Die Situation entspricht i.W. jener bei den Produktionsabgaben. Leistende Sektoren sind (1) der Staat (S.13) und (2) die Institutionen der Europäischen Union (S.2).

Quelle für Subventionen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden) ist die Rechnung für den Sektor Staat. Die Unterscheidung nach Güter- und sonstigen Subventionen erfolgt nach der in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Art der Subvention. Quelle für Subventionen der EU sind der Rechnungsabschluss des Bundes und Auswertungen der zuständigen Abteilung im BMF.

Gütersubventionen (D.31) werden nicht nach empfangenden Sektoren aufgeschlüsselt. Sonstige Subventionen (D.39) müssen nach geeigneten Kriterien auf empfangende Sektoren verteilt werden. Da Nichtmarktproduzenten (in den Sektoren S.13 und S.15) per definitionem keine Subventionen erhalten können – derartige Zahlungen firmieren in der VGR als sonstige laufende Transfers (D.75) – kommen als empfangender Sektor nur Nichtfinanzielle (S.11) und Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12) sowie Produzenten im Sektor Private Haushalte (S.14) in Frage.

Eine Aufteilung nach Branchen erfolgt bereits im Rahmen der Erstellung der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, von hier übernehmen die Sektorkonten die Werte für den Sektor S.12. Teilweise lässt sich der empfangende Sektor aus dem Typ der Subvention bzw. aus dem Text in den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften ableiten – dies gilt insbesondere für Subventionen an die Landwirtschaft und solche an staatsnahe Unternehmen. Für einen Teil der sonstigen Subventionen (v.a. der Länder und Gemeinden) ist das aber nicht ohne weiteres möglich, sodass die Zuordnung faute de mieux anhand grober Indikatoren wie Output oder Wertschöpfung erfolgen muss.

Was die zeitliche Zurechnung betrifft, so werden Subventionen i.d. Regel zum Zeitpunkt des Zahlungsausgangs seitens des Subventionsgebers erfasst.

2.2.3.6 Vermögenseinkommen (D.4)

Definition. „Vermögenseinkommen (D.4) fällt an, wenn die Eigentümer finanzieller Forderungen und natürlicher Ressourcen diese anderen institutionellen Einheiten zur Verfügung stellen. Das für die Nutzung finanzieller Forderungen gezahlte Einkommen wird als Kapitalertrag, das für die Nutzung einer natürlichen Ressource gezahlte Einkommen als Pachteincome bezeichnet. Vermögenseinkommen ist die Summe aus Kapitalertrag und Pachteincome.“ [ESVG 4.41]

II.1 Primäre Einkommensverteilung

Verwendung										Aufkommen				
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D4	Vermögenseinkommen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D41	..Zinsen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2				S12	S11	D42	..Ausschüttungen und Entnahmen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2				S12	S11	D421	..Ausschüttungen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2				S12	S11	D422	..Gewinnentnahmen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D43	..reinvestierte Gewinne / übrige Welt	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2				S12	S11	D44	..Sonstige Kapitalerträge	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
S2				S12		D441	..Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
				S12	S11	D442	..Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen			S14				
S2				S12		D443	..Kapitalerträge aus Investmentfondanteilen	S11	S12	S13	S14	S15	S2	
	S15	S14	S13	S12	S11	D45	..Pachteinkommen	S11	S12	S13	S14	S15		

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Vermögenseinkommen und den zugrunde liegenden Beständen, vor allem mit den finanziellen Beständen, die in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) ausgewiesen werden.

Konkret sind Zinsen das laufende Einkommen, das die finanziellen Kategorien Einlagen (AF.2), Wertpapiere ohne Anteilsrechte (AF.3), Kredite (AF.4) und sonstige Forderungen (AF.8) abwerfen; Ausschüttungen und Entnahmen korrespondieren mit Anteilsrechten (AF.5). Pachteincome beziehen sich auf Land.

2.2.3.6.1 Zinsen (D.41) und FISIM³¹

Definition. "Zinsen (D.41) sind das Vermögenseinkommen, das die Eigentümer von Forderungen dafür erhalten, dass sie die Forderung einer anderen institutionellen Einheit zur Verfügung stellen." [ESVG 4.42]

Die Verbuchung der Zinsen erfolgt laut ESGV 2010 / SNA 2008 "accrual", also "nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung entsprechend ihrem Auflaufen, d.h. bei der Buchung der Zinsen wird davon ausgegangen, dass die Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dem Gläubiger kontinuierlich zuwachsen. Die pro Rechnungszeitraum auflaufenden Zinsen sind unabhängig davon zu buchen, ob sie tatsächlich ausgezahlt oder dem ausstehenden Kapitalbetrag zugeschlagen werden." [ESVG 4.50]

Die beobachtbaren „tatsächlichen“ Zinsströme auf Einlagen und Kredite zwischen Banken und Nichtbanken werden für VGR-Zwecke in eine Dienstleistungskomponente (FISIM) und eine reine Zinskomponente zerlegt.³²

Bekanntlich ist es so, dass die Kreditzinsen, die Banken ihren Kunden (Nichtbanken) verrechnen, deutlich höher, und die Einlagenzinsen deutlich niedriger sind, als jene Zinsen, die sich die Geschäftsbanken untereinander verrechnen.

Genau in dieser Differenz zwischen dem Zinssatz für Kunden und dem für andere Kreditinstitute sehen die VGR eine indirekte Entlohnung der Dienstleistungen, die Banken für Kunden erbringen ("Financial Intermediation Services Indirectly Measured, FISIM"), und behandelt sie folgerichtig als Output im Produktionskonto der Banken (oder als Import). Als Vermögenseinkommen bleibt daher die reine – FISIM-bereinigte – Zinskomponente, die jenen hypothetischen Zinsen entspricht, die die Kunden erhielten, wenn für sie der gleiche Zinssatz wie zwischen Banken gälte

³¹ FISIM: Indirekt gemessene Bankdienstleistungen, "Financial Intermediation Services Indirectly Measured". Im frankophonen Bereich auch bekannt als SIFIM: "Services d'intermédiation financière indirectement mesurés"

³² Dies gilt nicht für Wertpapierzinsen, wo die Leistungen der Bank durch explizite Gebühren abgegolten werden.

(Interbanken- oder Referenzzinssatz). Es gibt jeweils einen Referenzzinssatz für das Inlands- und das grenzüberschreitende Geschäft in Euro. Für das Inlandsgeschäft in Fremdwährungen gibt es jeweils eigene Referenzzinssätze für die wichtigsten Währungen CHF, USD und JPY und einen gemischten Referenzzinssatz für andere Fremdwährungen. Für das Auslandsgeschäft in Fremdwährungen gibt es einen gemischten Referenzzinssatz für alle Währungen.

Quellen und Methoden. Die Berechnung der Zinsen erfolgt in enger Kooperation mit der OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung) und basiert insbesondere auf der im Annex zum Kooperationsrahmenvertrag mit der OeNB festgelegten Datenlieferung. Aus methodischer Sicht ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen (1) Zinsen auf Wertpapiere und (2) Zinsen auf Einlagen und Kredite bei Geschäftsbanken.³³

Quelle für die Zinsen auf Wertpapiere ist die Wertpapierdatenbank der Oesterreichischen Nationalbank. Dort finden sich auf Einzelwertpapierbasis (ISIN³⁴) Informationen über Emissionen, Tilgungen, Käufe, Verkäufe, Kurse, aufgelaufene Zinsen etc von Wertpapieren, sobald ein inländischer Emittent oder Gläubiger beteiligt ist; Emittenten und Gläubiger können nach institutionellen Sektoren gegliedert werden. Die Datenbank ist auch die Grundlage für Wertpapierbestände und -transaktionen in der GFR und die entsprechenden Transaktionen und Bestände in der Leistungsbilanz, der Kapitalbilanz und der Internationalen Vermögensposition.

Die Berechnung der (tatsächlichen und bereinigten) Zinsen auf Einlagen und Kredite bei Banken erfolgt in einem Schritt mit jener der FISIM³⁵; Banken meint in diesem Kontext – geldschöpfende – Kreditinstitute bzw. "Monetary Financial Institutions" (MFI) in der Abgrenzung des Sektors S.122; Datenquellen sind neben Teilen der GFR und der Zahlungsbilanz eine Reihe von Bankenstatistiken der OeNB, die unterschiedliche Teilinformationen für die Rechnung bereitstellen:

Die Zinssatzstatistik der OeNB (MFI Interest Rate Statistics, MIR) liefert tatsächliche Euro-Kredit- und Einlagenzinssätze getrennt für private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen ebenso wie tatsächliche Zinssätze für Fremdwährungen (nicht getrennt). Euro-Referenzzinssätze und die gemischten Referenzzinssätze für Fremdwährungen getrennt für In- und Auslandsgeschäft werden mit Hilfe von Daten aus dem "Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis" (VERA, früher Quartalsbericht bzw. QUAB) berechnet, der vierteljährlich Informationen über Zinserträge und -aufwendungen und die jeweils zugehörigen Bestände seitens heimischer Banken liefert (keine Sektorgliederung). Einzelne Referenzzinssätze für CHF, USD und JPY werden aus der Veröffentlichung der Drei-Monats-Zinssätze der OeNB bezogen.

Daten über Kredit- und Einlagenbestände kommen aus der GFR, in der eine ausreichende Sektorgliederung vorliegt, jedoch nicht nach Euro und Fremdwährungen unterschieden wird. Diese Unterscheidung findet sich im Monatsausweis (MONSTAT). Bestände von Einlagen und Krediten inländischer Nichtbanken bei ausländischen Banken liefert die Zahlungsbilanz, Bestände von Einlagen und Krediten ausländischer Nichtbanken bei inländischen Banken kommen aus dem VERA.

Staat. Unabhängig von den o.a. Quellen werden die tatsächlichen Zinseinnahmen und -zahlungen des Staates auch im Rahmen der Rechnung "Sektor Staat" ermittelt. Hier liefern die Rechnungsabschlüsse und die Gebarungsstatistik die gezahlten Zinsen ("cash"), die

³³ Ausgleichszahlungen bei Zinsswaps und Zahlungen aufgrund von Forward Rate Agreements gelten als Finanzielle Transaktionen. Zinsen im Rahmen von Finanzierungsleasing, bei dem sich die Raten aus einer Tilgungs- und eine Zinskomponente zusammensetzen, kommen kaum vor, weil aufgrund der österreichischen Rechtslage und Praxis nahezu alle Leasinggeschäfte als operating leasing klassifiziert werden.

³⁴ ISIN: International Securities Identification Number

³⁵ Details zur Berechnung siehe Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Überleitung auf aufgelaufene Zinsen ("accrual") wird anhand von Zusatzinformationen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur vorgenommen.

Aus den beiden Berechnungsansätzen können sich leicht differierende Werte für die Zinsen des Staates ergeben, in der Abstimmung geht man in diesem Fall davon aus, dass der auf direkten Daten der staatlichen Einheiten beruhende Wert aus der Staatsrechnung zuverlässiger ist, so dass in der Regel die allgemeine Zinsenrechnung angepasst wird, wo insbesondere die Abgrenzung zwischen den Sektoren "Staat" und "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" weniger trennscharf ist.

Ausland. Die Zinsströme und FISIM des Auslandsektors sind grundsätzlich identisch mit jenen, die in der Zahlungsbilanz als Teil der Vermögenseinkommen ausgewiesen sind.

2.2.3.6.2 Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)

Definition. Die Position umfasst konzeptionell:

- a) Ausschüttungen (D.421);
- b) Gewinnentnahmen (D.422).

Ausschüttungen (D.421) "sind Vermögenseinkommen, das die Eigentümer von Aktien und anderen Beteiligungen (Anteilsrechten, AF.5) als Gegenleistung dafür erhalten, dass sie [...] Kapitalgesellschaften finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Beschaffung von Eigenkapital durch die Ausgabe von Beteiligungsscheinen (z.B. Aktien, GmbH-Anteile, Investmentzertifikate) ist eine Art der Mittelaufnahme. Anders als mit Fremdkapital ist mit Eigenkapital jedoch keine in monetärer Hinsicht feste Verbindlichkeit verbunden, und die Anteilsinhaber einer Kapitalgesellschaft haben kein Anrecht auf ein festes oder im Voraus festgelegtes Einkommen."

Gewinnentnahmen aus Quasi-Kapitalgesellschaften (D.422) "sind die Beträge, die die Eigentümer für ihren eigenen Bedarf den erzielten Gewinnen ihrer Quasi-Kapitalgesellschaften entnehmen". (Quasi-Kapitalgesellschaften "sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, aber keine Rechtspersönlichkeit haben. Ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten unterscheidet sich jedoch von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften." [ESVG 4.53, 4.58, 2.13f])

Als private Quasi-Kapitalgesellschaften betrachten die VGR in der Praxis sämtliche Personengesellschaften des Handels- und Zivilrechts (OG, KG, ...) sowie größere Einzelunternehmen. Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die einen eigenen Rechnungskreis und eine gewisse Selbständigkeit besitzen sowie mindestens die Hälfte der laufenden Produktionskosten durch Umsätze decken, gelten als öffentliche Quasi-Kapitalgesellschaften.

Leistende Sektoren sind S.11 und S.12 sowie S.2 (ausländische Kapitalgesellschaften), empfangende können prinzipiell alle Sektoren sein.

Quellen und Methoden. Die Erfassung bzw. Schätzung von Ausschüttungen und Entnahmen ist aufgrund der Datenlage eines der schwierigeren Unterfangen in den österreichischen VGR, und als solches auch mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Ein wesentlicher Teil dieser Transaktion kann bloß **residual** ermittelt werden (siehe unten).

Ausland. Grenzüberschreitende Ausschüttungen und Entnahmen werden in der Zahlungsbilanz ausgewiesen (unter den Vermögenseinkommen aus Portfolio- und Direktinvestitionen). Diese Zahl wird für den Sektor "Übrige Welt" übernommen.

Staat. Ausschüttungen und Gewinnentnahmen aus öffentlichen Quasi-Kapitalgesellschaften, die der Staat erhält, kommen aus der Rechnung "Sektor Staat".

Hinsichtlich der privaten Inländischen Sektoren ist die Datenlage schlechter, was einen Grund nicht zuletzt darin hat, dass in Österreich keine Unternehmensstatistik existiert, die systematisch die gesamte GuV und Bilanz erfasst. Besonders problematisch ist die Gewinnverwendung, weil getätigte Ausschüttungen auch aus GuV und Bilanz nicht unmittelbar ablesbar sind.

Finanzsektor. Eine einigermaßen verlässliche empirische Basis existiert für den Sektor S.12: Erhaltene Dividenden, Ausschüttungen und Beteiligungserträge finden sich in Bankenstatistiken

wie VERA, dem Geschäftsbericht der Nationalbank und den Aufsichtsstatistiken für Versicherungen und Pensionskassen. Gleichzeitig ist der Großteil der Finanzintermediäre in der Form von Aktiengesellschaften organisiert, sodass hier Dividenden in Form einer who-to-whom Matrix aus der Wertpapierdatenbank der OeNB vorliegen. Entnahmen aus anderen Gesellschaftsformen (GmbH) sind aus der Statistik der Ausländischen Direktinvestitionen (FDI) vorhanden, soweit es sich um grenzüberschreitende Beteiligungen handelt, für rein inländische Ströme erfolgt eine Zurechnung auf der Basis von Beständen aus der GFR.

Einen quantitativ nicht unerheblichen Sonderfall bildet die Gewinnabfuhr der OeNB an den Bund. Die tatsächliche Zahlung findet sich im Geschäftsbericht der OeNB bzw. im Bundesrechnungsabschluss, in der VGR wird allerdings nur ein Teil davon als Ausschüttung angesehen: Als Ausschüttung (D.42) gilt jener Teil, der aus dem laufenden Geschäft stammt (z.B. Zinsen und Dividenden), nicht jedoch der, der aus Kursgewinnen und dem Verkauf von Anlagegütern oder Gold resultiert. (Hier handelt es sich um eine finanzielle Transaktion in Anteilsrechten (F.5), nämlich um eine Entnahme von Eigenkapital.)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte. Bei "Ausschüttungen und Entnahmen" handelt es sich nur in untergeordnetem Ausmaß um Dividenden – diese Information ist in der Wertpapierdatenbank der OeNB verfügbar – sondern in erster Linie um Entnahmen aus bzw. die Gewinnverwendung von GmbH, OG, KG udgl., wo direkte Information fehlt, soweit es sich nicht um grenzüberschreitende Beteiligungen (FDI) handelt. Neben eigentlichen Gewinnentnahmen fallen in diese Kategorie kontentechnisch u.a. auch Ströme, die eigentlich ein Mischform von Vermögenseinkommen und Entlohnung selbständiger Arbeit sind, wie etwa die Einkommen von Gesellschaftern von Personengesellschaften oder von Gesellschaftergeschäftsführern von GmbH.

Die Festlegung dieser Transaktion erfolgt daher zwangsläufig residual, ihre Höhe orientiert sich am Finanzierungssaldo der Privaten Haushalte laut GFR. Dies ist technisch möglich, da die gesamte Kontenfolge eines Sektors geschlossen ist (bzw. der Schlusssaldo des Finanzierungskontos Null). Die zu Grunde liegende Annahme ist schlicht die, dass jener Teil des Zuwachses an Finanzvermögen der Privaten Haushalte, der sich nicht durch andere (nichtfinanzielle) Transaktionen erklären lässt, auf Ausschüttungen und Entnahmen aus (Quasi-)Kapitalgesellschaften zurückzuführen ist.

Aus der Festlegung der von Privaten Haushalten empfangenen Ausschüttungen und Entnahmen ergeben sich automatisch – aufgrund der Identität von Gesamtaufkommen und -verwendung – die von Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (S.11) geleisteten.

In der Praxis bedeutet das, dass Revisionen der Sektorkonten, die häufig aus Revisionen anderer Teile der VGR (z.B. der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, des Sektors Staat oder der GFR) folgen, sich in dieser – residual ermittelten – Größe meist besonders massiv niederschlagen.

Überdies sind diese Transaktionen quantitativ bedeutend und bestimmen wesentlich die Kontensalden der betroffenen Sektoren. Erwähnenswert für den an der Analyse des Haushaltssektors interessierten User ist damit, dass – methodisch bedingt – das Sparen und das Verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte in erster Linie von der finanziellen Seite (und der Vermögensbildung) her determiniert ist – und nicht so sehr durch die laufenden Transaktionen.

2.2.3.6.3 Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt (D.43)

Definition. "Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt (D.43) sind gleich dem Betriebsüberschuss des Unternehmens, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist,

zuzüglich der empfangenen Vermögenseinkommen und laufenden Transfers

abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen und laufenden Transfers, einschließlich der tatsächlichen Zahlungen an ausländische Direktinvestoren sowie abzüglich sämtlicher Steuern auf das Einkommen, das Vermögen usw. des Unternehmens." [ESVG 4.64]

Tatsächliche Gewinnausschüttungen bzw. Entnahmen aus Unternehmen, die Gegenstand einer Direktinvestition sind, werden in der Transaktion D.42 (Ausschüttungen und Entnahmen) erfasst. Jene Gewinne aus ausländischen Direktinvestitionen, die reinvestiert, also nicht ausgeschüttet werden, führen zu zwei Buchungen:

1. Es wird eine ausschüttungsähnliche Transaktion unterstellt (Vermögenseinkommen; D.43 im Konto der primären Einkommensverteilung).
2. Zusätzlich wird eine unterstellte Direkt(re)investition verbucht (Transaktion in Anteilsrechten F.5).

D.43 umfasst zwei trennbare Transaktionen:

- Im Falle einer aktiven Direktinvestition fließt die unterstellte Ausschüttung vom Ausland (S.2) an den Sektor des inländischen Investors.
- Im Falle einer passiven Direktinvestition fließt die unterstellte Ausschüttung von Sektor des DI-Unternehmens (idR S.11 oder S.12) an den ausländischen Eigentümer (S.2).

Quellen und Methoden. Beide Ströme werden in der Zahlungsbilanz abgebildet. Deren Quelle ist eine direkte Befragung der betroffenen Unternehmen, nämlich der inländischen Mütter und Töchter. D.43 ist der Differenzbetrag zwischen dem Gewinn ("operating profit") und den tatsächlichen Ausschüttungen der Tochter. Eine Direktinvestition liegt bei einer Auslandsbeteiligung am Kapital von mindestens 10% vor.

Auch die Zuordnung zum leistenden/empfangenden inländischen Sektor kann auf der Grundlage der Direktinvestitionsstatistik der OeNB erfolgen, die auch eine Branchengliederung bereitstellt und es erlaubt den Finanzsektor (S.12) vom Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften abzugrenzen.

Die Direktinvestitionserhebung der OeNB liegt üblicherweise mit einer Zeitverzögerung von einem Jahr vor. Am aktuellen Rand wird für das Ausland die Schätzung der Zahlungsbilanz verwendet, die Inlandsaufteilung ergibt sich aus einer Fortschreibung der Quoten des Vorjahres.

2.2.3.6.4 Sonstige Kapitalerträge (D.44)

Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen (D.441)

Definition. "Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen entsprechen den gesamten Primäreinkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind diejenigen Beträge, bei denen Versicherungsgesellschaften eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern anerkennen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden von Versicherungsgesellschaften in finanziellen Aktiva, in Grundvermögen (in diesem Fall entstehen Nettoeinkommen aus Vermögen, d.h. Vermögenseinkommen nach Abzug sämtlicher Zinszahlungen) oder in Gebäuden angelegt (in letzterem Fall entstehen Nettobetriebsüberschüsse). Bei Kapitalerträgen aus Versicherungsverträgen wird zwischen Nichtlebens- und Lebensversicherungsverträgen unterschieden." [ESVG 4.68]

Leistender Sektor ist S.128 (Versicherungsgesellschaften); empfangende Sektoren sind jene der Versicherungsnehmer.

Quellen und Methoden. Eine Berechnung der Vermögenserträge aus veranlagten Versicherungsprämien wird bereits im Rahmen der Erstellung der Tabellen nach Wirtschaftsbereichen vorgenommen, sie ist notwendig um den Produktionswert der Versicherungen zu berechnen, der

sich indirekt ergibt als "Angepasste Leistungen³⁶ – tatsächliche Prämien – unterstellte Prämien + Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen". Im Fall von Lebensversicherung wird der Produktionswert anhand der Sum-of-Costs-Methode berechnet.

Zinsen- (D.41) und Dividendenerträge (D.42) der Versicherungen enthalten sowohl Kapitalerträge auf eigenes Finanzvermögen als auch solches auf Vermögen in den versicherungstechnischen Rückstellungen, die in der VGR als Vermögen der Versicherungsnehmer angesehen werden und damit eine Forderung (AF.61, AF.62) der Versicherten an die Versicherer darstellen. Diese Kapitalerträge aus der Veranlagung der Rückstellungen werden nun als "Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen" (D.441) hypothetisch an die Haushalte ausgeschüttet und stellen im Fall von Nichtlebensversicherungen unterstellte Prämien dar, die wieder an die Versicherungen zurückgezahlt werden und die es erlauben, die tatsächlichen Prämien niedriger zu halten als es sonst der Fall wäre.

Im Gegensatz zu Nichtlebensversicherungen finden sich die Kapitalerträge aus Lebensversicherungsverträgen, die die privaten Haushalte von Versicherungsgesellschaften im primären Einkommensverteilungskonto erhalten, im Sparen wieder. Sie werden als finanzielle Transaktion verbucht, welche die Verbindlichkeiten (zuzüglich neuer Prämien, abzüglich des Dienstleistungsentgelts und gezahlter Leistungen) der Versicherungen erhöht.

Datengrundlage sind verwendungsseitig die Versicherungsstatistik der Finanzmarktaufsicht. "Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen" (D.441) enthalten – i.W. als Anteil am erhaltenen D.41 und D.42 – nur Zinsen und Dividenden bzw. Ausschüttungen, aber keine Kursgewinne, egal ob realisiert oder nicht.

Was den empfangenden Sektor (aufkommensseitig) betrifft, so ist dieser von der Art der Versicherung abhängig: Leben-, Unfall- und Krankenversicherung betreffen nur den Sektor Private Haushalte (als Konsumenten); sonstige Schadensversicherungen gleichermaßen Haushalte wie Unternehmen; hier erfolgt die Verteilung nach der Sparte der Versicherung nach geeigneten Indikatoren, im einfachsten Fall nach der Wertschöpfung.

Allfällige Transaktionen mit dem Ausland werden derzeit in der Zahlungsbilanz nicht ausgewiesen, die Sektorkonten folgen dieser Praxis.

Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen (D.442)

Es gibt zwei Arten von Alterssicherungssystemen aus denen Ansprüche resultieren können: Systeme mit Beitragszusage und Systeme mit Leistungszusage. Systeme mit Beitragszusage sind dadurch gekennzeichnet, dass die einzige Finanzierungsquelle der Alterssicherungsleistung die Investition der einbezahlten Beiträge darstellt. „Die Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen mit Beitragszusagen sind gleich den Kapitalerträgen aus finanziellen Mitteln zuzüglich der durch die Verpachtung von Boden oder Vermietung von Gebäuden im Besitz des Fonds verdienten Einkommen.“ [ESVG 4.69]

Bei Systemen mit Leistungszusage hingegen wird die Höhe der Zahlungen durch eine Formel berechnet. Die Ansprüche als gegenwärtiger Wert aller zukünftigen Zahlungen werden so mittels versicherungsmathematischer Annahmen zur Lebensdauer und wirtschaftlichen Annahmen zu Zins- und Diskontsätzen errechnet. Durch das Näherrücken des Zeitpunkts zu dem die Leistung fällig wird, steigt der gegenwärtige Wert der bestehenden Ansprüche, diese Steigerung ist der Kapitalertrag des Empfängers der Alterssicherungsleistung.

Leistende Sektoren sind S.129 (Pensionseinrichtungen) und im Falle von Pensionsrückstellungen durch direkte Leistungszusagen die Sektoren des Arbeitgebers (für Österreich S.11 oder S.12).

³⁶ Die Produktion nach ESVG 2010 wird mittels einer Formel berechnet, die eingetretene Versicherungsfälle bzw. fällige Leistungen durch erwartete Versicherungsleistungen ersetzt. Dadurch wird verhindert, dass im Falle von Katastrophen die Höhe des Versicherungsanspruchs ansteigt (siehe Kapitel 2.2.3.9.1)

Auch hinsichtlich der Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen wird unterstellt, dass sie in einem ersten Schritt (primäre Einkommensverteilung) an die Arbeitnehmer (S.14) fließen und im zweiten (sekundäre Einkommensverteilung) von den Arbeitnehmern an die Pensionseinrichtungen (S.129) zurück.

Quellen und Methoden. Datengrundlagen sind im Wesentlichen die Statistik der Aufsichtsbehörden (FMA und OeNB) sowie die Unternehmensdatenbank SABINA. Sie dienen als Quelle für die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte der Pensionseinrichtungen und der Unternehmen mit Pensionsrückstellungen (siehe Kapitel 2.2.3.8). Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen beinhalten keine Kurs-/Umbewertungsgewinne oder -verluste. Die Kapitalerträge werden an die Privaten Haushalte im Konto der primären Einkommensverteilung ausbezahlt und von diesen im sekundären Einkommensverteilungskonto an die Pensionseinrichtungen zurückgezahlt.

Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen (D.443)

„Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen [...] umfassen zwei getrennte Komponenten:

- Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen (D.4431),
- Einbehaltene Gewinne aus Investmentfondsanteilen (D.4432).

[...] Von Investmentfonds empfangene Vermögenseinkommen werden als Vermögenseinkommen von Anteilseignern gebucht, auch wenn sie nicht ausgeschüttet, sondern in ihrem Namen reinvestiert werden.“ [ESVG 4.70]

Quellen und Methoden. Quellen für die Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen sind die Wertpapierdatenbank der Oesterreichischen Nationalbank und die Zahlungsbilanz (unter den Vermögenseinkommen aus Portfolio- und Direktinvestitionen). Die Zahl der Zahlungsbilanz wird für den Sektor „Übrige Welt“ übernommen. Da Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen in der Wertpapierdatenbank erst ab 2006 getrennt ausgewiesen werden und auch sonst keine anderen Datenquellen dafür existieren, muss die Zeitreihe für den Zeitraum 1995 bis 2005 mit Hilfe von Bestandsdaten und Sekundärmarktrenditen zurückgeschätzt werden.

2.2.3.6.5 Pachteinkommen (D.45)

„Pacht ist das Einkommen, dass der Eigentümer einer natürlichen Ressource als Gegenleistung dafür erhält, dass er diese Ressource einer anderen institutionellen Einheit zur Verfügung stellt.“ [ESVG 4.72]

Es gibt zwei Arten von Pachteinkommen (1) Pachten für Land und Gewässer und (2) Pachten für den Abbau von Bodenschätzen. Dem gleichen Muster entsprechen Pachteinkommen aus anderen natürlichen Ressourcen wie beispielsweise Funkfrequenzen.

Pachten für Land und Gewässer treten in erster Linie in der Landwirtschaft bzw. der Fischerei auf und betreffen damit überwiegend bzw. nahezu ausschließlich den Haushaltssektor. Pachten für den Abbau von Bodenschätzen treten, wenn überhaupt nur im Bergbau auf und betreffen damit sehr wenige Unternehmen.

Hier fehlen erschöpfende Datenquellen weitgehend. Die wesentlichen Ströme treten allerdings jeweils innerhalb des gleichen Sektors auf und beeinflussen damit nicht die Kontensalden. Pachteinkommen werden in der österreichischen VGR konsolidiert ausgewiesen (unter Vernachlässigung der intrasektoralen Transaktionen). Dargestellt werden damit i.W. Transaktionen, in die der Staat involviert ist – hier ist die Quelle die Rechnung "Sektor Staat". Wichtigster Fall sind hier Mobilfunklizenzen (z.B. UMTS), Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen sind in der VGR keine Einmaleinnahmen, sondern werden als Pachteinkommen über die Nutzungsdauer verteilt verbucht.

Pachteinkommen an das und aus dem Ausland kommen per definitionem nicht vor, weil der Eigentümer von Grund und Boden – genauso wie von Gebäuden – in dieser Rolle als (fiktive) gebietsansässige Einheit gilt. Grenzüberschreitende Einkommen aus Pacht (oder Miete) fallen

damit unter Ausschüttungen (D.42) aus Direktinvestitionen. (Sie finden sich auch als solche in der Zahlungsbilanz.)

2.2.3.7 Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)

Definition. "Die Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden." [ESVG 4.77]

II.1 Sekundäre Einkommensverteilung									
Verwendung								Aufkommen	
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D5	Einkommen- und Vermögensteuern	S13	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D51	. Einkommensteuern	S13	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D59	. sonstige direkte Steuern und Abgaben	S13	S2

Die Einkommen- und Vermögensteuern untergliedern sich in

- a) Einkommensteuern (D.51);
- b) sonstige direkte Steuern und Abgaben (D.59).

Quellen und Methoden. Hauptquelle ist die Aufarbeitung der Steuereinnahmen des Sektors Staat, der de facto der einzige empfangende Sektor ist. Sie liefert eine detaillierte Gliederung des Steueraufkommens nach Einzelsteuern: Das Spektrum der Einkommen- und Vermögensteuern reicht von den verschiedenen Veranlagungsformen der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer über Kammerbeiträge und der von Privaten Haushalten entrichteten motorbezogenen Versicherungssteuer bis hin zum "Fernseh-, Radio- und Kulturschilling" und der "Abgabe für das Halten von Tieren".³⁷

Diese Gliederung erlaubt es in der Regel, bereits aufgrund der Steuerart auf den leistenden Sektor zu schließen, oder darauf, ob die Steuer von Privaten Haushalten oder Kapitalgesellschaften entrichtet wird. Wo das nicht ohne weiteres möglich ist, erfolgt die Aufteilung nach geeigneten Indikatoren.

Wichtigster Fall, in dem sektorale Zusatzinformationen benötigt werden, ist die Körperschaftsteuer, die von Nichtfinanziellen (S.11) und Finanziellen Kapitalgesellschaften (S.12) entrichtet wird: Die – nicht unerheblichen – KöSt-Zahlungen der Nationalbank kommen aus dem Geschäftsbericht der OeNB; den wesentlichen Anhaltspunkt für die Abgrenzung des restlichen Finanzsektors liefert - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - die von Statistik Austria erstellte Körperschaftsteuerstatistik.

Zeitliche Zurechnung. Auch für Steuern gilt an sich der Grundsatz der periodengerechten Zurechnung ("accrual"), in der praktischen Umsetzung in der EU allerdings modifiziert als "time adjusted cash", d.h. erfasst werden nur Zahlungseingänge, die gegebenenfalls zeitlich verschoben werden.

In der Praxis werden damit alle Einkommen- und Vermögensteuern dann verbucht, wenn sie gezahlt werden ("cash") mit Ausnahme: Die Lohnsteuer wird um ein Monat verschoben - d.h. die im Jänner eingehende Lohnsteuer wird in der VGR im Dezember des Vorjahres verbucht etc. –, damit koinzidieren Lohnsteuer und zugrunde liegender Lohn.

³⁷ Eine Übersicht über die einzelnen Einkommen- und Vermögensteuern findet sich auf: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html

Ausland. Als Quelle dient hier die Zahlungsbilanz. Quantitativ sind grenzüberschreitende Einkommen- und Vermögensteuern von eher geringer Bedeutung. Prinzipiell kommen hier als möglicher Steuergegenstand nur (1) Löhne und Gehälter von Grenzgängern und Saisonarbeitern sowie (2) Vermögenseinkommen in Frage.

Bei Steuern auf Vermögenseinkommen spielt u.a. die Einführung einer EU-Quellensteuer im Jahr 2005 eine Rolle: Vermögenseinkommen von Ausländern im Inland und von Inländern in der Schweiz, Luxemburg und Belgien unterliegen nun einer Quellensteuer, die teilweise (75%) an das Wohnsitzland abgeführt wird.

2.2.3.8 Sozialbeiträge und Sozialleistungen (D.6)

Verwendung		II.2 Sekundäre Einkommensverteilung				Aufkommen
S2	S14	D61	. Nettosozialbeiträge	S11 S12 S13	S2	
S2	S14	D611	.. tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	S11 S12 S13	S2	
S2	S14	D612	.. unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	S13		
S2	S14	D613	.. tatsächliche Sozialbeiträge der privaten Haushalte	S12 S13	S2	
	S14	D614	.. Sozialbeiträge aus Kapitalerträgen der privaten Haushalte aus Systemen der sozialen Sicherung	S11 S12		
S2	S14	D61SC	.. Dienstleistungsentgelte der Sozialversicherungsträger (-)	S12 S13	S2	
S2	S15 S14 S13 S12 S11	D62	. monetäre Sozialleistungen	S14	S2	
S2	S13 S12 S11	D621	..Geldleistungen der Sozialversicherung	S14	S2	
S2	S13 S12 S11	D622	..sonstige Leistungen zur sozialen Sicherung	S14	S2	
S2	S15 S14 S13 S12 S11	D623	..Sonstige soziale Geldleistungen	S14	S2	
	S15 S13	D63	.Soziale Sachleistungen	S14		
	S15 S13	D631	..Soziale Sachleistungen – Nichtmarktproduktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	S14		
	S15 S13	D632	..Soziale Sachleistungen – vom Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gekaufte Marktproduktion	S14		

Definition. "Sozialleistungen sind Geld- oder Sachtransfers, die im Rahmen kollektiver Vorsorgesysteme oder von staatlichen Einheiten bzw. von Organisationen ohne Erwerbszweck an Private Haushalte erbracht werden, um die Lasten zu decken, die den Privaten Haushalten durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen. Zu den Sozialleistungen gehören Zahlungen des Staates an Produzenten, die einzelnen Privaten Haushalten zugute kommen und im Zusammenhang mit sozialen Risiken oder Bedürfnissen³⁸ erfolgen." [ESVG 4.83]

³⁸ Transfers des Staates und anderer Sektoren an private Haushalte, die anderen Zwecken als den in ESVG 4.84 taxativ aufgezählten sozialen Risiken und Bedürfnissen dienen, fallen in die Kategorie "sonstige laufende Transfers" (D.75).

Sozialbeiträge und Sozialleistungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen von staatlichen oder privaten Sozialschutzsystemen. Das ESVG unterscheidet hier drei Typen, nämlich:

- (a) Sozialversicherungssysteme, in die die gesamte Bevölkerung oder weite Kreise der Bevölkerung einbezogen sind und die von staatlichen Einheiten vorgeschrieben, kontrolliert und finanziert werden;
- (b) Andere beschäftigungsbezogene Systeme. Derartige Systeme leiten sich von einem Arbeitsverhältnis ab, bei dem Ansprüche auf Alterssicherungsleistungen und unter Umständen sonstige Ansprüche Teil der Beschäftigungsbedingungen sind und die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen nicht im Rahmen von Sozialversicherungsvorschriften dem Staat zufällt. Je nach Altersvorsorgeeinrichtungen werden Systeme mit Beitragszusage und Systeme mit Leistungszusage unterschieden.

„Ein System mit Beitragszusage ist ein Alterssicherungssystem, bei dem sich die Leistungen ausschließlich durch die Höhe des während des Erwerbslebens des Arbeitnehmers aus Beitragszahlungen gebildeten Kapitals und Wertsteigerungen, die durch Anlage solchen Kapitals durch den Verwalter der Altersvorsorgeeinrichtung erzielt werden, bestimmt.“ [ESVG 17.54]

„Ein System mit Leistungszusage ist ein Alterssicherungssystem, bei dem die an den Arbeitnehmer im Ruhestand zu zahlenden Leistungen mithilfe einer Formel ermittelt werden, und zwar entweder für sich genommen oder in Kombination mit einer garantierten Mindestleistung“ [ESVG 17.57]

In Österreich verwalten die rechtlich selbstständigen Pensionseinrichtungen im Finanzsektor, überwiegend Systeme mit Beitragszusage. Im Gegensatz dazu sind jene Systeme, bei denen Arbeitgeber Pensionsrückstellungen bilden, typischerweise Systeme mit Leistungszusage.

Quellen und Methoden. Ströme in diesem Kontext betreffen auf der einen Seite immer Private Haushalte (im In- oder Ausland) als Empfänger von Leistungen und Beitragszahler; auf der anderen Seite den Staat, den Finanzsektor (Pensionskassen, Versicherungen³⁹, Mitarbeitervorsorgekassen) und den Sektor des Arbeitgebers, sowie gegebenenfalls das Ausland.

Erschöpfende Quelle für die (tatsächlichen) staatlichen Sozialbeiträge und -leistungen, die das Gros dieser Transaktionen ausmachen, ist die Rechnung für den Sektor Staat und insbesondere die Detailtabelle über Steuereinnahmen und Sozialbeiträge.⁴⁰

Beiträge an und Leistungen von Mitarbeitervorsorgekassen, Pensionskassen und Versicherungen sind durch die einschlägigen Statistiken der Aufsichtsbehörden und Auswertung der Jahresabschlüsse gut abgedeckt. Allerdings gehen daraus keine Informationen über die Zuordnung der Arbeitgeberbeiträge zu einzelnen Sektoren hervor. Diese Zuordnung erfolgt daher auf Basis einer Erhebung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WiFo)⁴¹.

Systeme mit Pensionsrückstellungen der Arbeitgeber im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften sind durch Aufsichtsstatistiken ebenfalls gut erfasst. Zur Ermittlung der Transaktionen in Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen der Arbeitgeber im Sektor der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften wird auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen, die wichtigste ist die Unternehmensdatenbank SABINA, welche für diese Zwecke seitens der OeNB durch zusätzliche Informationen und Imputationen erweitert wird. Außerdem fließen Informationen aus der Leistungs- und Strukturstatistik und einer Erhebungen des WiFo mit ein.

Unterstellte Sozialbeiträge werden dann gebucht, wenn ein Arbeitgeber direkt Sozialleistungen (meist Pensionen) an aktive oder ehemalige Beschäftigte auszahlt, denen keine Sozialbeiträge gegenüberstehen.

Der Fall, der unterstellte Sozialbeiträge notwendig macht, betrifft Beamtenpensionen, wo es nur Arbeitnehmerbeiträge gibt, Arbeitgeberbeiträge jedoch unterstellt werden. Die Schätzung dieser unterstellten Sozialbeiträge des Staates erfolgt im Kontext der Rechnung "Sektor Staat". Seit der

³⁹ im Rahmen der betrieblichen Kollektivversicherung

⁴⁰ Sozialbeiträge werden erfasst, sobald sie fällig sind ("accrual").

⁴¹ Siehe Url (2009): Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich 2007.

Umstellung auf das ESVG 2010 wird hier zur Schätzung ein aktuarisches Modell angewendet, welches frühere, vereinfachende Annahmen ersetzt und auch die jüngsten Pensionsreformen widerspiegelt. Dadurch wurde die Höhe der unterstellten Sozialbeiträge deutlich nach unten revidiert.

Monetäre Sozialleistungen. Das Gros der monetären Sozialleistungen (D.62) wird von Einheiten des Sektors Staat ausbezahlt (Sozialversicherung, Bund, Länder, Gemeinden). Dies gilt sowohl für Sozialversicherungsleistungen ("social security benefits") als auch für sonstige soziale Geldleistungen ("social assistance benefits"). Letztere beziehen sich „auf die durch Sozialschutzleistungen gedeckten Bedürfnisse [...], werden jedoch nicht im Rahmen eines Systems der sozialen Sicherung erbracht" (ESVG 4.105, d.h. es gibt keine korrespondierenden Sozialbeiträge). Die Zahlen werden (verwendungsseitig) unmittelbar aus der Rechnung "Sektor Staat" übernommen.

Die Quellen für die von betrieblichen Altersvorsorgesystemen ausgezahlten Leistungen decken sich mit jenen zu den Sozialbeiträgen. Soziale Sachleistungen, also Nichtmonetäre Sozialleistungen, (darunter fallen auch Erstattungen der Sozialversicherung), werden nicht als D.62 ausgewiesen, sondern sind Teil des Individualkonsums des Sektors Staat (S.13) bzw. der "Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck" (NPIsH, S.15) und fallen unter die Transaktion D.63.

Ausland. Grenzüberschreitende Sozialbeiträge (der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer) lassen sich aus den grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentgelten ableiten (D.1), wenn man die entsprechenden Beitragssätze zugrunde legt. Informationen über an ausländische Haushalte gezahlte und aus dem Ausland erhaltene Pensionszahlungen sind beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger verfügbar. Die Werte sind identisch mit jenen der Zahlungsbilanz.

Soziale Sachleistungen (D.63). „Soziale Sachleistungen umfassen Waren und Dienstleistungen, die einzelnen privaten Haushalten von staatlichen Einheiten und von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck kostenlos oder zu einem wirtschaftlich nicht signifikanten Preis zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon ob sie [...] am Markt gekauft werden oder Teil von deren nichtmarktbestimmter Produktion sind“. [ESVG 4.108]

Soziale Sachleistungen unterteilen sich in zwei Kategorien:

-) Soziale Sachleistungen – Nichtmarktproduktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (D.631), darunter fallen Waren und Dienstleistungen, die direkt an die Begünstigten fließen.
-) Soziale Sachleistungen – vom Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gekaufte Marktproduktion (D.632), darunter fallen Erstattungen der Sozialversicherung und direkt von Marktproduzenten bereit gestellte Leistungen, bei denen der Staat die entsprechenden Güter erwirbt.

Quellen für Soziale Sachleistungen sind die Rechnung des Sektors Staat und die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, in denen die Produktion für S.15 berechnet wird. Empfangender Sektor ist ausschließlich jener der Privaten Haushalte, bei den leistenden Sektoren kann es sich, wie aus der Definition bereits hervorgeht, nur um die Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck handeln.

2.2.3.9 Sonstige Laufende Transfers (D.7)

II.1 Sekundäre Einkommensverteilung													
Verwendung							Aufkommen						
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D7	sonstige laufende Transfers	S11	S12	S13	S14	S15	S2
S2		S14	S13	S12	S11	D71	. Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen	S12					S2
S2				S12		D72	. Nichtlebensversicherungsleistungen	S11	S12	S13	S14		S2
			S13			D73	. Laufende Transfers innerhalb des Staates		S13				
S2			S13			D74	. Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit		S13				S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D75	. Übrige laufende Transfers	S11	S12	S13	S14	S15	S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D751	.. Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck					S15	S2
S2		S14				D752	..Laufende Transfers zwischen privaten Haushalten			S14			S2
S2	S15	S14	S13	S12	S11	D759	..Übrige laufende Transfers, a.n.g	S11	S12	S13	S14	S15	S2
			S13			D76	.MwSt.- und BNE-basierte EU-Eigenmittel						S2

2.2.3.9.1 Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen (D.71) und Nichtlebensversicherungsleistungen (D.72)

Definition. "Die *Nettoprämien* für Nichtlebensversicherungen (D.71) umfassen Prämien aufgrund von Versicherungsverträgen, die von institutionellen Einheiten ausschließlich im eigenen Interesse abgeschlossen wurden [...] [Sie] umfassen sowohl die tatsächlichen Prämien, die von den Versicherten im Rechnungszeitraum gezahlt werden, um den Versicherungsschutz zu erlangen (verdiente Prämien), als auch die zusätzlichen Prämien in Höhe der Vermögenseinkommen, aus Versicherungsverträgen abzüglich des Dienstleistungsentgelts der Versicherungsgesellschaften. [...] Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen untergliedern sich in zwei Kategorien: a) Nettoprämien für Nichtlebens-Direktversicherungen (D.711), b) Nettoprämien für Nichtlebens-Rückversicherungen (D.712)." [ESVG 4.112]

„Nichtlebensversicherungsleistungen (D.72) sind die aufgrund von Nichtlebensversicherungsverträgen fälligen Leistungen, d.h. die Beträge, die von Versicherungsgesellschaften zur Regelung von Schadensfällen zu zahlen sind, die Personen oder Sachen (einschließlich Anlagegüter) erleiden. Diese Position ist in zwei Kategorien untergliedert: a) Leistungen der Nichtlebens-Direktversicherung (D.721), b) Leistungen der Nichtlebens-Rückversicherung.“ [ESVG 4.114]

Rückversicherung findet statt, wenn sich Versicherungsgesellschaften gegen eine unerwartet hohe Anzahl an Schadensansprüchen bei sogenannten Rückversicherern absichern. Netto-Rückversicherungsprämien und -leistungen werden gleich berechnet wie Nichtlebens-Direktversicherungsprämien und -leistungen.

Die laufenden Transfers D.71 und D.72 umfassen nur Transaktionen, die (1) im Rahmen von Nichtlebensversicherungen ("non-life insurance") und (2) außerhalb von Sozialschutzsystemen stattfinden. Dargestellt wird hier i.w. die Umverteilung zwischen Prämienzahlern und Geschädigten, soweit sich daraus eine Verschiebung zwischen den Sektoren ergibt.

Die laufenden Versicherungsleistungen entsprechen im Normalfall den tatsächlich bezahlten (periodengerecht abgegrenzt). Nur im Ausnahmefall von – außerordentlich hohen – Katastrophenschäden sieht das ESVG 2010 vor, dass jener Teil der Leistungen, der über die übliche Höhe hinausgeht nicht als laufender (D.72), sondern als Vermögenstransfer (D.99) behandelt wird. Dadurch wird vermieden, dass das verfügbare Einkommen der Versicherungsnehmer aufgrund von Großschadensfällen zunimmt.

Nettoprämien sind (nur) jener Teil der Prämien, der tatsächlich für Leistungen vorgesehen ist; ihre Höhe entspricht im ESVG 2010 den erwarteten – nicht aber den tatsächlichen – Versicherungsleistungen. Analog wird auch das Dienstleistungsentgelt mit bereinigten eingetretenen Versicherungsfällen, „bei denen es sich um einen um die Unwägbarkeit der Versicherungsfälle korrigierten Schätzwert handelt“ [ESVG 16.38], berechnet, da Versicherungsleistungen produziert werden, unabhängig davon, ob ein Versicherungsfall eintritt oder nicht.

Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen ergeben sich daher aus den angepassten Leistungen, Nichtlebensversicherungsleistungen aus den abgegrenzten tatsächlichen Leistungen (abzüglich etwaige Katastrophenschäden).

Quellen und Methoden. Quelle für die periodenrichtig abgegrenzten Nichtlebensversicherungsleistungen ist die Versicherungsstatistik der FMA, die Leistungen (und Bruttoprämien) in einer Gliederung nach Sparten zur Verfügung stellt, aus der sich eine Zuordnung nach dem Sektor des Versicherungsnehmers mithilfe von Indikatoren - in unserem Fall der Wertschöpfung - vornehmen lässt.

Wie auch bei den Kapitalerträgen aus Versicherungsverträgen (D.441) ist der empfangende Sektor von der Art der Versicherung abhängig: Unfall- und Krankenversicherung betreffen nur den Sektor Private Haushalte (als Konsumenten). Außerdem fließt auch ein Teil der sonstigen Schadensversicherungsleistungen in den Konsum der Privaten Haushalte ein, dieser Anteil wird durch die Versicherungssparte ermittelt. Der Rest der sonstigen Schadensversicherungen betrifft gleichermaßen Haushalte wie Unternehmen; hier erfolgt die Verteilung mit Hilfe der Wertschöpfung als Indikator.

Ausland. Grenzüberschreitende Ströme zu Nichtlebensversicherungsleistungen und –prämien stammen aus dem Zahlungsbilanzsystem.

2.2.3.9.2 Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors (D.73)

"Die laufenden Transfers innerhalb des Staatssektors (D.73) enthalten Transfers zwischen den verschiedenen Teilsektoren des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) mit Ausnahme von Steuern, Subventionen, Investitionszuschüssen und sonstigen Vermögens-transfers." [ESVG 4.118]

Transfers innerhalb des Staatssektors betreffen nur S.13 und dessen Subsektoren, und werden im Rahmen der Rechnung "Sektor Staat" ermittelt. Seit der Revision des ESVG-Lieferprogramms 2008 ist der Sektor Staat in unserem Kontext generell konsolidiert auszuweisen (auch die Darstellung der Subsektoren des Sektors Staat ist seither nicht mehr vorgesehen). Die Transaktion D.73 fällt daher auf beiden Kontenseiten ersatzlos weg.

2.2.3.9.3 Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (D.74)

"Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (D.74) umfassen alle Sach- oder Geldübertragungen zwischen dem Staat und staatlichen Stellen oder internationalen Organisationen in der übrigen Welt außer Investitionszuschüssen und sonstigen Vermögens-transfers." [ESVG 4.121].

Dies betrifft nur den Sektor Staat (S.13) auf der einen Seite und ausländische Regierungen, internationale Organisationen und ggf. die EU⁴² auf der anderen. Quelle für die Sektorkonten ist die Rechnung "Sektor Staat", deren Schlüsselsystem "laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit" eindeutig identifiziert.

2.2.3.9.4 Übrige laufende Transfers (D.75)

⁴² Das Gros der Zahlungen an die und von den Institutionen der EU findet sich allerdings anderswo: Die Zölle und Agrarabgaben – soweit relevant – sind Gütersteuern (D.2), MwSt.- und BNE basierte Eigenmittel sind eine eigene Transaktion (D.76), EU-Fördermittel sind häufig entweder Subventionen (D.3) oder Investitionszuschüsse (D.92).

Definition. Übrige laufende Transfers (D.75) umfassen folgende Transaktionen ohne unmittelbare Gegenleistung:

- Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (D.751),
- Laufende Transfers zwischen privaten Haushalten (D.752),
- Übrige laufende Transfers, a.n.g. (D.759)

Übrige laufende Transfers sind in der Regel monetäre Transaktionen, können aber auch Sachtransfers sein.

Quellen und Methoden. Nun ist es in der Praxis schwer möglich, jeden einzelnen Transfer – etwa zwischen zwei Privaten Haushalten – zu erfassen; die österreichische VGR folgt daher folgenden Konventionen:

- Transfers, an denen der Sektor Staat beteiligt ist, werden vollständig erfasst.
- Transfers, an denen das Ausland beteiligt ist, werden vollständig erfasst, soweit sie in der Zahlungsbilanz ausgewiesen sind.
- Die Sektoren "Private Haushalte" und "Private Organisationen ohne Erwerbszweck" werden seit September 2017 ab dem Berichtsjahr 2012 getrennt ausgewiesen. Seither werden auch Transfers von Privaten Haushalten an NPIsH erfasst (siehe weiter unten).
- Sonstige Transfers zwischen den inländischen Sektoren S.11, S.12 und S.14 werden nur in Einzelfällen berücksichtigt (falls bekannt und quantitativ erheblich).

Staat. Laufende Transfers, an denen Einheiten des Sektors Staat – aufkommens- oder verwendungsseitig – beteiligt sind, kommen aus der Rechnung "Sektor Staat". Das Schlüsselsystem, mit dem dort die Verarbeitung von Rechnungsabschlüssen und Gebarungstatistik erfolgt, weist den einzelnen Buchungszeilen nicht nur die Art der Transaktion gemäß VGR zu, sondern identifiziert auch den am Transfer beteiligten nichtstaatlichen Sektor. Damit entsteht eine Art Wer-an-Wen-Matrix für staatliche Transfers, die unmittelbar in die Sektorkonten einfließt.

Ausland. Quelle ist die Zahlungsbilanz. Der Gesamtwert der sonstigen laufenden Transfers mit dem Ausland entspricht den in der Leistungsbilanz ausgewiesenen "Laufenden Transfers", soweit sie nicht bereits unter Steuern, Subventionen, Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialleistungen, Schadenversicherungsprämien und -leistungen oder laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit ausgewiesen sind. Die Umstellung des Zahlungsbilanzsystem von einem "settlement system" auf Direkterhebungen ermöglicht nun auch die eindeutige Identifikation des betroffenen Inlandssektors.

Bezogen auf die o.a. Liste der wichtigsten laufenden Transfers bedeutet das im Übrigen, dass – abgesehen von Transfers innerhalb desselben Sektors – die wesentlichen Ströme abgebildet werden:

Von den „Übrige laufende Transfers“ werden "Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen" vollständig erfasst, "Entschädigungszahlungen" in der Regel nur, soweit der Staat oder das Ausland betroffen sind, Umverteilung zwischen Privaten Haushalten durch Lotterien und Spiel ebenso, soweit die Beträge nennenswert und in der Zahlungsbilanz erfasst sind.

"Laufende Transfers zwischen Privaten Haushalten" werden ausgewiesen, wenn sie grenzüberschreitend sind ("worker remittances").

Die wichtigsten Arten von "Laufenden Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck" - geleistet von Privaten Haushalten - wie Spenden, Kirchenbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge und Mitgliedsbeiträge zu Automobilclubs und Sportvereinen werden seit der Trennung von S.14 und S.15 erfasst. Als Datengrundlage dienen einerseits ein jährlicher Spendenbericht, sowie Informationen zu Mitgliedsbeiträgen, die aus Rechnungsabschlüssen und Rechenschaftsberichten der einzelnen institutionellen Einheiten stammen. Aufgrund fehlender Datenquellen zur Abschätzung des Gesamtniveaus wird die Höhe der laufenden Transfers zwischen Privaten Haushalten und NPIsH im Zuge der Abstimmung mit der GFR festgelegt.

2.2.3.9.5 MwSt- und BNE-basierte EU-Eigenmittel (D.76)

Definition. „Die Zahlungen im Rahmen der auf dem BNE und der Mehrwertsteuer basierenden dritten und vierten Eigenmittelquelle (D.76) sind laufende Transfers des Sektors Staat der EU-Mitgliedstaaten an die Organe der Europäischen Union“ [ESVG 4.140].

Die Transaktion untergliedert sich in a) MwSt.-Eigenmittel der EU (dritte Eigenmittelquelle) (D.761), b) BNE-Eigenmittel der EU (D.762) und c) sonstige Beiträge des Staates an die Organe der Europäische Union (ohne Steuern) (D.763).

Quellen und Methode. Es werden die Werte aus der Zahlungsbilanz übernommen, die auf detaillierten Aufstellungen des Finanzministeriums basieren.

2.2.3.10 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8)

Definition. "Die Position Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8) hat den Zweck, in die Ersparnis der Privaten Haushalte die Veränderung der Alterssicherungsansprüche einzubeziehen, auf die die Privaten Haushalte einen festen Anspruch haben. Die Veränderung der Versorgungsansprüche entsteht durch Beitragszahlungen und Leistungen, die im Konto der sekundären Einkommensverteilung nachgewiesen werden." [ESVG 4.141]

II.4.1 Einkommensverwendung				Aufkommen
Verwendung				
	S12 S11	D8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	S14

Diese Transaktion resultiert aus der Behandlung von Sozialschutzsystemen, die Arbeitgeber für Arbeitnehmer einrichten. Sie betrifft (über-)betriebliche Pensionskassen, Mitarbeitervorsorgekassen, betriebliche Kollektivversicherung und direkte Leistungszusagen.

Quellen und Methoden. Die Grundlage für die Berechnung der betrieblichen Versorgungsansprüche stellen die betrieblichen Sozialbeiträge und -leistungen (siehe Kapitel 2.2.3.8) dar. Die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche ergibt sich aus der Summe der in der sekundären Einkommensverteilung als Sozialbeiträge bzw. -leistungen in Zusammenhang mit den Arbeitgebersektoren ausgewiesenen transaktionsbedingten Veränderungen in den Deckungsrückstellungen der Pensionseinrichtungen. Die Transaktion entspricht in den Finanziellen Konten der transaktionsbedingten Veränderung der Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Altersvorsorgeeinrichtungen (F.63) und der Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen (F.65).

2.2.3.11 Nettozugang an Nichtproduzierten Vermögensgütern (NP)

Weder Verteilungs- noch Gütertransaktion, aber im gleichen Konto wie die Vermögenstransfers ausgewiesen und daher hier besprochen, ist der Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP).

Definition. "Nichtproduzierte Vermögensgüter umfassen Aktiva, die (innerhalb des Produktionskonzepts) nicht produziert wurden und die möglicherweise für die Produktion von Gütern eingesetzt werden." [ESVG 3.184]

Es werden drei Kategorien unterschieden: a) Nettozugang an natürlichen Ressourcen (NP.1), b) Nettozugang an Nutzungsrechten (NP.2), c) Nettozugang an Firmenwerten und einzeln veräußerbaren Marketing-Vermögenswerten (NP.3).

III.1 Sachvermögensbildung

Veränderung der Aktiva

Veränderung der Passiva

S2	S15 S14 S13 S12 S11	NP	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	
----	---------------------	----	--	--

Im Hinblick auf Grund und Boden (unbebaut) betrifft die Transaktion nur inländische Sektoren; in ihrer Funktion als Eigentümer von Grundstücken sind Institutionelle Einheiten immer gebietsansässig (tatsächlich oder - bei ausländischen Eigentümern - fiktiv). Das Ausland kann betroffen sein, wenn es sich um Rechte (immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter) handelt. – Die Transaktion wird nicht nur konsolidiert sondern auch saldiert ausgewiesen.

Quellen und Methoden. Die Rechnung Sektor Staat liefert die Transaktionen, in die der Staat involviert ist (Grundstücksverkäufe, etc.), die Zahlungsbilanz solche mit dem Ausland (z.B. Transferrechte von Fußballspielern). Hinsichtlich jener Nettozugänge, die ausschließlich nicht-staatliche inländische Sektoren betreffen, fehlt eine durchgehende Datenquelle. Es wird angenommen, dass diese Nettoposition im Regelfall null ist; Transaktionen werden nur in speziellen Fällen ausgewiesen. So werden etwa durch die Klassifizierung von Privatstiftungen in den durch das ESVG 2010 geschaffenen Sektor S.127 (Firmeneigene Finanzeinrichtungen und Kapitalgeber) in eine Stiftung eingebrachte Grundstücke hier ausgewiesen.

2.2.3.12 Vermögenstransfers (D.9)

Allgemeine Definition. „Vermögenstransfers setzen den Zugang oder den Abgang eines oder mehrerer Vermögenswerte bei mindestens einem der Transaktionspartner voraus. Sie ziehen unabhängig davon, ob es sich um Geld- oder Sachtransfers handelt, eine entsprechende Veränderung der in der Vermögensbilanz eines oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich.“

"Ein Sachvermögenstransfer ist die Übertragung des Eigentums an einem Vermögenswert (außer an Vorräten und an Bargeld) ohne Gegenleistung oder die Aufhebung einer Verbindlichkeit seitens eines Gläubigers, wobei auf die Schuldtilgung verzichtet wird.

Ein Geldvermögenstransfer ist die Übertragung von Bargeld ohne Gegenleistung, das sich entweder der Geldgeber durch die Veräußerung eines oder mehrerer Vermögenswerte (außer Vorräten) beschafft hat oder das der Empfänger für den Erwerb eines oder mehrerer Vermögenswerte (außer Vorräten) verwenden soll. Geldvermögenstransfers erfolgen häufig unter der Bedingung, dass ihr Empfänger einen Vermögenswert oder mehrere Vermögenswerte erwirbt." [ESVG 4.146]

III.1 Vermögensbildung

Verwendung												Aufkommen	
S2	S15 S14 S13 S12 S11	D9	Vermögenstransfers	S11 S12 S13 S14 S15	S2								
	S14	D91	.Vermögenswirksame Steuern	S13									
S2	S13	D92	.Investitionszuschüsse	S11 S12 S13 S14 S15									
S2	S15 S14 S13 S12 S11	D99	.Sonstige Vermögenstransfers	S11 S12 S13 S14 S15	S2								

2.2.3.12.1 Vermögenswirksame Steuern (D.91)

Definition. "Vermögenswirksame Steuern (D.91) sind Zwangsabgaben, die in unregelmäßigen und sehr großen Abständen auf den Wert der Vermögensgegenstände oder das Reinvermögen der institutionellen Einheiten bzw. auf Vermögenswerte erhoben werden, die zwischen institutionellen Einheiten aufgrund von Vermächtnissen, Schenkungen oder anderen Transfers übertragen werden." [ESVG 4.148]

Quellen und Methoden. Dies ist in Österreich nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer (bis 2008) und Abgeltungssteuern auf im Ausland gehaltenes Kapitalvermögen (ab 2013), deren Aufkommen aus der Rechnung "Sektor Staat" verfügbar ist. Verwendungsseitig ist der leistende Sektor in der Praxis nur "Private Haushalte".

2.2.3.12.2 Investitionszuschüsse (D.92)

Definition. "Investitionszuschüsse (D.92) sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates oder der übrigen Welt an andere gebietsansässige oder gebietsfremde institutionelle Einheiten, die dazu bestimmt sind, den Erwerb von Anlagevermögen seitens dieser Einheiten ganz oder teilweise zu finanzieren." [ESVG 4.152]

Quellen und Methoden. Als leistender Sektor kommen nur der Staat und die EU-Institutionen in Frage, Empfänger sind die Sektoren der Unternehmen bzw. Produzenten.

Investitionszuschüsse des Staates sind aus der Rechnung "Sektor Staat" verfügbar, diese erlaubt auch weitgehend die Identifikation der inländischen Counterpart-Sektoren.

Investitionszuschüsse der EU an Marktproduzenten sind betragsmäßig gering, und betreffen im Wesentlichen Investitionsförderungen aus dem Ausgleichsfonds für die Landwirtschaft (und damit v.a. den Haushaltssektor), Quellen sind die gleichen wie für EU-Subventionen (der Rechnungsabschluss des Bundes und Auswertungen der zuständigen Abteilung im BMF).

Die Berechnung erfolgt im Kontext der Erstellung der Zahlungsbilanz, die Ergebnisse werden direkt in die Sektorkonten übernommen.

2.2.3.12.3 Sonstige Vermögenstransfers (D.99)

Definition. D.99 umfasst alle sonstigen Vermögenstransfers, also "alle Transfers (außer Investitionszuschüssen und vermögenswirksamen Steuern) [...], die keine Transaktionen der Einkommensverteilung darstellen, sondern eine Ersparnis- oder Vermögensumverteilung zwischen den verschiedenen Sektoren oder Teilsektoren der Volkswirtschaft oder mit der übrigen Welt bewirken" [ESVG 4.164]

Wesentliche Bestandteile sind u.a.:

- Entschädigungszahlungen des Staates oder der übrigen Welt an die Eigentümer von Anlagegütern, die infolge von Kriegshandlungen oder Naturkatastrophen zerstört oder beschädigt worden sind
- Übertragungen des Staates an nichtfinanzielle Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften zur Deckung von angesammelten Verlusten aus mehreren Geschäftsjahren
- Übertragungen zwischen Teilsektoren des Staates zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben oder von angesammelten Verlusten
- Vermächtnisse und umfangreiche Schenkungen zwischen institutionellen Einheiten, die verschiedenen Sektoren angehören (insbesondere an NPIsH)
- im gemeinsamen Einvernehmen erfolgende Schuldenerhebungen zwischen institutionellen Einheiten, die verschiedenen Sektoren oder Teilsektoren angehören
- umfangreiche Entschädigungszahlungen für Großschäden, die durch Versicherungsverträge nicht abgedeckt sind
- Sonderzahlungen, die von Arbeitgebern (einschließlich des Staates) oder vom Staat (im Rahmen von dessen sozialen Aufgaben) an Sozialschutzsysteme zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen dieser Systeme geleistet werden.
- Versicherungsleistungen nach einer Katastrophe [ESVG 4.165].

Quellen und Methoden entsprechen weitgehend jenen, die bei sonstigen laufenden Transfers zur Anwendung kommen:

Vermögenstransfers, an denen der Sektor Staat beteiligt ist, kommen einschließlich der Information über den beteiligten nichtstaatlichen Sektor aus der Rechnung Staat, Quelle für Transfers, an denen das Ausland beteiligt ist, ist die Zahlungsbilanz. Die Sektoren "Private Haushalte" und "Private Organisationen ohne Erwerbszweck" werden ebenso wie die Sektoren S.12 und S.11 konsolidiert ausgewiesen.

Sonstige Vermögenstransfers zwischen den inländischen Sektoren, an denen weder der Staat noch das Ausland beteiligt sind, werden in Einzelfällen berücksichtigt (falls bekannt und quantitativ erheblich). Dies betrifft z.B. Fälle, in denen ein Forderungsverzicht seitens des Finanzsektors erfolgt, und weder der Staat (Abbaugesellschaften) noch das Ausland (Counterpartinformation aus der Zahlungsbilanz) betroffen ist.

In Summe werden damit – sieht man von Transfers innerhalb desselben Sektors, die der Konsolidierung unterliegen, ab – alle wesentlichen Ströme erfasst.

2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Konsistenz mit den Finanziellen Konten. Ein wesentlicher und abschließender Qualitätscheck ergibt sich aus der systemimmanenten Konsistenz zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Konten: Die gesamte Kontenfolge eines Sektors ist geschlossen. Damit steht sowohl am Ende der hier beschriebenen nichtfinanziellen Konten als auch am Ende der – auf völlig anderer empirischer Grundlage berechneten – finanziellen Konten (GFR) jeweils ein Wert für den Finanzierungssaldo eines Sektors. Beide Werte sind im Idealfall identisch, im Realfall unterscheiden sie sich durch eine Statistische Differenz⁴³, deren ursprüngliche Höhe bis zu einem gewissen Grad eine allgemeine Qualitätseinschätzung des gesamten Rechenwerks ermöglicht.

Die statistische Differenz im Finanzierungssaldo ist – falls sie signifikant ist – der Ausgangspunkt für einen Abstimmungsprozess. Dies erfolgt im Rahmen einer Diskussion zwischen den Experten für die finanziellen und die nichtfinanziellen Konten: Hier werden etwa jene finanziellen und nichtfinanziellen Transaktionen noch einmal hinterfragt, deren Datengrundlage schwächer ist, und gegebenenfalls korrigiert. Zudem lassen sich aus der Gesamtsicht der financial und der non-financial accounts allgemeine Konsistenzüberlegungen anstellen (beispielsweise indem man die Entwicklung der finanziellen Bestände und jene der daraus resultierenden Vermögenseinkommen zueinander in Relation setzt). Das Gesagte gilt aufgrund der residualen Ermittlung der Ausschüttungen und Gewinnentnahmen nur eingeschränkt für den Sektor "Private Haushalte" (vgl. Kap. 2.2.3.6). Das Ausland ist insofern ein Sonderfall, als hier die Abstimmung zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Konten und die Festlegung der statistischen Differenz de facto mit der Erstellung der Zahlungsbilanz erfolgt.

Einheitliche Anwendung der Konzepte. Ein wesentlicher Qualitätsfaktor ist auch die durchgehende und konsistente Anwendung der ESGV-Konzepte. Das ist in der Praxis nicht immer trivial, wenn man bedenkt, dass die einzelnen Teile der VGR eng miteinander verflochten sind, und etwa eine Konzeptentscheidung im Kontext der Nichtfinanziellen Sektorkonten oder der Staatskonten unmittelbare Auswirkungen auf die Input-Output-Rechnung, die VGR-Hauptaggregate, die finanziellen Konten und/oder das Außenkonto bzw. die Zahlungsbilanz hat (et vice versa).

Wesentlich ist, dass wirtschaftliche Sachverhalte in allen betroffenen Sektoren und in den finanziellen und nichtfinanziellen Konten einheitlich behandelt werden. Das gilt vor allem für Grenzfälle, deren Behandlung nicht von vornherein eindeutig und offensichtlich ist: So sind beispielsweise Gebühren, die der Staat als Erlöse für Dienstleistungen ansieht, für "Private Haushalte" Konsumausgaben (z.B. Studiengebühren), während andere in beiden Sektoren Steuern darstellen. Ob etwas als finanzielle oder nichtfinanzielle Transaktion gesehen wird, muss sich in den nichtfinanziellen Konten und der GFR decken (z.B. Zuschüsse/Kapitalerhöhungen an öffentliche Unternehmen). Die Zuordnung einzelner Institutioneller Einheiten zu Sektoren muss im nichtfinanziellen Bereich die gleiche sein wie im finanziellen. Zeitverschiebungen, die aufgrund des Prinzips der periodengerechten Zuordnung ("accrual") erfolgen, müssen als übrige Forderungen und Verbindlichkeiten gegengebucht werden, etc. –

⁴³ Diese statistische Differenz zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Sektorkonten ist nicht zu verwechseln mit der Statistischen Differenz im Güterkonto: Letztere ist die Differenz zwischen der Schätzung des BIP von der Entstehungsseite (Wertschöpfung) und jener von der Verwendungsseite (Konsum + Investitionen + Nettoexporte), sie tritt nur in vorläufigen Jahren auf, wird in endgültigen von der Input-Output-Rechnung eliminiert, und findet sich in den Sektorkonten – soweit nicht explizit ausgewiesen – als Verzerrung der Lagerveränderungen.

Um diese einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die Produzenten der einzelnen VGR-relevanten Teilsysteme regelmäßig inhaltlich ab.

Analyse der Ergebnisse. Über Konsistenz und Vereinheitlichung der Konzepte hinaus, kann eine Beurteilung der Qualität der Rechnung nur im Rahmen einer Analyse der Ergebnisse erfolgen. Da die Sektorkonten relativ komplexe ökonomische Sachverhalte abbilden, eröffnet sich die Möglichkeit, die Entwicklung und das Zusammenspiel zahlreicher Größen zu untersuchen. Auch lassen sich Kenngrößen ermitteln, im einfachsten Fall in Form der üblichen Quoten (Spar-, Lohn-, Profitquoten, Rentabilität bestimmter finanzieller Aktiva udgl.). Nun erfolgt die Analyse zwar grundsätzlich im Anschluss an die eigentlichen Rechnung; sie erfüllt aber auch den Zweck einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung: Kenngrößen, die auffällige Werte annehmen, können Hinweise auf mögliche Fehler liefern, solche, deren Entwicklung der Intuition zuwiderläuft, zumindest Anlass für die nochmalige Prüfung von Einzelaggregaten sein.

Vollständigkeitsüberlegungen, die bei der Ermittlung des BIP eine zentrale Rolle spielen, sind auch für die restlichen Transaktionen der Sektorkonten von Bedeutung; noch wichtiger als die absolute Höhe vieler dieser Transaktionen ist aber häufig deren Verteilungswirkung – will heißen: Netto- oder konsolidierte Größen. Hier würden sich Fehler allerdings unmittelbar in einem Anstieg der Statistischen Differenz äußern. – Die Gütertransaktionen und das Arbeitnehmerentgelt, also jene Transaktionen, wo die absolute Höhe auch in den Sektorkonten eine zentrale Rolle spielt, entsprechen vom Randwert her jenen der VGR-Hauptaggregate (sog. "VGR-Jahresrechnung"), sämtliche dort getätigten Anstrengungen, um die Vollständigkeit zu garantieren, wirken damit auch hier.⁴⁴ Analoges gilt für die Konsistenz der Güteraggregate, die im Rahmen der Input-Output-Statistik abgestimmt werden.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Erste Ergebnisse resultierend aus der Quartalsrechnung der nicht-finanziellen Sektorkonten und somit als Summe der vier Quartale gibt es 3 Monate nach Ablauf der Berichtsperiode (März).

Vorläufige Ergebnisse für das aktuelle Jahr aus der Jahresrechnung liegen 9 Monate nach Ablauf der Berichtsperiode vor. Ebenfalls vorläufig sind zu diesem Zeitpunkt die revidierten Ergebnisse für die beiden Vorjahre.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Endgültig gestellt werden die Ergebnisse im vierten Jahr nach Ablauf der Berichtsperiode. Eine Ausnahme bilden Großrevisionen. In diesem Fall kann die vollständige Zeitreihe einer Änderung unterzogen werden.

⁴⁴ vgl dazu: "Standard-Dokumentation VGR-Jahresrechnung", Kap. 4.7
(http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html)

2.3.3 Revisionspolitik und -zeitplan

Der **Revisionszyklus** in der Sektorkontenrechnung verläuft im Wesentlichen synchron zu jenem der VGR-Hauptaggregate und Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (der sog. "VGR-Jahresrechnung"). Die Rechnung wird grundsätzlich einmal im Jahr erstellt, bei jeder Jahresrechnung wird jeweils ein neues Jahr in die Rechnung eingeführt; die vorangehenden drei Jahre werden einer Revision unterzogen. Inhaltlich beruhen die Revisionen auf geänderten Ausgangsdaten der diversen Inputquellen:

Häufig wirkt sich die Verfügbarkeit besserer Datenquellen im ersten Schritt in einer Revision anderer Teilsysteme der VGR aus (Rechnung "Sektor Staat", Tabellen nach Wirtschaftszweigen, Zahlungsbilanz), deren Erstellung zeitlich vor den Sektorkonten erfolgt, in diesem Fall werden die relevanten Änderungen in den Sektorkonten nachvollzogen. Daneben liegen auch wichtige genuine Datenquellen (z.B. Steuerstatistiken, Direktinvestitionsstatistik, Unternehmensdatenbank SABINA) erst mit einem time lag vor.

Große Revisionen, in denen Änderungen bis zum Beginn der Zeitreihe erfolgen, werden nicht laufend durchgeführt. Zu diesen kommt es nur, wenn neue Methoden und Konzepte zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung stehen. Generell gilt, dass Großrevisionen immer akkordiert mit der sog. "VGR-Jahresrechnung" durchgeführt werden. Die letzte Großrevision der Nichtfinanziellen Sektorkonten erfolgte im Jahr 2017.⁴⁵ Hier wurden die Revisionen der VGR-Jahresrechnung übernommen (ausgelöst u.a. durch die Integration der Ergebnisse der Konsumerhebung 2014/2015 sowie neuer Schätzungen für Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Behandlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Nichtmarktproduzent in Sektor S.13, etc.). Zudem wurde diese Großrevision genutzt, um die Veröffentlichungstermine für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu harmonisieren. Die Veröffentlichung der endgültigen Schätzungen für die VGR-Jahresrechnung wurde von Anfang Juli auf Ende September verschoben. Somit ist zu diesem Zeitpunkt die Konsistenz zwischen allen Komponenten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanzstatistik gewährleistet.

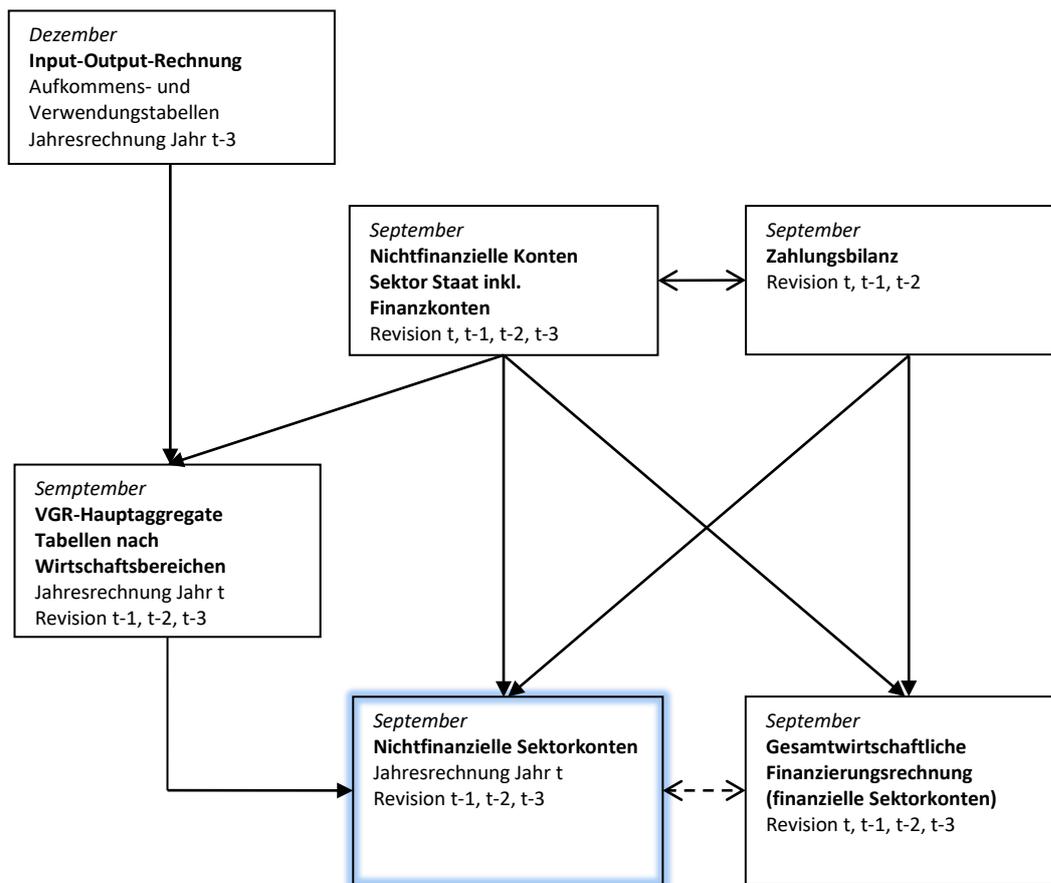
Der **Zeitplan** für die Erstellung und Revision der Sektorkonten steht in engem Zusammenhang mit den Lieferterminen für Daten und Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die seitens der Europäischen Union gesetzt sind (ESVG-Lieferprogramm). Das derzeit gültige ESGV-Lieferprogramm schreibt eine Lieferung an Eurostat spätestens nach t+9 Monaten (d.h. 9 Monate nach dem Ablauf der Berichtsperiode) vor. Gleichzeitig mit der Meldung an Eurostat erfolgt die Publikation im Internet.

Die Sektorkonten sind ein Teil des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Naturgemäß gibt es – insbesondere bei den Randwerten - zahlreiche Überschneidungen zwischen den Teilsystemen. Da die einzelnen Teilsysteme notwendigerweise unterschiedliche und z.T. aufeinander folgende Erstellungszeitpunkte und Revisionszyklen haben, ist es trotz Integration und einheitlichen Konzepten nicht vermeidbar, dass zu bestimmten Zeitpunkten unterschiedliche Teilrechnungen unterschiedliche Rechen- bzw. Revisionsstände aufweisen ("vintages").

Ein Überblick über den **zeitlichen Ablauf** bei der Erstellung der wesentlichen Teile der VGR gibt die folgende Darstellung:

⁴⁵ Die davor durchgeführte Großrevision fand im Jahr 2014 statt. Hier wurde die VGR auf das ESGV 2010, die Zahlungsbilanzstatistik auf BPM 6 umgestellt.

Publikation und Revision von Teilsystemen der VGR im Zeitablauf⁴⁶
 (Jahresdaten, dargestellt am Beispiel der Rechnungen im Jahr 2016)



Die vorliegende Standard-Dokumentation beschreibt zwar grundsätzlich die Quellen und Methoden, die bei der Erstellung der *endgültigen* Rechnung (i.e. der dritten Revision) zur Anwendung kommen; die Vorgangsweise bei vorläufigen Rechnungen ist aber weitgehend deckungsgleich, da die Revision der Sektorkonten in erster Linie aus Revisionen anderer VGR-Teilsysteme resultiert (VGR-Hauptaggregate und Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, Sektor Staat, Zahlungsbilanz).

⁴⁶ Die Darstellung gilt grundsätzlich für ein beliebiges Berichtsjahr t in dem der übliche Revisionszyklus eingehalten wird, d.h. das Berichtsjahr 2016 (t) wird im September 2017 ($t + 9$ Monate) zum ersten Mal publiziert, gleichzeitig werden die Jahre 2015 ($t-1$), usw. revidiert. Weiters kann es aufgrund von Großrevisionen oder Änderungen bei Datenquellen, etc. immer wieder Abweichungen geben. – Die Pfeile zeigen die Verbindungen zwischen den einzelnen VGR-Teilsystemen, durchgehende Pfeile weisen auf ein direktes Einfließen der VGR-Teilrechnung in die jeweils andere hin, strichlierte Pfeile und Linien weisen darauf hin, dass entweder gewisse Aspekte in die jeweilige Teilrechnung einfließen oder dass die Ergebnisse zwischen den Teilbereichen abgestimmt werden.

2.3.4 Publikationsmedien

Derzeit sind durchgehende und konsistente Zeitreihen ab 1995 verfügbar. Die ab September 2017 getrennte Darstellung der Sektoren Private Haushalte (S14) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) ist derzeit (gemäß ESVG-Lieferbestimmungen) ab dem Berichtsjahr 2012 verfügbar.

Internet

Die Homepage der Statistik Austria ist derzeit das zentrale Veröffentlichungsmedium für die jährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten. Dort finden sich Tabellen mit den Hauptergebnissen nach Sektoren. Zudem werden in diesem Rahmen Zeitreihen zur Herleitung des verfügbaren Einkommens und der Sparquote der Privaten Haushalte, zum verfügbaren Einkommen nach Ausgaben- und Verbrauchskonzept und zu einer Auswahl an Indikatoren der Sektoren nicht-finanzieller Kapitalgesellschaften und privater Haushalte veröffentlicht⁴⁷.

Um zu Ergebnissen der finanziellen Sektorkonten, also der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Oesterreichischen Nationalbank, zu gelangen, wird ein eigener Link zu deren Homepage ausgewiesen. Im Gegenzug verweist die Homepage der Oesterreichischen Nationalbank auf die Ergebnisse der Nichtfinanziellen Sektorkontenrechnung von Statistik Austria.

Datenbank STATcube

Für externe Benutzer besteht die Möglichkeit, kostenfrei alle Daten zu den jährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten aus der Statistischen Datenbank STATcube abzurufen. Diese Daten können auch in maschinenlesbarer Form über die [OpenData-Seite](#) von Statistik Austria abgerufen werden.

Die vollständigen detaillierten Sektorkonten für Österreich und die meisten anderen Länder der Europäischen Union sind auch auf der Homepage von Eurostat zu finden – dort in der [Eurostat-Datenbank](#), die den kostenfreien Abruf von sozioökonomischen statistischen Daten über die Mitgliedstaaten der EU sowie in zahlreichen Fällen auch über Japan, die USA, die Mitteleuropäischen Länder und die wichtigsten Handelspartner der EU ermöglicht. Zusätzlich stellt die [Eurostat-Homepage](#) Tabellen, Grafiken, Schlüsselindikatoren sowie Ländervergleiche zu den europäischen und nationalen Sektorkonten bereit.

Printmedien

Im Rahmen der [Publikation der VGR-Jahresrechnung](#) erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse des aktuellen Jahres der jährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten. In Kooperation mit der OeNB erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in integrierter Form. Die Ergebnisse der finanziellen und der nichtfinanziellen Sektorkonten werden in einer gemeinsam Publikation im Rahmen der [OeNB Sonderhefte Statistik](#), zuletzt unter dem Titel „Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte. Sektorale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1997–2016“, dargestellt.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Der Notwendigkeit, Daten vertraulich behandeln zu müssen kommt auf Grund des in den Sektorkonten verwendeten Aggregationsniveaus so gut wie keine Bedeutung zu. Falls dennoch eine Maßnahme zur Sicherung der Statistischen Geheimhaltung erforderlich sein sollte, werden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Grundsätzlich orientiert sich die Veröffentlichung von Ergebnissen an den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

⁴⁷ Der Unterschied zwischen dem Ausgaben- und dem Verbrauchskonzept besteht darin, dass letzteres zusätzlich noch die sozialen Sachtransfers, die Privaten Haushalten zugutekommen, berücksichtigt. Die ausgewiesenen Indikatoren umfassen neben der Sparquote der Privaten Haushalte noch die Gewinn- und Investitionsquote der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Relevanz betrifft die Frage, wie weit Statistiken und Rechnungen den Bedürfnissen der Verwender bzw. User entsprechen.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und damit die Sektorkonten sind ein allgemeines System, das einer Vielzahl von Zwecken für die ökonomische Analyse und Politik dient. Hauptanwendungen sind u.a. (1) Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, (2) Makroökonomische Analyse (Modelle), (3) Grundlage für politische Entscheidungen und (4) Internationale Vergleiche (vgl. Kapitel 2.4; SNA 2008 Kapitel 1; ESVG 2010, Kapitel 1).

Als vordergründigste Form der Relevanz ist vielleicht die Tatsache zu nennen, dass im Rahmen der Europäischen Union die Zahlen auch für administrative Zwecke verwendet werden; im Kontext der Sektorkonten sind das vor allem Kenngrößen des Sektors Staat (Finanzierungssaldo, Schuldenstand), die für den Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakt (Maastricht) relevant sind.

Ansonsten kann der typische Nutzer prinzipiell jedermann sein, der an makroökonomischen Fragestellungen interessiert ist. Beispiele sind: die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, OECD und UNO, nationale Regierungsbehörden (Bundesministerien, Länder), die Nationalbank, universitäre Einrichtungen, Forschungsinstitute, Sozialpartner etc.

Aus rechtlicher Sicht ist die Erstellung der Sektorkonten weitgehend durch Vorschriften der EU determiniert; auch die anzuwendenden Konzepte und Definitionen stehen – international harmonisiert und rechtsverbindlich – außer Debatte. Der Umfang bzw. Detailgrad der Darstellung orientiert sich derzeit am ESVG-Lieferprogramm, das allerdings im Fall der Sektorkonten bereits eine extrem detaillierte Gliederung vorgibt.

Was die Einbindung der wichtigsten nationalen User betrifft, so werden sektorkontenrelevante Themen im Kontext des Fachbeirats für Volkswirtschaft behandelt, darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte auf Expertenebene mit wichtigen Nutzern.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist an sich das typische Maß für die Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie definiert sich durch den "Fehler" - die absolute Abweichung des Schätzwertes vom wahren Wert. Im Kontext einer Primärstatistik lässt sich zwischen stichprobenbedingten Effekten (klassischer Stichprobenfehler und design- und methodenbedingte Fehler) und nicht-stichprobenbedingten Effekten (Abdeckungs- und Aufarbeitungsfehler, Antwortausfälle) unterscheiden.

Nun sind diese Kriterien auf Gesamtrechnungen oder so genannte "synthetische Statistiken" kaum oder nicht anwendbar, und – was vielleicht noch bedauerlicher ist – es gibt in Wirklichkeit auch kein anerkanntes, durchgängiges und systematisches Verfahren, um hier Genauigkeit oder Qualität zu messen. Es lassen sich aber doch zumindest einige Anforderungen und Kriterien formulieren, die für eine Qualitätseinschätzung relevant sind (vgl. auch Kapitel 2.2.4).

Konzepttreue. Ein wesentlicher Qualitätsfaktor ist die durchgehende und konsistente Anwendung der ESVG-Konzepte. Das betrifft insbesondere die exakte Abgrenzung und Definition der Transaktionen – hier weichen die Konzepte der VGR idR von denen der Basisstatistiken ab –, die korrekte zeitliche Zuordnung ("accrual"), die Sektorabgrenzung und Ergänzung um empirisch nicht beobachtbare, aus theoretisch-ökonomischen Gründen aber einzubeziehende Größen (FISIM, unterstellte Sozialbeiträge udgl.). Abweichungen von den international standardisierten Konzepten gibt es in den österreichischen Sektorkonten nicht.

Qualität und Verfügbarkeit von Basisstatistiken. Die Qualität der Schätzung einzelner Transaktionen ist – sieht man von Konzeptanpassungen ab – wesentlich von der Qualität und Verfügbarkeit der relevanten Basisstatistiken abhängig. Diese unterliegen idR den bei Primär- und Sekundärstatistiken üblichen Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen. Auf der Ebene der einzelnen Transaktionen sollte die Quellen- und Methodenbeschreibung in Kapitel 2.2.3 eine grobe Einschätzung der Genauigkeit und Verlässlichkeit ermöglichen.

Konsistenz mit den Finanziellen Konten. Ein wesentlicher und abschließender Qualitätscheck ergibt sich aus der systemimmanenten Konsistenz zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Konten: Das Ausmaß der Statistischen Differenz zwischen dem Finanzierungssaldo der nichtfinanziellen Konten und jenem der Finanzierungsrechnung erlaubt zumindest eine grobe Beurteilung der Konsistenz und Qualität des Gesamtsystems.

Vollständigkeit. Vollständigkeitsüberlegungen spielen besonders bei Gütertransaktionen eine zentrale Rolle. Die diesbezüglich im Rahmen der Ermittlung der VGR-Hauptaggregate (der sog. "VGR-Jahresrechnung") getätigten Anstrengungen wirken sich auch in der Qualität der Sektorkonten aus.

Über Konsistenz und Vereinheitlichung der Konzepte hinaus kann eine Beurteilung der Qualität der Rechnung nur im Rahmen einer Analyse der Ergebnisse erfolgen. Da die Sektorkonten relativ komplexe ökonomische Sachverhalte abbilden, lassen sich hier die Entwicklung und das Zusammenspiel zahlreicher Größen und Indikatoren untersuchen – nicht nur, aber auch im Hinblick auf die Plausibilität des Gesamtbildes.

3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Aktualität bezieht sich auf die Zeit, die seit dem Ende des Berichts- bzw. Beobachtungszeitraums und der Fertigstellung und Veröffentlichung einer Rechnung oder Statistik vergeht. Üblicherweise besteht insbesondere in einem VGR-Kontext ein trade-off zwischen Aktualität und Qualität, weil die Verfügbarkeit und Qualität der Datenquellen zunimmt, je mehr Zeit seit dem Ende des Berichtsjahres verstreicht. In der Praxis begegnet man diesem Problem meist damit, dass es sehr kurzfristig Schätzungen nur für die großen Aggregate (z.B. BIP) gibt, während detaillierte Darstellungen ein größeres time lag aufweisen.

Ergebnisse der Jahresrechnung für die Nichtfinanziellen Sektorkonten liegen nach neun Monaten vor; das ist der Standard in den EU-Mitgliedsstaaten und entspricht der geltenden ESVG-Lieferverpflichtung.

Rechtzeitigkeit stellt im Gegensatz dazu darauf ab, ob und inwieweit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- und Veröffentlichungstermine für die Rechnung eingehalten werden. Rechtzeitigkeit und Aktualität orientieren sich primär an den Vorgaben der EU-weit geltenden gesetzlichen Lieferbestimmungen.

In den letzten Jahren wurden die jährlichen Nichtfinanziellen Sektorkonten *termingerech*t an die Europäische Kommission übermittelt; ob die ESVG-Lieferverpflichtungen eingehalten werden, wird von Eurostat regelmäßig überprüft („compliance monitoring“).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Sektorkonten erstellen Zeitreihen nach den einheitlich anzuwendenden Konzepten und Definitionen des ESVG 2010. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist damit prinzipiell gegeben. Die Erstellung und die Plausibilitätsprüfung zielen von vorneherein auf aussagekräftige und bruchfreie Zeitreihen ab.

Ergeben sich aus Konzeptumstellungen – zum Beispiel: Einführung ESVG 2010 – oder aus der grundsätzlichen Umstellungen bei Erhebungen und Datenquellen – beispielsweise: Zahlungsbilanzsystem – gravierende Änderungen, wird die ganze Zeitreihe bis 1995 zurück revidiert, um einen Bruch in der Zeitreihe aus derartigen Gründen grundsätzlich zu vermeiden.

Brüche in den Zeitreihen sind aber – von den ESGV-Konzepten her korrekt – zu beobachten, wenn sich die Struktur der wirtschaftlichen Akteure (oder Aktivitäten) so ändert, dass sie ab einem bestimmten Zeitpunkt anders zu erfassen oder zu klassifizieren sind. Die Hauptfälle sind hier die Sektorabgrenzung und die Unterscheidung zwischen Markt- und Nichtmarktproduktion bzw. -produzenten.

Hauptfall einer sich im Lauf der Zeit ändernden Sektorabgrenzung ist der Sektor Staat (S.13), wo sich im Zuge von Ausgliederungen und Restrukturierung Teile des ursprünglichen Staatsektors in den Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" verschoben haben. Wird eine Einheit im Zuge eines Sektorwechsels gleichzeitig vom Nichtmarktproduzenten zum Marktproduzenten, ändern sich auch Produktionswert, Wertschöpfung und Konsum insgesamt (zumindest zu laufenden Preisen bzw. nominell).

Sektorkonten nach den Konzepten des ESGV 2010 sind ab 1995 verfügbar.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Sektorkonten sind von den Konzepten her durch das SNA 2008 und das ESGV 2010 international vereinheitlicht. Eine internationale Vergleichbarkeit ist damit grundsätzlich gegeben, soweit sich die einzelnen Länder an das SNA 2008 halten.

Eine verstärkte Vergleichbarkeit besteht innerhalb der EU: Einerseits determiniert das ESGV-Lieferprogramm weitgehend die VGR-relevanten statistischen Programme der meisten Länder im Hinblick auf Schwerpunktsetzung, Erstellungstermine und teilweise sogar die konkrete Form der Tabellen. Andererseits führen die verbindlichen und teilweise spezifischeren Vorschriften des ESGV 2010 und die Rolle von Eurostat bzw. der Kommission als gemeinsamer Oberinstanz, der auch die faktisch verbindliche Interpretation des ESGV obliegt, zur darüber hinausgehenden Vereinheitlichung der Rechnungen.

Der Konformitätszwang seitens Eurostat ist im Übrigen eher selektiv: Das hauptsächliche Gewicht – manchmal fast das einzige – liegt aus nachvollziehbaren Gründen auf den Teilen der VGR, die für die Union unmittelbare administrative Bedeutung haben: den Sektorkonten des Staates – hier gibt es ganze Handbücher⁴⁸ voll "authentischer" Interpretation des ESGV – und der Höhe von Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen.

Dies alles soll nicht darüber hinweg täuschen, dass dennoch Unterschiede in der praktischen Umsetzung der einheitlichen Konzepte bestehen – schon aufgrund der unterschiedlichen nationalen statistischen Systeme; zudem kann und soll das ESGV nicht jeden Einzelfall eindeutig regeln. (Will heißen: Es muss Platz sein für eine aus der Gesamtsicht ökonomisch sinnvolle Anwendung der Regeln, die VGR sind in erster Linie ein makroökonomisches Informationssystem und keine Buchhaltung.)

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist damit in praxi zwar weitreichend aber nicht vollkommen (und häufig in Bezug auf die Entwicklung der Variablen besser als in Bezug auf deren absolute Größe).

Dies gilt in noch stärkerem Maße für den Vergleich mit Ländern außerhalb der EU, also z.B. Japan oder die USA, die sich zwar grundsätzlich an das SNA 2008 halten, aber nationale Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen haben.

⁴⁸ Das "Manual on deficit and debt. Implementation of ESA10", seine Deszendente und diverses anderes Material zum Thema „excessive deficit procedure“ findet der interessierte Leser unter <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/government-finance-statistics/methodology/manuals>

3.5 Kohärenz

Kohärenz betrifft die Frage, wieweit die Ergebnisse bzw. Konzepte einer Rechnung/Statistik mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können.

In Bezug auf die Sektorkonten betrifft das zwei getrennt zu betrachtende Dinge, nämlich (1) Kohärenz (oder Konsistenz) mit anderen Teilsystemen der VGR oder Systemen, die im Prinzip den gleichen Konzepten folgen (Zahlungsbilanz, Satellitenrechnungen) und (2) Kohärenz mit diversen Primär- und Sekundärstatistiken, die Aussagen zu gleichen Themen treffen.

Der Block jener Jahresrechnungen, die grundsätzlich denselben (VGR-)Konzepten folgen, umfasst:

- (1) Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und VGR-Hauptaggregate
- (2) Aufkommens- und Verwendungstabellen (Input-Output-System)
- (3) Konten des Sektors Staat, Öffentliches Defizit und Schuldenstand
- (4) Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung
- (5) Zahlungsbilanz

Der Übereinstimmung in den Konzepten zum Trotz ist es in der Praxis nicht selbstverständlich, dass tatsächlich alle Teile des VGR-Gesamtsystems auch zahlenmäßig völlig konsistent sind; es ist auch nicht in allen Ländern so. In Österreich besteht grundsätzlich Konsistenz zwischen den vier Rechnungen der VGR im eigentlichen Sinn (1-4). Wo es zahlenmäßige Abweichungen gibt, erklären sich diese ausschließlich aus unterschiedlichen Revisionsständen (vintages; vgl. 2.3.3).

Ein Sonderfall ist die **Zahlungsbilanz**, deren Erstellung dem 6. Balance-of-Payments Manual folgt, dessen Konzepte mit dem SNA 2008 harmonisiert sind. Inhaltlich ist damit die Zahlungsbilanz eine alternative Darstellungsform des Sektorkontos für den Sektor "Übrige Welt" (Außenkonto), historisch und von der institutionellen Verankerung her hat sich die Zahlungsbilanz ursprünglich getrennt von der VGR entwickelt. Dem entsprechend gibt es trotz Harmonisierungen zwischen den drei Regelwerken (ESVG 2010, SNA 2008, BPM 6) in nahezu allen Ländern nach wie vor mehr oder weniger große Unterschiede zwischen den beiden Systemen.

Auf der Agenda internationaler Institutionen, vor allem aber der Europäischen Zentralbank, steht die Harmonisierung zwischen Zahlungsbilanz und Außenkonto derzeit ziemlich weit oben. In Österreich ist die Harmonie zwischen den beiden Systemen seit der Umstellung des Zahlungsbilanz-Erhebungssystems ab 2006 weitestgehend gegeben.

Per definitionem semi-integriert in das System der VGR sind **Satellitensysteme**. Sie befriedigen ökonomische Erkenntnisinteressen, die aus dem Kernsystem, wie es im SNA und ESGV beschrieben ist, – aller Flexibilität und inhaltlicher Breite zum Trotz – nicht direkt oder nicht in ausreichender Tiefe bedient werden können.

Manche Satellitensysteme reichern Teile des Kernsystems um zusätzliche Details und Untergliederungen an, andere modifizieren auch die Konzepte des SNA/ESVG im Hinblick auf bestimmte Zwecke⁴⁹. In vielen wichtigen Bereichen wie Sozialschutz, Alterssicherung, Gesundheit oder Umwelt verwenden Satellitensysteme (1) Größen die (explizit oder implizit) im Kernsystem enthalten sind, erweitern sie (2) um komplementäre (in der Regel auch nicht-monetäre) Elemente und verwenden (3) zusätzlich noch dort und da alternative Konzepte und Darstellungsformen.

Allen gemeinsam sollte sein, dass die Verbindungen zum Kernsystem ersichtlich gemacht und die zusätzlichen Elemente und die Abweichungen, die sich aus alternativen Konzepten ergeben, explizit dargestellt werden. Die Kohärenz und die Darstellung derselben ist damit eigentlich eine

⁴⁹ Ein Beispiel für den ersten Fall ist Tourismus als Satellit der Aufkommens- und Verwendungstabellen. Modifikation der Konzepte kann beispielsweise bedeuten, dass die Produktionsgrenze verschoben wird (unbezahlte Haushaltsarbeit wird berücksichtigt) oder die Definition von Investitionen und Vermögensgütern erweitert wird (z.B. um dauerhafte Konsumgüter).

grundsätzliche Aufgabe des Satellitensystems; gleichzeitig können Satellitensysteme durchaus auch – im Sinne einer Qualitätsverbesserung – auf die VGR zurückwirken.

Beispiele für Satellitensysteme, für die insbesondere die Sektorkonten relevant sind, sind die einschlägigen Systeme für Sozialausgaben (ESSOS, European System of Integrated Social Protection Statistics), Forschungsausgaben, Alterssicherung (ESVG-Liefertabelle „Accrued-to-date pension entitlements in social insurance“) oder Gesundheitsausgaben ("System of Health Accounts"). In der Praxis ist die Verbindung zwischen Satellitensystemen und dem Kernsystem unterschiedlich eng – oder lose, was teilweise auch damit zusammenhängt, dass die einschlägigen internationalen Handbücher den Bezug zum SNA gelegentlich etwas vage fassen.

Ein Beispiel für ein tatsächliches Satellitensystem, das die Beziehungen und Unterschiede zum Kernsystem klar aufzeigt, ist das "System of Health Accounts", eines Systems, das sich mit Gesundheitsausgaben und der Produktion, Finanzierung und Verwendung von Gesundheitsleistungen beschäftigt.

Was die Kohärenz zwischen VGR bzw. Sektorkonten und **Primär- bzw. Sekundärstatistiken** betrifft, ist zweierlei festzuhalten: Zum einen geben die VGR für wirtschaftsstatistische Erhebungen idR den Referenzrahmen vor, an dem sich die Erhebungskonzepte und die Definition der Variablen (mit-)orientieren. Zum anderen ist es Aufgabe der VGR, die Daten aus den statistischen Quellen im Hinblick auf Konzeptkonformität, Vollständigkeit etc so zu überarbeiten, dass sie den Ansprüchen des Systems Genüge tun. Eine unmittelbare Übereinstimmung zwischen Primär- und VGR-Daten ist damit idR schon aus Konzeptgründen auszuschließen.

Wo es eine ausgesprochene Nahebeziehung zwischen Erhebungen und Aggregaten der VGR gibt, erfolgt in der Regel eine Detailanalyse der Kohärenz. Beispiele sind (1) der Vergleich des privaten Konsums laut VGR mit den Ergebnissen der Konsumerhebung (vgl. Kronsteiner-Mann/Schachl, 2011) und (2) jener der Einkommensknoten des Sektors "Private Haushalte" mit der Erhebung der Haushaltseinkommen im Rahmen von EU-SILC.

4. Ausblick

Weiterentwicklung des ESVG. - Wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen werden sich vor allem durch die Revision des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben. Ein wichtiger Hinweis darauf, in welche Richtung die internationale Entwicklung gehen könnte und welche konzeptionellen Neuerungen für ein zukünftig revidiertes VGR-System zu erwarten sind, liefert die Research Agenda im Annex 4 des SNA 2008. Um die europäischen Positionen in diesen Diskussionsprozess einbringen zu können, wurde von Eurostat die Task Force „Towards ESA 202X“ initiiert. Zentrale Aspekte darunter sind die Globalisierung (z.B. multinationale Unternehmensgruppen), die Wohlstandsmessung (z.B. Verteilung von Einkommen und Vermögen), die Erweiterung des Kapitalbegriffs (z.B. Humankapital) und grundsätzliche Änderungen in der Verbuchungspraxis (z.B. Konsumausgaben auch bei Unternehmen, Umbewertungsgewinne und -verluste als Einkommen). Neue Herausforderungen für das System ergeben sich auch aus der Digitalisierung (von Amazon über Bitcoin bis Tencent).

Abgesehen vom ESVG selbst werden sich aber auch Weiterentwicklungen in anderen statistischen Systemen, z.B. Unternehmensstatistiken und Register, auswirken. Das betrifft insbesondere das Einheitenkonzept, konkret die Beziehung zwischen statistischen und rechtlichen Einheiten im Hinblick auf die Abgrenzung eines Unternehmens. Eine konsequente Umsetzung eines von der rechtlichen Definition abweichenden statistischen, stärker ökonomisch motivierten, Unternehmensbegriffes, würde v.a. zu Verschiebungen zwischen den Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften führen und hätte Auswirkungen auf die Konsolidierung.

Wohlstand und Verteilung in der VGR. - Eine Weiterentwicklung des Systems deutet sich auch aus einer ganz anderen Richtung an, nämlich der Diskussion über Wohlstandsindikatoren. Ausgehend von der Kritik an der Verwendung (bzw. am Missbrauch) des BIP als Wohlstandsindikator, gibt es Bestrebungen, den Fokus mehr auf Einkommen, Konsum und Vermögen des Sektor "Private Haushalte" zu legen.

Essentiell ist aber nicht zuletzt die Verteilung von Einkommen, Konsum und Vermögen innerhalb des Haushaltssektors. Daher gibt es derzeit auf internationaler Ebene erste Versuche, die VGR-Konten des Sektor „Private Haushalte“ zu disaggregieren, und zwar nach Einkommens- oder auch Vermögensgrößenklassen (üblicherweise Quintile).

Derartige Testrechnungen haben derzeit noch einen experimentellen Charakter; sie erfordern insbesondere einen Abgleich von makroökonomischen Aggregaten mit Mikro-Daten (etwa Einkommenserhebungen, oder Administrativdaten wie Steuererklärungen), was keineswegs trivial ist (Konzeptunterschiede, Untererfassung sehr ungleich verteilter Variablen wie z.B. Vermögenseinkommen in Erhebungen). Ob und wie rasch sich solche Rechnungen als Bestandteil der VGR- bzw. Sektorkonten-Berichterstattung etablieren werden, bleibt abzuwarten.

Struktur der Bruttowertschöpfung nach NACE und Sektor

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach NACE und Sektor [2015]

NACE	S11 nicht- finanz. Kapital- gesell.	S12 finanz. Kapital- gesell.	S13 Staat	S14 private Haushalte	S15 NPISH	S1 Volks- wirtschaft, insg.
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,3%		0,0%	1,0%		1,2%
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,4%			0,0%		0,4%
C Herstellung von Waren	18,1%		0,0%	0,5%		18,6%
D Energieversorgung	1,8%			0,0%		1,8%
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	1,0%		0,0%	0,0%		1,0%
F Bau	4,7%			1,6%		6,3%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,0%			1,4%		12,4%
H Verkehr und Lagerei	4,3%		1,1%	0,3%		5,7%
I Beherbergung und Gastronomie	3,2%		0,0%	1,9%		5,2%
J Information und Kommunikation	3,1%		0,2%	0,2%		3,5%
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		4,4%	0,0%			4,4%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	3,2%		0,3%	6,2%		9,7%
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,0%		0,2%	1,0%		5,3%
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,6%		0,1%	0,5%		4,2%
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			5,1%			5,1%
P Erziehung und Unterricht	0,1%		4,8%	0,1%	0,4%	5,5%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1,4%		3,0%	1,4%	1,2%	6,9%
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7%		0,3%	0,2%	0,1%	1,3%
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,3%		0,3%	0,5%	0,5%	1,5%
T Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstell. von Waren und Erbring. von Dienstl. durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt				0,1%		0,1%
Volkswirtschaft, insg.	61,2%	4,4%	15,4%	16,8%	2,1%	100,0%

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommen
BPM	Balance of Payments and International Investment Position Manual
CPA	Classification of Products by Activity (Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft)
DI	Direktinvestitionen
ESSOS	European System of Integrated Social Protection Statistics
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen)
EZB	Europäische Zentralbank
FISIM	Financial Intermediation Services Indirectly Measured (indirekt gemessene Bankdienstleistungen)
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GFR	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnungen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ISIN	International Securities Identification Number
IWF	Internationaler Währungsfonds
KG	Kommanditgesellschaft
KöSt	Körperschaftsteuer
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MFI	Monetary Financial Institution (Monetäres Finanzinstitut ~ Geschäftsbank)
MIR	MFI Interest Rate Statistics (der Nationalbank)
MONSTAT	Monetärstatistik
MVK	Mitarbeitervorsorgekassen
MwSt	Mehrwertsteuer
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NPI	Non-profit institution
NPIsH	Non-profit institutions serving households (private Organisationen ohne Erwerbszweck)
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebiets-einheiten für die Statistik)
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OG	Offene Gesellschaft
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
SNA	System of National Accounts
TLSOP	Taxes less Subsidies on Products (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen)
UMTS	Universal Mobile Telecommunication Standard
UNO	United Nations Organization
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VERA	Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (der Banken)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Sektoren und Transaktionen laut ESVG 2010

Sektoren (S)

S.1	Volkswirtschaft
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften
S.121	Zentralbank (öffentlich)
S.122	Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)
S.123	Geldmarktfonds
S.124	Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
S.125	Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)
S.126	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
S.127	Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber
S.128	Versicherungsgesellschaften
S.129	Altersvorsorgeeinrichtungen
S.13	Staat
S.1311	Bund (Zentralstaat) (ohne Sozialversicherung)
S.1312	Länder (ohne Sozialversicherung)
S.1313	Gemeinden (ohne Sozialversicherung)
S.1314	Sozialversicherung
S.14	Private Haushalte
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
S.2	Übrige Welt

Gütertransaktionen (P)

P.1	Produktionswert
P.11	Marktproduktion
P.12	Produktion für die Eigenverwendung
P.13	Nichtmarktproduktion
P.2	Vorleistungen
P.3	Konsumausgaben
P.31	Konsumausgaben für den Individualverbrauch
P.32	Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch
P.4	Konsum (Verbrauchskonzept)
P.41	Individualkonsum (Verbrauchskonzept)
P.42	Kollektivkonsum (Verbrauchskonzept)
P.5	Bruttoinvestitionen/P.5n Nettoinvestitionen
P.51g	Bruttoanlageinvestitionen
P.511	Nettozugang an Anlagegütern
P.51c	Abschreibungen (-)
P.51n	Nettoanlageinvestitionen
P.52	Vorratsveränderungen
P.53	Nettozugang an Wertsachen
P.6	Exporte
P.61	Warenexporte
P.62	Dienstleistungsexporte
P.7	Importe
P.71	Warenimporte
P.72	Dienstleistungsimporte

NP Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern

Verteilungstransaktionen (D)

- D.1 Arbeitnehmerentgelt
- D.11 Bruttolöhne und -gehälter
- D.12 Sozialbeiträge der Arbeitgeber
- D.121 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
- D.122 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
- D.2 Produktions- und Importabgaben
- D.21 Gütersteuern
- D.211 Mehrwertsteuer (MwSt.)
- D.212 Importabgaben
- D.2121 Zölle
- D.2122 Importsteuern
- D.214 Sonstige Gütersteuern
- D.29 Sonstige Produktionsabgaben
- D.3 Subventionen
- D.31 Gütersubventionen
- D.311 Importsubventionen
- D.319 Sonstige Gütersubventionen
- D.39 Sonstige Subventionen
- D.4 Vermögenseinkommen
- D.41 Zinsen
- D.42 Ausschüttungen und Entnahmen
- D.421 Ausschüttungen
- D.422 Gewinnentnahmen
- D.43 Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen
- D.44 Sonstige Kapitalerträge
- D.441 Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen
- D.442 Kapitalerträge aus Ansprüchen gegenüber Alterssicherungssystemen
- D.443 Kapitalerträge aus Investmentfondsanteilen
- D.45 Pachteinkommen
- D.5 Einkommen- und Vermögensteuern
- D.51 Einkommensteuern
- D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben
- D.6 Sozialbeiträge und Sozialleistungen
- D.61 Nettosozialbeiträge
- D.611 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
- D.612 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
- D.613 Tatsächliche Sozialbeiträge der privaten Haushalte
- D.614 Sozialbeiträge aus Kapitalerträgen der privaten Haushalte aus Systemen der sozialen Sicherung
- D.61SC Dienstleistungsentgelte der Sozialversicherungsträger (–)
- D.62 Monetäre Sozialleistungen
- D.621 Geldleistungen der Sozialversicherung
- D.622 Sonstige Leistungen zur sozialen Sicherung
- D.623 Sonstige soziale Geldleistungen
- D.63 Soziale Sachleistungen
- D.631 Soziale Sachleistungen — Nichtmarktproduktion
- D.632 Soziale Sachleistungen — gekaufte Marktproduktion

- D.7 Sonstige laufende Transfers
- D.71 Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen
- D.72 Nichtlebensversicherungsleistungen
- D.73 Laufende Transfers innerhalb des Staates
- D.74 Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit
- D.75 Übrige laufende Transfers
- D.751 Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- D.752 Laufende Transfers zwischen privaten Haushalten
- D.759 Übrige laufende Transfers, a. n. g.
- D.76 MwSt.- und BNE-basierte EU-Eigenmittel
- D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche
- D.9 Vermögenstransfers
- D.91 Vermögenswirksame Steuern
- D.92 Investitionszuschüsse
- D.99 Sonstige Vermögenstransfers

Transaktionen mit Forderungen und Verbindlichkeiten (F)

- F.1 Währungsgold und Sonderziehungsrechte (SZR)
- F.2 Bargeld und Einlagen
- F.3 Schuldverschreibungen
- F.4 Kredite
- F.5 Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds
- F.6 Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme
- F.7 Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen
- F.8 Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten

Kontensalden und Reinvermögen (B)

- B.1g Wertschöpfung, brutto/Bruttoinlandsprodukt
- B.2g Betriebsüberschuss, brutto
- B.3g Selbständigeneinkommen, brutto
- B.4g Unternehmensgewinn, brutto
- B.5g Primäreinkommen, brutto / Nationaleinkommen, brutto
- B.6g Verfügbares Einkommen, brutto (Ausgabenkonzept)
- B.7g Verfügbares Einkommen, brutto (Verbrauchskonzept)
- B.8g Sparen, brutto
- B.9 Finanzierungssaldo
- B.9F Finanzierungssaldo der Konten für finanzielle Transaktionen
- B.10 Reinvermögensänderung
- B.101 Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers
- B.102 Reinvermögensänderung durch sonstige reale Vermögensänderungen
- B.103 Reinvermögensänderung durch Umbewertung
- B.11 Außenbeitrag
- B.12 Saldo der laufenden Außentransaktionen
- B.90 Reinvermögen

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Methodische Grundlagen:

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010), Eurostat, Luxemburg 2013

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-02-13-269>

System of National Accounts 2008 (SNA), United Nations

<http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/sna.asp>

<https://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/sna2008.asp>

Manual on Government Deficit and Debt - Implementation of ESA 2010 - 2016 edition, Eurostat

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/methodology/manuals>

<http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-16-001>

Balance of Payments Manual, 6th Edition, IWF 2011

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/bop/2007/bopman6.htm>

[Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich,](#)

Stand: März 2016, Statistik Austria

[Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden,](#) Stand: Dezember 2014, OeNB

[Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition nach BPM6 – Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden,](#) Stand: 2018, OeNB

Sonstiges:

Andreasch, M./ Aruqai, Erza/ Wiesinger, Stefan/ Schwarz, K.(2017): Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte. Sektorale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in Österreich 1997-2016, Sonderheft Oktober 2017

Gruber, K. und Team (2015): Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2010-2013 nach ESVG 2010, Statistische Nachrichten 5/2015

Gruber, K. und Team (2016): Bruttoinlandsprodukt 2015, Statistische Nachrichten 9/2016

Huber, E. (2015): Schätzung des Kapitalstocks in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 6/2015

Kronsteiner-Mann, Ch./Schachl, Th.(2011): Privater Konsum - Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2009/10 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2009, Statistische Nachrichten, 11/2011

Leisch, R. (2015): ESVG 2010 – Auswirkungen auf das VGR-Außenkonto, Statistische Nachrichten 2/2015

Leitner, F. und Team (2014): Bruttoinlandsprodukt 2013 gemäß ESVG 2010, Statistische Nachrichten 10/2014

Lequiller, F. and D. Blades (2014) Understanding National Accounts, Second Edition, OECD

<http://dx.doi.org/10.1787/9789264214637-en>

Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report (2009)

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/118025/118123/Fitoussi+Commission+report>

Stübler, W. und Team (2015): Öffentliche Finanzen 1995-2013 gemäß ESVG 2010, Statistische Nachrichten 1/2015